

74. Sitzung

Freitag, den 27. Juni 2014

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/3672 – 4884

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 7 bis 24 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3655 –

Erste Beratung 4897

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3655 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4906

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3671 –

Erste Beratung 4907

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3671 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4912

Für eine umfassende Pflegereform – Stärkung und Ausbau der Rolle der Kommunen in der Pflege

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3661 – 4912

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3661 – wird mit Mehrheit angenommen. 4917

Bildungsmillionen für Kinder, Schüler und Studenten
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/3657 –

dazu: Finanzierung wichtiger Bildungsvorhaben als gesamtstaatliche
Aufgabe begreifen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3688 – 4917

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird
mit Mehrheit abgelehnt. 4921

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3657 – wird
mit Mehrheit abgelehnt. 4921

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3688 - wird mit Mehrheit angenommen. 4921

20 Jahre Ausschuss der Regionen der Europäischen Union: Europa der
Vielfalt und Partnerschaft

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3667 – 4921

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3667 – wird an den Ausschuss für Europafragen
und Eine Welt überwiesen. 4921

Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher
unterstützen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 16/3662 – 4922

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3662 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur überwiesen. 4925

Welcome Center: Beitrag zur Fachkräftesicherung und Baustein
einer Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3666 –

dazu: Rheinland-Pfalz für ausländische Fachkräfte attraktiv machen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3687 – 4925

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3666 – wird mit Mehrheit angenommen. 4930

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3687 – wird
mit Mehrheit abgelehnt 4930

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Mau Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege und David Langner.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Elisabeth Bröskamp, Peter Wilhelm Dröscher, Dr. Susanne Ganster, Horst Gies, Brigitte Hayn, Stephanie Nabinger; Staatsminister Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Günter Kern und Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Brandl, CDU: | 4926, 4930 |
| Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4895, 4914 |
| Abg. Dr. Weiland, CDU: | 4898, 4901, 4902, 4903, 4905 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 4886 |
| Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: | 4912, 4916 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 4893, 4895, 4918 |
| Abg. Frau Huth-Haage, CDU: | 4892, 4896 |
| Abg. Frau Klöckner, CDU: | 4906, 4907 |
| Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: | 4885, 4887 |
| Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4886, 4888 |
| Abg. Frau Schäfer, CDU: | 4894, 4917, 4923 |
| Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4909, 4910 |
| Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: | 4886, 4889, 4890, 4891, 4922 |
| Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4895 |
| Abg. Frau Thelen, CDU: | 4893, 4896, 4913 |
| Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4919, 4924 |
| Abg. Henter, CDU: | 4893, 4896 |
| Abg. Hering, SPD: | 4925 |
| Abg. Hüttner, SPD: | 4885, 4887 |
| Abg. Lammert, CDU: | 4884, 4886, 4887 |
| Abg. Noss, SPD: | 4908 |
| Abg. Puchtler, SPD: | 4900 |
| Abg. Ramsauer, SPD: | 4899, 4902 |
| Abg. Schreiner, CDU: | 4890 |
| Abg. Schwarz, SPD: | 4886, 4888 |
| Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4894, 4899, 4904, 4905, 4927 |
| Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4891 |
| Dr. Kühl, Minister der Finanzen: | 4897, 4903, 4906 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: | 4889, 4890, 4891 |
| | 4920, 4924 |
| Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: | 4892, 4893, 4894, 4895, 4896 |
| Frau Dreyer, Ministerpräsidentin: | 4928 |
| Langner, Staatssekretär: | 4915 |
| Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: | 4884, 4885, 4886, 4887, 4888, 4910 |
| Präsident Mertes: | 4884, 4885, 4886, 4887, 4888, 4889, 4890 |
| | 4891, 4892, 4893, 4894, 4895, 4896 |
| Vizepräsident Dr. Braun: | 4913, 4914, 4915, 4916, 4917, 4918, 4919 |
| | 4920, 4921, 4923 |
| Vizepräsident Schnabel: | 4898, 4899, 4900, 4901, 4902, 4903, 4904 |
| | 4905, 4906, 4908, 4909, 4910, 4912, 4924 |
| | 4925, 4926, 4927, 4928, 4930 |

**74. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 27. Juni 2014**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung heute fort.

Herr Klein und Herr Hürter werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Entschuldigt sind Frau Bröskamp, Herr Dröscher, Frau Dr. Ganster, Herr Gies, Frau Hayn und Frau Nabinger. Herr Alexander Schweitzer ist noch bei der Gesundheitsministerkonferenz. Herr Günter Kern hat eine Sitzung der Hafengebiete, und Herr Schumacher ist auf der 50. Sitzung des Stiftungsrates der Kulturstiftung der Länder.

Geburtstage haben wir keine, so müssen wir ohne Freude und Beifall anfangen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/3672 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU), Entwicklung der Zahl der Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Herr Lammert hat das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Die Überschrift lautet: Entwicklung der Zahl der Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Berichterstattung in der „Rhein-Zeitung“ vom 5. Juni 2014 frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2009 bis 2013 entwickelt?
2. Wie stellt sich die Entwicklung in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundestrend dar?
3. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im Vergleich der Jahre 2009 bis 2013 im Bereich des Polizeipräsidiums Trier entwickelt?
4. Sind für den Bereich des Polizeipräsidiums Trier personelle Verstärkungen geplant?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Schönen guten Morgen, Herr Präsident, schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Fragen des Abgeordneten Lammert beantworte, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

Straftaten des Wohnungseinbruchdiebstahls verursachen neben hohen materiellen Schäden bei den Betroffenen sehr häufig auch psychische Belastungen, persönliche Betroffenheit, ideale Schäden und können das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig negativ beeinträchtigen. Schon deshalb misst die Landesregierung der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls eine sehr hohe Bedeutung bei.

Für die rheinland-pfälzische Polizei war, ist und bleibt die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ein Schwerpunktthema.

Auch innerhalb der Innenministerkonferenz, zuletzt vor gut zwei Wochen, war der Wohnungseinbruchdiebstahl wiederholt Gegenstand von Erörterungen und Beschlüssen. Schon hieran mögen Sie erkennen, dass dieses Kriminalitätsphänomen von bundesweiter Bedeutung ist und sich leider keineswegs auf einzelne Regionen beschränkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zur Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1: 2009 hat die Polizei für Rheinland-Pfalz in der Polizeilichen Kriminalstatistik 4.386 Fälle des versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls registriert. In den Folgejahren nahm die Zahl solcher Straftaten jeweils zu und erreichte 2013 mit 5.858 den höchsten Stand in diesem fünfjährigen Betrachtungszeitraum.

Es wäre jedoch unzutreffend, hier von neuen „Rekordzahlen“ zu sprechen. In den 80er-Jahren lagen die Fallzahlen zumeist über 7.000 und 1982, 1987 und 1988 sogar über 8.000.

Zu Frage 2: Die Entwicklung der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls der letzten fünf Jahre in Rheinland-Pfalz spiegelte sich auch deutschlandweit wider. Auch hier nahm die Fallzahl seit 2009 ständig zu und erreichte 2013 mit 149.500 einen neuen Höchststand. Der Anstieg in diesem Fünfjahreszeitraum liegt im Bundesgebiet bei 31,4 % und entspricht dabei in etwa dem aus Rheinland-Pfalz.

Um das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, darzustellen und einem Vergleich zugänglich zu machen, bedient man sich bundesweit der sogenannten Häufigkeitszahl. Das ist die Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner. Für Deutschland insgesamt lag die Häufigkeitszahl 2013 bei 186; in Rheinland-Pfalz liegt sie mit 147 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Innerhalb der alten deutschen Bundesländer, die stärker als die neuen deutschen Bundesländer vom Wohnungs-

einbruchdiebstahl betroffen sind, weist Rheinland-Pfalz 2013 hinter Bayern und Baden-Württemberg die drittniedrigste Häufigkeitszahl bei solchen Straftaten auf.

Zu Frage 3: Im Gegensatz zum Landes- und Bundestrend nahm die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle im Bereich des Polizeipräsidiums Trier von 635 in 2009 in den Folgejahren 2010 bis 2012 jährlich ab und lag 2012 bei 583. Allerdings nahm die Fallzahl 2013 auf 705 zu.

Der Anstieg im Fünfjahreszeitraum 2009 bis 2013 liegt im Bereich des Polizeipräsidiums Trier bei 11 % und damit deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Häufigkeitszahl, also die Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner, liegt in diesem Deliktsbereich im Bereich des Polizeipräsidiums Trier bei 116 und damit merklich unter dem Landesdurchschnitt, den ich Ihnen eben mit 147 bekanntgegeben habe.

Auch im Vergleich mit den anderen vier Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz weist das Polizeipräsidium Trier bei Wohnungseinbruchdiebstahl die niedrigste Häufigkeitszahl auf.

Zu Frage 4: Wie dargelegt, verzeichnet das Polizeipräsidium Trier im Vergleich mit den anderen Polizeipräsidien bei Wohnungseinbruchdiebstahl keine herauszuhebende Negativentwicklung, die es rechtfertigen würde, das Polizeipräsidium Trier bei der diesbezüglichen Personalzuweisung zu bevorzugen.

So viel zu den Antworten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, normalerweise soll man nicht mit seinem Alter kokettieren. Ich bin schon über 20 Jahre in diesem Parlament. Der eine oder andere weiß, dass ich mich immer sehr um die Polizei gekümmert habe. Deswegen erlaube ich mir an der Stelle eine Zusatzfrage, die über das hinausgeht, was hier schon gefragt ist.

Herr Minister, können oder wollen Sie Aussagen machen über die Täterstruktur, die hinter diesen Wohnungseinbrüchen stecken? Ich sage das, weil wir auch in Rheinland-Pfalz immer wieder Wellen von bestimmten Gruppen von Menschen aus anderen Ländern hatten, die uns diese Probleme gebracht haben. Kann man heute zum aktuellen Stand und zu den steigenden Zahlen deutschlandweit und speziell für Rheinland-Pfalz etwas sagen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich mache auch eine Vorbemerkung von mir. Ich bin im November 1994 in den Landtag gekommen und kann

die 20 Jahre gut beurteilen. Sie haben sich immer um die Polizei gekümmert, Frau Kohnle-Gros.

(Pörksen, SPD: Das gibt keine Punkte
in Ihrer Fraktion! –

Licht, CDU: Es gibt bei uns immer Punkte!)

Der Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder haben ein übereinstimmendes Bild, das uns die Polizei vermittelt. Das sind international vernetzte Banden. Das dahintersteckende Bandentum ist hoch mobil und ist im benachbarten Ausland auch mit der gleichen Methode unterwegs. Je stärker eine Verkehrsverbindung ist, Autobahnkreuz, schnelle Fluchtmöglichkeiten, umso größer sind die Häufigkeitszahlen. Da gibt es keinen Unterschied zwischen dem Osten der Republik, dem Süden und dem Westen der Republik. Aber die alten Bundesländer sind tatsächlich mehr betroffen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass sich vor wenigen Wochen die Innenministerkonferenz noch einmal mit dem Thema Wohnungseinbruchdiebstahl befasst und Beschlüsse gefasst hat. Können Sie etwas konkretisieren, was dort beschlossen worden ist?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ja, das knüpft eigentlich an die erste Frage von Frau Kollegin Kohnle-Gros an. Wir haben auf Wunsch von Bayern dieses Thema mit dem Bundesinnenministerium intensiv besprochen. Wir sind mit den Aufklärungsquoten nicht zufrieden. Selbst wenn wir auf Platz 3 sind, ist es trotzdem nicht genug, was wir insgesamt bundesweit erreichen. Da müssen wir besser werden. Wir haben noch stärkere Absprachen untereinander und Vernetzungen miteinander besprochen. Wir haben eine Arbeitsgruppe beauftragt, noch einmal zu schauen, ob wir taktisch anders vorgehen müssen und ob wir vielleicht durch Erfahrungen anderer Nationen mit diesem Problem noch besser werden können.

Mit Aufklärungsquoten von unter 30 % – Sie wissen, dass wir bei der Aufklärungsquote insgesamt weit vorne liegen – sind wir zwar auf Platz 3, aber das reicht uns nicht, auch nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir versuchen, noch intensiver zusammenzuarbeiten. Das war einer der Schwerpunkte bei der Innenministerkonferenz. Wir haben Kommissionen und Arbeitsgruppen auf den Weg gebracht, die sich inhaltlich bis zum Herbst damit beschäftigen, damit wir dann hoffentlich belastbare Vorschläge erhalten.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Minister, sehen Sie eine Wechselwirkung zwischen der personellen Situation bei der Polizei und dem Anstieg bei den Wohnungseinbrüchen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Lammert, ich müsste Ihnen dann die Antwort so sagen: Da wir auf Platz 3 liegen, sind wir offenkundig bei den drei Besten dabei, das heißt, wir haben eine hoch motivierte, gut ausgestattete Polizei, die damit umgehen kann. Es gibt diese inneren Zusammenhänge aber nicht.

(Zuruf von der CDU)

Wir liegen auf Platz 3 – um auch diesen Zwischenruf aufzunehmen – und haben mit 18.000 km das dichteste Straßennetz in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube aber, man kann es sich nicht so einfach machen. Wir 16 Innenminister zusammen mit dem Bundesinnenminister haben gesagt: Wir haben dieses Problem, und es ist wenig befriedigend, bei einem Problem zu den Besseren zu gehören und ganz oben bei den Besseren zu sein. Wenn man dieses Problem beherrschen will, müssen wir sehr eng zusammenarbeiten. – Da spielen irgendwelche Parteigrenzen überhaupt keine Rolle. Wir wollen da herangehen und dies in den Griff bekommen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, können Sie etwas zu den betroffenen Immobilien und den vorhandenen Sicherungseinrichtungen im Sinne der Prävention sagen? Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die betroffenen Objekte eher gut gesichert waren oder ob das noch ausbaufähig war?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Es ist bei uns auch diskutiert worden, ob wir auf die Bauministerkonferenz zugehen und überlegen sollen, ob man bei den Vorschriften, wie Gebäude zu sichern sind, etwas machen soll. In der Tat stellt man fest – jedenfalls sagen uns das die Experten –, dass die deutschen Bauherren an der Stelle an der falschen Stelle sparen. Im Ausland hat man wohl viel stärkere Eigensicherungsmaßnahmen an Häusern, als das in Deutschland zu beobachten ist. Es scheint also so zu sein, dass ausländische Banden, die unterwegs sind, sagen, in deutschen Häusern ist viel zu holen, und man kommt schnell hinein. Das ist ein Appell, den wir natürlich bei entsprechenden Veranstaltungen immer wieder an die Hauseigentümer richten: Du bist als Erster verantwortlich dafür, dass Fenster und Türen nach dem Standard gesichert sind, den man erfragen kann. – Die Polizei berät. Diese Möglichkeiten sind gegeben, aber offenkundig, obwohl

wir im Verhältnis zu anderen Ländern eigentlich teurer bauen – der Deutsche baut gerne für die nächsten Generationen mit –, wird an den Ecken am falschen Ende gespart.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass das mit der Häufigkeitszahl ausgewiesene Risiko, in Rheinland-Pfalz Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Wie sieht denn unser Land im Vergleich zu unseren unmittelbaren Nachbarländern aus?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Zu den unmittelbaren Nachbarländern: Die Häufigkeitszahl für Rheinland-Pfalz habe ich Ihnen genannt – 147. Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr bei solchen Straftaten trotz eines Anstiegs der Fallzahlen um über 30 % eine Häufigkeitszahl von knapp über 100 gehabt. Wir hatten 147, Baden-Württemberg 100, Hessen 179 und damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt, aber deutlich höher als Rheinland-Pfalz, Saarland 200 und Nordrhein-Westfalen sogar über 300.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Minister, Sie sprachen davon, 147 sei die Belastungszahl für Rheinland-Pfalz insgesamt. Im Bereich des PP Trier sei sie deutlich niedriger. Wie sehen denn die Zahlen für die beiden Polizeipräsidien an der Rhein-schiene aus?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Wilke, das muss ich Ihnen nachliefern. Herr Lammert hat ausdrücklich Trier nachgefragt. Deshalb habe ich mir diese Zahlen herausschreiben lassen. Die können wir Ihnen aber über die PKS zur Verfügung stellen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Minister, ich möchte noch eine Frage zum grenzüberschreitenden Bereich stellen. Wir konnten neulich in

der „RHEINPFALZ“ lesen, dass es im Bereich Karlsruhe eine Zunahme der Wohnungseinbrüche von 65 % gegeben hat. Wie funktioniert da die Zusammenarbeit der Bundesländer? Wie funktioniert eigentlich die Zusammenarbeit mit dem Nachbarn Frankreich; denn es ist auch möglich, dass die Täter nach Frankreich fahren?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Grundsätzlich gibt es keine Klage über die Zusammenarbeit mit den deutschen Nachbarländern zu führen. Das ist alles gut geregelt. Unsere Arbeitsgruppen wollen gemeinsam weitere Wege, neue Wege finden, um diesem Kriminalitätsphänomen begegnen zu können. Es gibt also keine Probleme in der Zusammenarbeit. Im nationalstaatlichen Umgang miteinander haben wir auch viele, viele Dinge in den vergangenen Jahren verbessern können.

Natürlich ist ein Nationalstaat wie Frankreich sehr daran interessiert, gewisse eigene Regeln ab der Grenze als seine Regeln zu wissen. Das gilt im umgekehrten Fall möglicherweise auch für uns, aber mittlerweile haben wir viele Verbesserungen hinbekommen, dass wir grenzüberschreitend verfolgen können. Die Zeiten, dass ein Polizeifahrzeug an einer nationalen Grenze stehenbleiben und versuchen musste, Kontakt zu der Polizei auf der anderen Seite aufzunehmen, sind Gott sei Dank vorbei.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Meine Frage schließt sich unmittelbar an das an, was Frau Kollegen Schleicher-Rothmund eben gesagt hat.

Herr Minister, Sie erinnern sich sicher auch an die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit damals im Bereich Mannheim/Ludwigshafen. Wir hatten damals dort auch eine solche Phase. Dann hat die Kooperation dazu geführt, dass die Wohnungseinbrüche sehr stark zurückgedrängt werden konnten; dies natürlich auch durch Polizeipräsenz.

Ich frage jetzt aus meiner Sicht zum Südteil des Landkreises Kusel, Waldmohr. Wir hatten in der Vorosterzeit eine solche Welle. Wie läuft da die Zusammenarbeit? Was sage ich den Bürgern? Können sie darauf zählen, dass eventuell auch jemand aus dem Saarland – das liegt sehr viel näher als die nächste Polizeiinspektion oder -wache – kommt? Wie läuft da die Zusammenarbeit? Oder gibt es da vielleicht sogar Veränderungen in der Zukunft? Das ist eine Frage, die regelmäßig gestellt wird.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Natürlich. – Da Sie die Struktur der rheinland-pfälzischen Polizei gut kennen, wissen Sie, dass bei Ihnen die Häu-

figkeitszahl sehr beachtlich ist, dass in einer rheinland-pfälzischen Uniform ein Saarländer steckt. Das gilt gerade für die Endverwendungsdienststellen an der Grenze zum Saarland.

Wir arbeiten völlig problemlos mit der saarländischen Polizei zusammen. Würde die saarländische Polizei eine Bande oder Einzeltäter verfolgen, fahren die über die Grenze. Sie nehmen in dem Moment die Grenze gar nicht wahr. Sie werden dann allerdings die rheinland-pfälzische Polizei informieren. Da müssen aber die Bürgerinnen und Bürger keine Einschränkungen befürchten.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen vorhin schon einmal von den Sicherungsmaßnahmen an Häusern. Ist Ihnen bekannt, wie schnell man ein ungesichertes Fenster öffnen kann und wie lange ein Einbruch insgesamt im Durchschnitt dauert?

(Zurufe im Hause)

– Ihr werdet euch wundern!

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen, das ist eine Fangfrage. Diese Frage bedeutet nämlich, ob ich Herrn Kollegen Hüttner trotz dem Genuss von Bier beim Fußballspiel gestern gut genug zugehört habe. Ich habe ihm zugehört. Er ist nämlich in der Lage, einen Pensionär, einen Rentner so zu trainieren, dass dieser Rentner, dieser Pensionär binnen 15 Sekunden – wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe – ein Fenster öffnen kann. Oder war es eine Tür? – Herr Hüttner verfügt also über Fähigkeiten, die ich persönlich nicht habe. Jedenfalls war ich bei ihm noch nicht im Training. Daraus und aus der Kenntnis aus dem Beruf heraus: Ja, es ist in weniger als einer Minute möglich, alle gängigen Türen und Fenster aufzubekommen.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch drei Zusatzfragen. Danach schließe ich die Rednerliste. Das Thema ist jetzt wirklich großzügig abgehandelt. – Herr Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Minister, geben Sie mir recht, dass die originäre Aufgabe der Polizei auf jeden Fall die Prävention ist und Prävention eine wichtige Aufgabe ist, um gerade Wohnungseinbrüche im Vorfeld zu verhindern? Wie stehen Sie in dem Zusammenhang zu Überlegungen von vielen

verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern, die sehr wohl überlegen, Bürgerwehren bzw. Bürgerstreifen einzurichten und aufgrund der abnehmenden Polizeipräsenz zu sagen, sie wollen sich selbst ein Stück weit um die Sicherheit kümmern, mit den ganzen „durchaus nicht unkomplizierten Folgen“, die dann eventuell dort vorkommen könnten?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Dass Polizei für Prävention steht, ist vollkommen klar. Es wird bei Haushaltsberatungen in diesem Haus intensiv dokumentiert, dass wir da auf einem sehr hohen Niveau tätig sind. Das ist eine wichtige Aufgabe der Polizei. Wir wollen nicht nur sozusagen hintendran Täter verfolgen, sondern wir wollen Taten verhindern. Das ist vollkommen klar.

Herr Lammert, man muss sehr vorsichtig sein, öffentlich über solche Dinge zu spekulieren. Mir ist keine Bürgerwehrsituation in Rheinland-Pfalz bekannt. Ich habe nichts vor Augen, von dem ich wüsste, dass Bürgerwehren unterwegs wären oder wir damit behelligt werden, dass sich Bürgerwehren gründen wollen. Das sind Dinge, die man eher aus großstädtischen internationalen Bereichen kennt. Gott sei Dank – oder Sie müssten mir Hinweise geben, wo wir einmal nachschauen sollten – kenne ich das Phänomen Bürgerwehren in Rheinland-Pfalz nicht. Das freut mich sehr.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Noch einmal einen Wechsel der Perspektive von den Tätern hin zu den Opfern. Herr Minister, Sie hatten eingangs erwähnt, dass ein Wohnungseinbruch ein erhebliches Unsicherheitsgefühl bei den Betroffenen hinterlässt, bis hin zu Traumatisierungen. Gibt es eine nachträgliche Begleitung, wenn so etwas vorgefallen ist?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ja. Die Bürgerinnen und Bürger, die Opfer eines Einbruchs wurden, können auch nachträglich Kontakt zur Polizei halten. Die Polizei bietet dies ausdrücklich an, um den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, sie können trotzdem beruhigt in ihren Wohnungen wohnen bleiben. Sie vermitteln dann auch eine emotionale Hilfestellung. Wir können schließlich keine Psychologen oder sonst etwas in den Polizeiinspektionen haben.

Ich kenne aber dieses Gefühl aus der eigenen Familie. Ein Onkel und eine Tante von mir sind aus dem Urlaub heimgekommen und machten ihre Tür auf. Diese wurde von innen aufgerissen, und dann sind zwei Einbrecher geflüchtet. Meine Tante hatte große Schwierigkeiten gehabt, weiter in der eigenen Wohnung zu wohnen.

Was wir als Polizei sozusagen als emotionale Begleitung tun können, das machen die Inspektionen. Sie bieten das ausdrücklich nach solchen Einbruchssituationen an.

(Dr. Weiland, CDU: Da hat der Onkel gefragt:
Wer ist in diesem Land Innenminister? –
Heiterkeit im Hause)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Minister, unsere Polizei arbeitet gut. Das zeigen eindeutig die Zahlen, die Sie genannt haben.

Eine Frage: Bei dieser Tätergruppe handelt es sich um spezielle Täterstrukturen, bei denen Mobilität ganz hoch angesiedelt ist. Ist Ihnen bekannt, wie bestimmte Polizeipräsidien, zum Beispiel das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz, auf dieses Phänomen reagiert haben?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie haben mit dieser Fragestellung recht. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, die Polizei würde nicht jetzt schon sehr organisiert vorgehen. Natürlich nutzen wir alle Möglichkeiten. Sie kennen die großen Fahndungstage, die wir immer wieder durchführen, an denen wir flächendeckend auch vor dem Hintergrund präsent sind, Wohnungseinbrüche zu bekämpfen. Es gibt eine ganze Reihe von auf die jeweilige Region zugeschnittenen und zugespitzten Maßnahmen, unter anderem die Maßnahme, die Sie angesprochen haben.

Um diese Erkenntnislagen zusammenzuführen, haben wir bei der Innenministerkonferenz gesagt, wir müssen uns die besten Beispiele aus den Bundesländern anschauen, um sie dann auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt übertragen zu können.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Lammert beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall bei PD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen wir die 10. Klasse des Otto-Hahn-Gymnasiums Landau. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ebenso begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Sie sollen wissen, dass der Namensgeber Ihrer Schule, Georg Forster, in diesem Hause schon gewirkt hat, und zwar als frei gewählter Abgeordneter in der Zeit der Mainzer Republik. So, das musste noch gesagt werden.

(Heiterkeit im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Manfred Geis (SPD), Aktuelle Entwicklungen Deutsches Polen-Institut** – Nummer 5 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Schleicher-Rothmund, bitte.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktivitäten des Deutschen Polen-Instituts (DPI)?
2. Welche Leistungen hat das Land bislang für das DPI erbracht?
3. Wie wird das Land das DPI künftig unterstützen?

Präsident Mertes:

Frau Ahnen antwortet für die Landesregierung.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Manfred Geis beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Deutsche Polen-Institut Darmstadt ist ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen. Es wurde am 13. Dezember 1979 als Verein gegründet. Das DPI wurde ins Leben gerufen aufgrund des politischen und insbesondere kulturpolitischen Engagements hoch angesehener Personen und Gruppen in Politik, Kultur, Gesellschaft und Medien Ende der 70er-Jahre. Zu diesen Persönlichkeiten gehörten unter anderem der Osthistoriker Gotthold Rhode und die langjährige Präsidentin des Instituts, Dr. Marion Gräfin Dönhoff.

Es gab einen parteiübergreifenden Konsens, der deutsch-polnischen Verständigung einen institutionellen Akzent zu verleihen. Die Gründung des Deutschen Polen-Instituts geht konkret auf eine Anregung von Karl Dedecius und eine Empfehlung des ersten Deutsch-Polnischen Forums in Bonn 1977 zurück.

Ursprünglich war das DPI als Bundesinstitut geplant. Es erfolgte dann jedoch eine Gemeinschaftsgründung der Stadt Darmstadt sowie der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz. Auf Beschluss der KMK wurde die Träger-

schaft zum 1. Januar 1987 auf alle Bundesländer ausgedehnt.

Das DPI nimmt gemäß seiner Satzung überregionale Aufgaben wahr. In der Polenforschung in Deutschland hat es eine Leuchtturmfunktion. Mit Einrichtungen in Rheinland-Pfalz gibt es eine vereinzelt Zusammenarbeit, zum Beispiel mit dem Polonicum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Lehrwerks für Polnisch als dritte Fremdsprache im Jahr 2009 und die zweite Polenforscher-Tagung im Jahre 2011.

Ogleich Rheinland-Pfalz nicht Sitzland des DPI ist, ist es ein Verdienst des Landes, sich an der Initiierung, am Aufbau und an der weiteren Entwicklung des Deutschen Polen-Instituts beteiligt zu haben. Es handelt sich auch um eine historisch bedeutsame Aufbauleistung. Das Land Rheinland-Pfalz hat seine Verantwortung für das DPI in weit über 30 Jahren wahrgenommen und immensen finanzielle Anstrengungen erbracht.

Zu Frage 2: Bis zum Jahr 2004 erfolgte die Finanzierung nach folgendem Schlüssel: 40 % Kultusministerkonferenz sowie 60 % Hessen und Rheinland-Pfalz, und diese aufgeteilt im Verhältnis 60 : 40.

Im Jahr 2004 beschloss die Amtschefkonferenz nach einer Evaluierung der durch die KMK gemeinsam geförderten Einrichtungen, dass die Zuwendungen der Ländergemeinschaft in den Jahren 2006 und 2007 um jeweils 5 % gekürzt werden. Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz haben daraufhin beschlossen, die Kürzungen der KMK nicht analog auf die Finanzierung zu übertragen. Der Rückgang wurde durch die beiden Länder kompensiert.

Im Jahr 2012 ist der Bund, konkret das Auswärtige Amt, der Finanzierungsvereinbarung beigetreten und leistet einen Beitrag von jährlich 185.000 Euro. Im Gegenzug hat der Bund die bisherige Projektförderung eingestellt.

Für das Jahr 2013 beträgt der KMK-Anteil 240.000 Euro. Über den Königsteiner Schlüssel ist das Land mit rund 11.500 Euro beteiligt. Im Hinblick auf erstens die überregionale Bedeutung des Deutschen Polen-Institutes, zweitens die Überzeugung, dass die Förderung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die auch ihren Wert für andere Länder besitzt und drittens – das sage ich ganz offen – die Konsolidierung des Landeshaushalts hat die Landesregierung im letzten Jahr beschlossen, die Finanzierungsvereinbarung zum Ende des Jahres 2014 zu kündigen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird auch künftig zum Institut stehen und sich im Rahmen der KMK-Finanzierung beteiligen. Daher hat sich das Land gemeinsam mit Hessen für das DPI stark gemacht und in der KMK eine Initiative gestartet.

Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, seitens der Länder den bisherigen Anteil des Landes von 216.000 Euro für das kommende Haushaltsjahr zur Hälfte zu über-

nehmen. Für die andere Hälfte hatte der Bund bereits seine Bereitschaft zur Übernahme erklärt.

Der Anteil aller Länder wird demzufolge im Jahr 2015 von 240.000 Euro auf 348.000 Euro aufgestockt. Daran wird sich Rheinland-Pfalz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel beteiligen.

Über die Folgejahre wird im Zuge der Beratung des KMK-Haushalts für das Jahr 2016 entschieden. Der Beschluss der Amtschefkonferenz vom 13. Februar 2014 wurde von der Finanzministerkonferenz am 28. Mai 2014 bestätigt. Ich begrüße dies ausdrücklich und freue mich, dass eine solche einvernehmliche Regelung gefunden werden konnte.

So weit die Antworten der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Wie beurteilen Sie die Chancen, dass diese Form der Finanzierung auch weiterhin getragen wird. So, wie ich es jetzt verstanden habe, ist sie für das kommende Jahr geregelt. Wie wird es dann weitergehen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Es war jetzt nur eine Regelung für 2015 zu treffen. Wir haben uns dafür in der Kultusministerkonferenz zusammen mit den Kollegen aus Hessen sehr stark eingesetzt. Herr Finanzminister Kühl hat sich dann auch sehr stark dafür eingesetzt, dass eine entsprechende Initiative Unterstützung in der Finanzministerkonferenz gefunden hat. Das normale Verfahren ist, dass über die weitere Finanzierung nach dem Jahr 2015 in den dann folgenden Haushalten entschieden wird. Ich gehe davon aus, dass es gute Aussichten gibt, dass das Deutsche Polen-Institut auch in der Zukunft gut finanziert werden kann.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, erinnern Sie sich beispielsweise an die Aussagen des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt im Zusammenhang mit der Kündigung der Finanzierungsvereinbarung für das Deutsche Polen-Institut? Wie stehen Sie dazu?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich erinnere mich ganz besonders an viele Aussagen der hiesigen Opposition, die die Landesregierung massiv

wegen des Versuchs kritisiert hat, eine neue Vereinbarung für das Deutsche Polen-Institut zu realisieren. Ich habe noch einmal nachlesen dürfen, was der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen in diesem Zusammenhang seitens der Opposition vorgeworfen wurde. Geschichtslos war noch eine der harmloseren Vorwürfe, die dort erhoben worden sind.

Vor diesem Hintergrund sage ich sehr deutlich: Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass das Deutsche Polen-Institut weiter arbeiten kann. Ich finde es aber auch im Nachhinein richtig, dass die Landesregierung die Frage aufgeworfen hat, ob es nach 30 Jahren Aufbauleistung, die durch die beiden Länder geleistet worden ist – im Gegensatz zu Hessen sind wir nicht Sitzland –, nicht auch möglich ist, eine andere Finanzierungsform zu finden.

Dass diese Frage, die die Landesregierung aufgeworfen hat, nun nicht so absurd war, wie Sie es hier immer dargestellt haben, sieht man daran, dass es jetzt gelungen ist, in der Ländergemeinschaft eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Ich finde, das haben wir gut hingekriegt. Ich freue mich vor allen Dingen für das Polen-Institut.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, Sie erlauben mir, dass ich meine Frage wiederhole, nämlich ob sich die Frau Ministerin an die Stellungnahme des ehemaligen Bundeskanzlers und ehemaligen SPD-Parteivorsitzenden Helmut Schmidt im Zusammenhang mit der Kündigung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Deutschen Polen-Institut erinnert. Er war es, der der Landesregierung Geschichtslosigkeit vorgeworfen hat, wenn ich mich richtig erinnere.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich erinnere mich auch daran, dass sich eine Reihe von sehr angesehenen Persönlichkeiten, zu denen ich Helmut Schmidt ausdrücklich zähle, für das Polen-Institut starkgemacht hat. Auch das ist für mich völlig nachvollziehbar, weil sie zum Teil aufs Engste mit diesem Institut verbunden sind, und ich Ihnen eben auch die historische Bedeutung dieses Instituts dargestellt habe.

Ich gehe davon aus, dass auch diese verdienten Persönlichkeiten sehr froh und zufrieden darüber sind, dass es dem Land Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit anderen gelungen ist, eine entsprechende Finanzierungsregelung zu treffen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, gab es Ihrer Kenntnis nach auch nur einen einzigen konstruktiven Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, der zu einer Lösung beitragen hat, oder ist es nicht eher eine Initiative der Landesregierung gewesen, dies in der KMK zu einer guten Lösung zu bringen?

(Schreiner, CDU: Es gab sogar ein Deckblatt, Herr Wiechmann! – Zurufe von der CDU – Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben es alle verstanden. Jeder hat Deckblätter gehabt.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Wiechmann, für die Landesregierung war von vornherein klar, dass wir versuchen würden, dem Deutschen Polen-Institut auch in Zukunft eine gute Finanzierungsgrundlage zu verschaffen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das habt ihr aber lange versteckt gehalten!)

– Liebe Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, nein, Sie haben von vornherein abgelehnt, dass man auch nur die Frage stellt, ob es nicht sein kann, dass wir dann eine neue Finanzierungsgrundlage finden, wenn das Land Rheinland-Pfalz nicht Sitzland ist. Sie haben allein von vornherein die Fragestellung abgelehnt. Ich kann echt verstehen, dass es Sie ein ganz kleines bisschen ärgert, dass wir damals schon gesagt haben, wir werden uns darum kümmern, und wir es jetzt auch noch hinbekommen haben. Das ist für Sie nach dem Ärger, den Sie damals gemacht haben, vielleicht nicht das erwünschte Ergebnis. Für das Deutsche Polen-Institut ist es ein sehr gutes Ergebnis.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie sind schlechte Verlierer!)

Herr Abgeordneter Wiechmann, die Landesregierung möchte keine Bewertung dazu abgeben, ob die Beiträge seitens der Opposition konstruktiv waren oder nicht.

(Ramsauer, SPD: Jetzt haben wir gespart, und das ist auch nicht recht!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund. Dann schließe ich die Fragerunde. Ich

denke, es ist alles deutlich geworden, was deutlich werden sollte.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin erwähnt, dass die Opposition von Geschichtslosigkeit gesprochen hat. Das war ein Vorwurf. Die Oppositionsführerin hat aber auch gesagt, das Ganze würde zu einem nachhaltigen Schaden für das Verhältnis von Polen und Deutschland führen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Polen und Deutschland in den letzten Monaten?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht die Frage nach der Qualität des Deutschen Polen-Instituts und nach der Arbeit, die das Deutsche Polen-Institut leistet, gestellt haben. Wir haben schon gar nicht die gute deutsch-polnische Zusammenarbeit infrage gestellt, sondern eine sehr einfache Frage gestellt. Diese hieß: Das Land Rheinland-Pfalz ist nicht Sitzland des Deutschen Polen-Instituts. Es hat aus vielerlei Gründen beim Aufbau eine besondere Funktion übernommen, zu der wir auch stehen.

Es hat – ich habe deswegen extra noch einmal den Verlauf dargestellt – auch Zwischenschritte gegeben, bei denen die Ländergemeinschaft und auch das Auswärtige Amt in die Finanzierung eingetreten sind. Nach über 30 Jahren wird der Sonderbeitrag, der vom Land Rheinland-Pfalz geleistet worden ist, jetzt einerseits teilweise durch das Auswärtige Amt und teilweise durch die Länder insgesamt aufgefangen. An diesem Mechanismus beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz. Es ist aus meiner Sicht legitim gewesen, diese Frage zu stellen. Wir haben uns mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Lösung zustande kommt.

Ich will es noch einmal sagen. Bei den Fachministerinnen und -ministern ist das manchmal ein bisschen einfacher. In diesem Fall hat Herr Kühl besondere Verdienste, bei den Finanzministerinnen und -ministern für diese Lösung geworben zu haben. Insofern sind wir sehr froh, dass wir eine gute Lösung für das Institut und trotzdem – das darf man auch sagen – eine entlastende Wirkung für den Landeshaushalt gefunden haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Hedi Thelen (CDU), Zusätzliche Bundesmittel für den Kindertagesstättenbereich** – Nummer 6 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Frau Huth-Haage, bitte schön.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit wird die Landesregierung die zusätzlichen Bundesmittel nutzen, um die Antragsbescheide, auf Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten, früher zu bewilligen als bisher geplant?
2. Wie viele der Anträge auf zusätzliche Betreuungsplätze, die bisher nicht bewilligungsreif sind, sind nach Ansicht der Landesregierung fehlerhaft?
3. Auf welchem Weg hat die Landesregierung bisher die erhöhten Umsatzsteueranteile zur Entlastung von den Betriebskosten an die Kommunen und Träger weitergeleitet?
4. Wie wird die Landesregierung mit den zusätzlichen Umsatzsteueranteilen verfahren?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Fragen beantworte, möchte ich Ihnen mitteilen, dass derzeit weder die genaue Höhe der zusätzlichen Bundesmittel feststeht noch, in welchen Jahren der Bund diese Mittel zur Verfügung stellt. Zurzeit werden zwischen Bund und Länder Gespräche geführt, und es werden verschiedene Optionen beraten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In welcher Form und wann die Bundesmittel in den Bereich der Kindertagesbetreuung fließen können, steht heute noch nicht fest. Deshalb kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie sie in Rheinland-Pfalz verwendet werden.

Zu Frage 2: Es gibt keine fehlerhaften Anträge, sondern Anträge, die nicht bewilligungsreif sind, weil die zur Bewilligung notwendigen Unterlagen von den Antragstellern noch nicht vorgelegt worden sind. Dies wird dann immer, sobald die entsprechenden Unterlagen eingereicht sind, nachgeholt. In der ersten Bewilligungsrunde im Jahr 2014 konnten 17 Bewilligungen ausgesprochen werden. Zwei Bewilligungen wurden in die zweite Bewilligungsrunde übernommen, da diese Anträge noch nicht bewilligungsreif waren.

Die zweite Bewilligungsrunde ist für den 15. September 2014 vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Umsatzsteuerermehreinnahmen werden seit deren Einführung im Jahr 2009 zur Verstärkung des

Bonusansatzes und der Personalkostenzuschüsse im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit der Änderung des LFAG im Jahr 2008 hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass die Umsatzsteuerermehreinnahmen nicht der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs zugeführt wurden. Diese Vorgehensweise wurde damals mit den kommunalen Spitzen abgestimmt, und sie gilt bis heute.

Aktuell sind im Haushalt meines Ministeriums 38,75 Millionen Euro Bundesmittel als Umsatzsteuerermehreinnahmen veranschlagt.

Zu Frage 4: Die zusätzlichen Umsatzsteueranteile in Höhe von zweimal 100 Millionen Euro sollen dem Land nach seinem Anteil von etwa 5 % in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt werden.

In welcher Form die angesprochenen Bundesmittel in den Bereich der Kindertagesbetreuung fließen können, steht heute noch nicht fest. Die zusätzlichen Mittel des Bundes sind natürlich sehr willkommen, und die Verwendung wird sich eng an dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung orientieren müssen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir eine enorme Ausbauleistung in Rheinland-Pfalz haben und aktuell mit einer Versorgungsquote von 42 % für Kinder unter drei Jahren nach wie vor einen Spitzenplatz unter den westlichen Flächenländern einnehmen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass dies in erster Linie eine Leistung der rheinland-pfälzischen Kommunen und der freien Träger darstellt. Der Landesregierung ist aber auch bewusst, dass die Bedarfe, die wir in diesem Lande haben, damit noch nicht ganz abgedeckt sind und es immer noch einzelne Jugendamtsbezirke gibt, die weitere Anstrengungen unternehmen müssen. Wir werden – wie bisher – diese Anstrengungen unterstützen.

So weit die Antworten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, ich glaube, Ihr Haus hat die Begrifflichkeit „fehlerhafte Anträge“ geprägt. Ich denke, das kam von Ihnen. Deshalb haben wir es aufgegriffen. Sie haben eben dargestellt, dass es sich um nicht vollständige Anträge handelt. Aber auch das suggeriert, dass die Antragsteller Fehler gemacht oder unvollständige Anträge eingereicht haben.

Ist es aber nicht in vielen Fällen so, dass zusätzliche Bewilligungen aus anderen Häusern, beispielsweise aus dem Sozialministerium fehlen, dass also der Fehler nicht bei den Antragstellern liegt, sondern es eine Verzögerung

zung seitens der Landesregierung gibt, was gerade integrative Kindertagesstätten trifft?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Es ist in der Tat so, dass bei nicht bewilligungsreifen Anträgen ein paar Unterlagen fehlen, der Finanzplan oder irgendeine andere Anlage. Das ist weiter nicht problematisch. Die Kolleginnen und Kollegen vom Landesjugendamt rufen die Träger an und sagen, es fehlt noch das oder das. Es wird dann nachgereicht und ist okay.

Ansonsten kann ich nur sagen, auch bei den integrativen Einrichtungen stehen wir in engem Austausch mit dem Sozialministerium und stimmen uns ab. Je nachdem, wer am Zug ist, tut, was zu tun ist.

Ich finde, es läuft sehr gut, es läuft sehr rund. Es liegt mir auch nichts vor, dass es irgendeinen Einzelfall gäbe, an dem es an dieser Stelle haken würde.

Ich finde, es läuft sehr rund sowohl mit den alten Anträgen als auch mit den neuen, die wir in diesem Jahr bekommen haben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass in der ersten Runde 2014 – wir haben nur noch zwei Bewilligungstermine –, also zum ersten Bewilligungstermin, insgesamt 17 Bewilligungen ausgesprochen worden sind. Das erscheint mir vor dem Hintergrund der uns vorliegenden Informationen an ausstehenden Bewilligungen sehr wenig.

Wie viele liegen noch da und konnten noch nicht beantwortet werden?

Ich schließe direkt die zweite Frage an, weil Sie es dann zusammen beantworten können.

Präsident Mertes:

Frau Thelen, wir bleiben bei der Ordnung, eine Frage.

Der Versuch ist in Ordnung.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Frau Thelen, nach dem neuen Verfahren sind seit Januar 2014 19 Anträge eingereicht worden. 17 haben wir bewilligt. Zwei konnten wir nicht bewilligen. Wir haben die entsprechenden Unterlagen nachgefordert. Diese beiden werden in die nächste Bewilligungsrunde am 15.

September hineingenommen. Wenn alles vorliegt, ist es kein Problem, dass sie bewilligt werden.

Wovon Sie wahrscheinlich sprechen, sind die 500 Altanträge aus dem Jahr 2013. Da ist im Moment der Stand so, 300 von diesen Altanträgen sind bewilligt, und die anderen 200 arbeiten wir sukzessive ab.

Sie sind der Meinung, dass die Zahl der Anträge in 2014 sehr gering ist. Ich persönlich glaube, dass sich dadurch, dass wir in 2013 diesen Boom mit 500 Anträgen hatten, wovon 200 Anträge noch im Dezember eingereicht worden sind, logischerweise die Zahl im ersten Halbjahr 2014 verringert hat, weil jeder bemüht war, seinen Antrag noch in 2013 einzureichen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, wir sprechen immer über die Mittel zum Ausbau von Kindertagesplätzen. In welcher Art und Weise unterstützt die Landesregierung die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen darüber hinaus bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brück.

Wir haben neben den Investitionszuschüssen, die wir den Trägern und Kommunen der Kindertagesstätten geben, Haushaltsmittel in Höhe von über 1 Milliarde Euro in diesen Doppelhaushalt 2014/2015 eingestellt. Das ist der eigentlich große Brocken, den wir in unserem Haushalt zur Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten haben, vor allen Dingen der Personalkostenzuschüsse. Wir haben da große Anteile. Das variiert je nach Gruppenform von 25 % bis 45 % bei den Krippengruppen, bei denen wir das Fachpersonal entsprechend höher bezuschussen als bei den anderen Gruppen.

Ich glaube, das, was wir hier leisten, was die Regelkosten anbelangt, kann sich sehen lassen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass Bewilligungsanträge, die nach der alten Verwaltungsvorschrift von Kita-Trägern aus dem Landkreis Trier-Saarburg in den Jahren 2012 und 2013 gestellt wurden, bisher nicht bewilligt worden sind, sondern ihnen in einem Schreiben von Ihnen mitgeteilt wurde, dass die Bewilligung 2015 erfolgt, ohne dass ein Datum genannt wurde, wann das

Geld tatsächlich fließt, man diese also im Ungewissen gelassen hat?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Herr Kollege Henter, ich darf Ihnen sagen, dass sehr viel Geld im Zuge von Altanträgen und neuen Anträgen gerade in den Landkreis Trier-Saarburg geflossen ist.

(Ernst, CDU: Das ist nicht die Frage!)

Ich kann Ihnen gerne die Zahlen nachreichen sowie die Kindertagesstätten und die entsprechenden Summen benennen.

Es ist in der Tat richtig, dass es nicht nur im Kreis Trier-Saarburg, sondern auch in allen anderen Kreisen – wir haben die Liste der Transparenz wegen extra an die Jugendämter, an die Kreise und Städte geschickt – Bewilligungen geben wird, die in 2015 bewilligt werden. Das ist richtig. Ich will Ihnen aber auch sagen, jede Einrichtung und jeder Träger haben einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt bekommen, sodass die Baumaßnahmen beginnen können.

Ich will Ihnen mit Blick auf die vergangenen Jahre und die Gelder, die von den Kommunen noch nicht abgerufen sind, sagen, dass aus den letzten Jahren 19 Millionen Euro vom Bund und 22 Millionen Euro vom Land von den Kommunen noch nicht abgerufen worden sind.

(Henter, CDU: Aber nicht aus Trier-Saarburg!)

Daran sehen Sie, dass der Mittelabfluss sich immer um zwei Jahre sozusagen verzögert und es insofern abfließt – das wissen Sie –, wenn der letzte Verwendungsnachweis abgegeben worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Steinbach.

Vielleicht darf ich einen Zwischenstand geben. Diejenigen, die sich zum zweiten Mal gemeldet haben – Sie auch, Herr Henter –, sind alle aufgelistet, aber zuerst kommen diejenigen dran, die sich vor Ihnen gemeldet haben. – Also Herr Kollege Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Anfrage der CDU ist mit der Fragestellung überschrieben „Zusätzliche Bundesmittel für den Kindertagesstättenbereich“. Das bezieht sich auf das Bildungspaket, das vereinbart worden ist.

Können Sie noch einmal ausführen, wie viele zusätzliche Mittel für den Kindertagesstättenbereich vom Bund zur Verfügung gestellt werden und wie sich das mit dem

sogenannten Sondervermögen des Bundes für den Kindertagesstättenbereich verhält?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Vielen herzlichen Dank.

Ich will über das Prozedere der letzten Wochen und Monate kurz ausholen.

Wir hatten einen Beschluss in der Jugend- und Familienministerkonferenz gefasst, der lautete: Die 6 Milliarden Euro des Bildungspakets des Bundes sollten gleichberechtigt zwischen den drei Bereichen frühkindliche Bildung, Schule und Hochschule verteilt werden, sodass es für uns, nach dem Verständnis der Jugend- und Familienminister, bedeutet hätte, jeder Bereich bekommt 2 Milliarden Euro. Das war unsere Beschlusslage zum Zeitpunkt der Konferenz im Mai.

Dann kam die Entscheidung von Bundesebene, dass es keine 2 Milliarden Euro für den Kita-Bereich, sondern nur 1 Milliarde Euro gibt. Dann kam ein paar Tage später die Erkenntnis, da es um eine Aufstockung um bis zu 1 Milliarde Euro ging – wie gesagt, die Summe steht nicht genau fest –, dass von dieser 1 Milliarde Euro keine 1 Milliarde mehr übrig bleibt, sondern es sich um einen Betrag zwischen 550 Millionen Euro und 620 Millionen Euro handeln wird, der bundesweit für den Bereich der Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja gar nicht so viel!)

– Das ist gar nicht so viel, leider.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die Förderpraxis für den Ausbau von Kindertagesstätten ab 2014 umgestellt, weil die Finanzmittel des Landes nicht ausreichen. Ich frage Sie, wenn die Mittel des Bundes fließen, ob Sie dann gewillt sind, die Förderpraxis wieder entsprechend zu verändern.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Schäfer, ich habe die Förderpraxis nicht geändert, weil die Mittel nicht reichen, sondern deshalb, weil wir gesagt haben, wir müssen steuern. Wir haben vier bis fünf Kriterien aufgestellt, nach denen wir steuern.

Wir wissen noch nicht, was kommt, aber wir haben im Moment noch nicht die Planung, dass wir dann wieder

die Verwaltungsvorschrift verändern. Wir haben derzeit eine sehr gute Linie und eine sehr gute Verwaltungsvorschrift mit transparenten und klaren Kriterien. So werden wir auch weiter arbeiten. Dann werden wir schauen, was vom Bund in welchen Jahren kommt. Dann werden wir schauen, was wir tun können.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch sechs Zusatzfragen. Dann ist für mich die Liste geschlossen.

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Spiegel.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Finanzierung von Kindertagesstätten hat einen unmittelbaren Effekt auf die Versorgungsquote. Vielleicht könnten Sie etwas zur Versorgungsquote im U3-Bereich in Rheinland-Pfalz, gerade im Hinblick auf einen Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern, sagen.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Vielen Dank, Frau Kollegin Spiegel.

Wir hatten das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im August 2013. Damals hatte der Bund den einzelnen Bundesländern empfohlen, dass man auf eine Quote von ungefähr 35 % zum August 2013 kommen sollte.

Im August 2013 hatten wir in Rheinland-Pfalz eine Quote von 39 %. Wir hatten zu dem Zeitpunkt schon übererfüllt. Wir hatten im Februar 2014, weil wir die Quoten bei unseren Statistiken immer im Februar und August abfragen, bereits eine Quote von 41 %, die auch da schon im Vergleich über den Quoten der anderen westdeutschen Flächenländer lag.

Im Moment befinden wir uns durch den Ausbau, den wir voranbringen – das ist jetzt rund gerechnet –, bei 42 %. Zum 1. August werden wir die genaue Quote wieder abfragen und Ihnen allen dann mitteilen. Unser Ziel ist mittelfristig, dass wir auf 45 % kommen. Das werden wir auch gut schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Herr Kollege Steinbach hatte Sie bereits nach den zusätzlichen Bundesmitteln gefragt gehabt. Die Höhe ist jetzt nicht so hoch, wie sie ursprünglich

zugesagt bzw. erwartet war. Sind die verbleibenden zusätzlichen Bundesmittel ausreichend, um im Kita-Bereich die entsprechende Nachfrage erfüllen zu können, weil der Ausbau schon immense Mittel gebunden und die Nachfrage insbesondere im U3-Bereich zugekommen hat?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Herr Konrad, das ist eine schwierige Frage. Es wird uns sicherlich einen weiteren Fortschritt bringen, es wird uns dabei unterstützen, dass wir auf 45 % kommen.

Da der Ausbau ungebrochen ist, glaube ich nicht, dass es für den Bedarf ausreichend wäre. Ich denke, es ist zu wenig, um zu sagen, wir können jetzt auf 50 % oder 60 % kommen, was sicherlich nachdenkenswert wäre.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, könnten Sie zu der Frage, wie die Landesregierung die Kindertagesstätten auch im qualitativ inhaltlichen Bereich unterstützt, noch Ausführungen machen?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Das Thema Qualität ist für uns ein wichtiges Thema, weil wir diese ganze Diskussion sowohl hier in den Gremien haben, sie sich aber auch in der medialen Welt widerspiegelt und wir sagen, uns geht es auch um die Qualität in den Kindertagesstätten. Deswegen haben wir verschiedene Programme aufgelegt. Wir haben das Kita!Plus-Programm, das von den Kindertagesstätten in der Fläche sehr gut angenommen wird und mit Blick auf den Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren und mit Blick auf die Ernährung und die Gesundheit, mit Blick auf die Qualität und die Evaluation der Qualität in den Kindertagesstätten ein sehr gutes Programm ist, das Unterstützung bietet. Das läuft sehr gut.

Wir haben Konsultations-Kitas ausgeschrieben, die sehr gut angenommen werden. Diese Kindertagesstätten haben immer unterschiedliche Schwerpunkte: Einmal ist es die Forschung, einmal die Sprache. Es geht um ganz unterschiedliche Themen. Auch hier ist eine sehr gute Unterstützung im qualitativen Bereich der Kindertagesstätten gegeben.

Als dritten Punkt will ich nennen, dass wir die Sprachförderung haben, die ganz klar in die Qualität und in die Unterstützung der Kinder und Erzieherinnen und Erzieher geht. Dafür haben wir 6 Millionen Euro pro Haushaltsjahr im Haushalt eingestellt. Ich glaube, dass wir die Qualität sehr unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin das vermeintlich gute Miteinander mit den kommunalen Spitzenverbänden betont. Mir liegt ein Brief des Gemeinde- und Städtebundes vor, in dem es heißt: Wir, der Gemeinde- und Städtebund, müssen davon ausgehen, dass die Umsatzsteuererhöhungen zum weitaus größten Teil der Entlastung der Landesmittel dient. –

Frau Ministerin, sind Sie bereit, der Forderung des Gemeinde- und Städtebunds nachzukommen, einen detaillierten Nachweis zu führen, aus dem hervorgeht, dass die Umsatzsteuererhöhungen tatsächlich und vollständig bei den Kommunen ankommen? Sind Sie dazu bereit? Sind Sie dazu willens und fähig?

(Pörksen, SPD: Was ist das denn? –
Zurufe von der SPD: Oho! Oho!)

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Huth-Haage, wenn wir einmal wissen, wie viel Geld in den Jahren 2017 und 2018 über die Umsatzsteuererhöhungen kommt, dann werden wir uns mit den kommunalen Spitzen zusammensetzen und überlegen, wie wir mit diesen Geldern umgehen, was wir mit diesen Geldern machen.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir gerade wegen der neu hinzukommenden Bundesmittel dabei sind, mit den kommunalen Spitzen ein weiteres Gespräch anzubereiten. Das wird gerade terminiert, weil wir dieses Thema gemeinsam mit den kommunalen Spitzen besprechen wollen und gemeinsame, einvernehmliche Wege an diesem Punkt finden wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die 17 Bewilligungen zurückkommen, die in diesem Frühjahr ausgesprochen worden sind. Zu welchen Zeiträumen werden die Zuschüsse für diese bewilligten Maßnahmen fließen? Wann genau bekommen die Antragsteller ihr Geld?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Die Antragsteller bekommen zwischendurch einen Abschlag und dann ihr Geld, wenn sie den Schlussver-

wendungsnachweis erbracht haben. Dann fließt das komplette Geld.

(Frau Thelen, CDU: Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

– Doch.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, das ist keine Diskussionsrunde, sondern eine Fragerunde.

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Frau Ministerin, die Haushaltslage vieler Kindergartenträger ist als äußerst angespannt zu beurteilen, was wir gestern durch den Rechnungshofbericht gehört haben. Halten Sie es für ein zumutbares Verhalten, wenn man im Jahr 2013 einen vorzeitigen Baubeginn erteilt und die Gelder eventuell erst 2017 oder 2018 fließen?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Meine Erfahrung ist – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass der Abfluss der Gelder und der Mittel in der Regel zwei Jahre nach der Zeit stattfindet, in der man den Bau angefangen hat zu erstellen. Das ist die Praxis. Deswegen habe ich Ihnen vorhin die Millionensummen genannt, die noch von vorher existieren und nicht abgeflossen sind.

Deswegen kann ich nur sagen, wenn der Schlussverwendungsnachweis kommt – wenn die angefangen haben zu bauen, kommt dieser nicht im Februar 2014; das geht überhaupt nicht –, dann bekommen sie ihr Geld.

Das klappt sehr gut, und ich weiß auch gar nicht, weshalb Sie sich aufregen. Das klappt in der Praxis sehr gut, und es ist gängige Praxis.

(Zurufe von der CDU: Drei Jahre später! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich darf Ihnen sagen, dass das Gros der Träger sehr zufrieden ist mit dieser Regelung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Weitere Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet, und wir sind auch am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich rufe nun **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3655 –
Erste Beratung**

Es folgt zunächst die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das derzeit geltende Landesgesetz über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz entspricht fast ausnahmslos seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1971. Das ist lange her, seitdem ist viel passiert, aber eben so gut wie nichts im Rechnungshofgesetz.

Mit dem Ihnen nun vorliegenden Entwurf wird das Gesetz modernisiert. Das hat sich die Koalition bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode vorgenommen. Darüber hinaus sind Anpassungen notwendig, weil das Landesbeamtengesetz und die Laufbahnverordnung verändert worden sind und hierdurch entsprechende Anpassungen im Rechnungshofgesetz vorgenommen werden.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Änderungen vorstellen:

Zum einen soll in Spitzenämtern des Rechnungshofs auch Personen, die kein zweites juristisches Staatsexamen und damit keine Befähigung zum Richteramt haben, Gelegenheit gegeben werden, diese Ämter auszuführen. Das war nach dem ursprünglichen Gesetz von 1971 auch möglich; denn damals war es Beamtinnen und Beamten des höheren Verwaltungsdienstes aufgrund eines wissenschaftlichen Studiums und vorgeschriebener Prüfungen möglich, die Spitzenämter im Rechnungshof auszuüben, auch wenn sie kein rechtswissenschaftliches Studium haben. Die Bezüge und die Ausbildungen, die damit verbunden waren, sind momentan obsolet geworden, sodass es in Rheinland-Pfalz seit einiger Zeit faktisch nur möglich ist, die Spitzenämter mit Personen mit Befähigung zum Richteramt zu besetzen.

Wir halten es nicht für zeitgemäß und den besonderen Anforderungen des Amtes nicht für angemessen, einen solchen Ausschluss herbeizuführen; ausgeschlossen wird nämlich dadurch die Berufung von Persönlichkeiten, die sich aufgrund anderer Art und Weise eine herausragende Qualifikation erworben haben. Insofern ist es nur konsequent und nur sachgerecht, erneut die Möglichkeit, ein Spitzenamt beim Rechnungshof zu begleiten, auch Absolventen anderer Fachrichtungen als der Rechtswissenschaft zu eröffnen. Wir sollten das Auswahlmessen an der Spitze des Rechnungshofs nicht ohne Not einschränken.

Nahezu alle Bundesländer haben eine Regelung, wie sie Rheinland-Pfalz nun anstrebt, und nahezu alle Länder haben eine Begrenzung auf eine 12-jährige Amtszeit, und auch diese soll in diesem Rechnungshofgesetz übernommen werden.

Des Weiteren soll das Amt eines Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung eingerichtet werden. Das hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer bereits vor einigen Wochen erklärt. Man hätte das auf verschiedene Arten und Möglichkeiten machen können. Wir haben uns dafür entschieden, Ihnen vorzuschlagen, durch den Präsidenten des Rechnungshofs dieses Amt ausüben zu lassen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Dort besteht entsprechendes Know-How, es besteht der erforderliche Apparat, und es besteht eine Organisation. Es können entsprechende Synergien hergestellt werden, und es kann auch mit geringeren Kosten realisiert werden, als wenn man es an anderer Stelle etablieren würde. Zusätzliche Kosten werden aber auch hier in einem bestimmten Maße, welches noch nicht abschließend beziffert werden kann, entstehen.

Einen solchen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten gibt es in anderen Bundesländern, beispielsweise in Hessen, und es gibt ihn auch beim Bund, und jeweils ist dieser Wirtschaftlichkeitsbeauftragte identisch mit dem Präsidenten des Rechnungshofs. Er nimmt dann eine Beratungstätigkeit wahr, die nicht mehr nur Annex zur Prüfungsaufgabe ist, sondern eine eigenständige Bedeutung erhält.

In der Praxis wird es dort, wo es dieses Amt gibt, unterschiedlich gelebt; das hängt immer auch davon ab, inwieweit Landtag und Landesregierung oder Parlament und Regierung diese Institution in Anspruch nehmen.

Es schafft auf jeden Fall zusätzliche Expertise. Diese Expertise entlässt nicht Regierung und Parlament aus ihrer jeweiligen Verantwortung und tangiert auch nicht das Ex-post-Prüfungsrecht des Rechnungshofs.

Ansonsten finden Sie in dem novellierten Entwurf eines Rechnungshofgesetzes an manchen Stellen größere personelle Flexibilität für den Rechnungshof, um beispielsweise Verhinderungen eines Mitgliedes zu kompensieren und es unbürokratischer – wenigstens temporär – zu ersetzen. Dem Rechnungshof werden etwa in Analogie zu den Ministerien innerhalb der Landesregierung bestimmte Kompetenzen im personalwirtschaftlichen Bereich übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte den Ihnen vorliegenden Entwurf für eine gelungene Überarbeitung, die dem Rechnungshof auch in Zukunft ein effektives Arbeiten ermöglichen wird. Der Rechnungshof wird seine Synergieeffekte zwischen Prüfungs- und Beratungstätigkeit zu heben wissen und für die Arbeit der Landesregierung und des Landtags nutzbringende Anregungen liefern können. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen an der Beratung dieses Gesetzentwurfs ein besonderes Interesse haben, weil der Rechnungshof eine wichtige Einrichtung für die parlamentarische Kontrolle ist, und insofern freue ich mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Jahr für Jahr analysiert der Landesrechnungshof objektiv, präzise und unabhängig die immer kritischere Lage des Landeshaushalts. Jahr für Jahr tut er dies leider völlig vergebens.

(Beifall der CDU)

Erst gestern wieder haben wir in diesem Hohen Hause erlebt, wie die Feststellungen des Rechnungshofs zur Finanzsituation der Kommunen bei der Landesregierung und der rot-grünen Koalition nicht nur auf keinerlei Akzeptanz gestoßen sind, sondern auf grundsätzliche, auf fundamentale Ablehnung.

(Beifall der CDU)

Wer das über die Jahre hinweg miterlebt, der bekommt einen Eindruck davon, wie sehr die Landesregierung und die rot-grüne Koalition die Arbeit des Landesrechnungshofs gering schätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Diese Geringschätzung geht mittlerweile schon so weit, dass dem Rechnungshof Verfolgungseifer unterstellt wird. Was soll das eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Kündigen sich da Dinge an, die wir noch zu erwarten haben?

Man hat mittlerweile fast den Eindruck, dass bei den Geprüften eher der Verfolgungswahn grassiert.

(Beifall der CDU)

Und auch das ist wahr: Bei der Geringschätzung der Arbeit des Landesrechnungshofs hat sich seit der Regierung Beck nichts geändert, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU)

Nun will die Landesregierung, nun will die rot-grüne Koalition das Rechnungshofsgesetz ändern. Wir, die CDU, fordern Sie auf, sich dabei nicht von Ihrer Aversion gegen den Rechnungshof leiten zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die üblicherweise in diesem Hohen Hause und in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses an den Tag gelegt wird.

(Beifall der CDU)

Wir fordern Sie auf, sorgsam mit dem Rechnungshof, mit dieser unverzichtbaren Säule des parlamentarischen

Kontrollrechts, umzugehen. Die rheinland-pfälzische Öffentlichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen und wir als CDU-Opposition haben an diesen Gesetzentwurf einige wichtige Fragen.

Warum sollen jetzt die Berufungs- bzw. Wahlvoraussetzungen für Präsident und Vizepräsident gelockert werden?

Klar ist bisher nur eines: Der Kreis der Personen, die Präsident bzw. Vizepräsident, Präsidentin bzw. Vizepräsidentin werden können, wird erweitert.

Ganz zufällig steht demnächst die Stelle der Vizepräsidentin zur Wiederbesetzung an. Ich hoffe, Sie haben bei der Vorlage dieses Gesetzes nicht schon die Personalausweisnummer dessen im Kopf, der dieses Mal zum Zuge kommen soll.

(Beifall der CDU –
Frau Schneider, CDU: Der einmal
Abteilungsleiter werden sollte!)

Es soll zweitens ein Wirtschaftlichkeitsbeauftragter eingeführt werden. Es wird der Eindruck erweckt, ein Wirtschaftlichkeitsbeauftragter hätte die sinnlose Geldvernichtung am Ring, am Hahn, beim Schlosshotel und anderswo verhindern können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Am Hahn?)

Wahr ist aber, dass Land hätte Hunderte, ja es hätte Aberhunderte Millionen Euro sparen können, wenn man schon vorher auf den Rechnungshof gehört hätte. Zu all diesen Problemen hat der Rechnungshof nämlich in langen und intensiven Ausschussberatungen Stellung genommen.

(Beifall der CDU)

Damals war man verärgert. Heute kann man nur noch fassungslos darüber sein, mit welcher Arroganz die Landesregierung das damals alles beiseitegeschoben hat.

(Beifall der CDU)

Im Grunde genommen ist alles noch viel schlimmer gekommen, als es der Rechnungshof damals angemahnt hat.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles aber sind keine administrativen Probleme. Legen Sie uns bitte einmal einen Vermerk aus der Landesverwaltung vor, in dem das Projekt Nürburgring so, wie Sie es hier umzusetzen versucht haben, befürwortet wird. Legen Sie uns einen einzigen befürwortenden Vermerk aus der Landesverwaltung vor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es geht hier nicht um Fehltritte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, es geht hier um gravierende Fehlentscheidungen auf politischer Ebene im Kabinett, in den einzelnen Ministerien und an der politischen Spitze.

(Beifall der CDU)

Deshalb reden wir hier beim Wirtschaftlichkeitsbeauftragten nicht – so, wie der Eindruck erweckt werden soll –, über administrative Probleme, bei denen Beamte und Beamtinnen irgendetwas schludrig machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wir ausdrücklich in Schutz.

(Beifall der CDU)

Es geht hier um ein politisches Problem dieser Landesregierung. Wir fordern Sie deshalb zu einem offenen Dialog über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss auf.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich noch einige Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße Mitglieder des Kreisverbandes Vulkaneifel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Daun. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des JUWEL-Projektes aus Montabaur. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Weiland, Sie reden davon, dass die Landesregierung und die sie tragende Koalition die Arbeit des Rechnungshofes negiert. Das ist falsch. Sie wissen sehr genau, dass jedes Mal dann, wenn ein Rechnungshofbericht kommt, die Landesregierung eine umfangreiche Stellungnahme dazu abgibt. Wenn Sie sich die Mühe machen, das zu lesen, dann können Sie auch lesen, dass darauf reagiert wird.

Dass wir bereit sind, sehr vertrauensvoll mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, können Sie daran sehen, dass wir uns entschieden haben, den Wirtschaftlichkeitsbeauftragten beim Rechnungshof anzusiedeln. Wir sind damit einem früheren Vorschlag des Rechnungshofpräsidenten gefolgt.

(Beifall der SPD)

Wir sind dabei – der Finanzminister hat es gesagt –, das Rechnungshofgesetz zu modernisieren, da auch die Verwaltungen, die geprüft werden, modernisiert sind. Wir sind dabei, auch eine unklare Formulierung den Gegebenheiten anzupassen; denn es gab im jetzigen Gesetz

schon eine Bestimmung, die nicht nur das Richteramt zur Voraussetzung gemacht hat. Nur haben sich inzwischen die zusätzlichen Möglichkeiten durch eine Veränderung der Laufbahnordnung verändert. Wir sind dabei, dies klarzustellen.

Warum? Warum, meine Damen und Herren Juristen,

(Pörksen, SPD: Ja, jetzt?)

sollen nicht auch Menschen von anderen Fakultäten genauso qualifiziert sein, einen Rechnungshof zu leiten oder ein Spitzenamt im Rechnungshof zu besetzen. Es gibt auch ausgewiesene Finanzfachleute, die nicht dieser Fakultät angehören, wie man zum Beispiel hier im Hause sieht.

Zum Beispiel unser Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, zum Beispiel der Finanzminister, zum Beispiel sein Staatssekretär, zum Beispiel alle drei finanzpolitischen Sprecher, sie alle sind qualifiziert und haben eine andere Fachrichtung als die Jurisprudenz, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Dr. Weiland, CDU: Er hat den Vorsitzenden der
Rechnungsprüfungskommission vergessen!)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es richtig, diese Qualifikation auch entsprechend darzustellen. Ich denke, dass wir mit dieser Gesetzesvorlage auf dem richtigen Weg sind. Sie merken, ich spreche schnell. Ich möchte nämlich meinem Kollegen Puchtler, der sich nachher melden wird, noch ein bisschen Redezeit lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Schreiner, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Steinbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frau Schneider, CDU: Kommt jetzt die
Bewerbungsrede?)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Modernisierung und Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle ist für uns ein wichtiges Ziel in der Koalition. Der eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung ist dazu ein wichtiger Schritt.

Die Bedeutung des Themas zeigt sich allein schon daran, dass dieses Vorhaben Gegenstand der Koalitionsvereinbarung gewesen ist. Wir arbeiten verlässlich, zielgerichtet, plan- und wirkungsvoll.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn das immer so schön von der CDU bestritten wird, dann muss man dazu sagen, wir haben eben einen Plan. Bei Ihnen gilt die Devise: Wenn ich schon nicht überzeugen kann, dann kann ich wenigstens optimal verwirren. Das haben wir spätestens bei der Aktuellen Stunde gestern gesehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster zentraler Ausgangspunkt bei diesem Gesetzentwurf ist die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. Diese wollen wir erhalten und weiter stärken. Bedeutsam ist für uns außerdem, die Kompetenz des Rechnungshofs zu stärken. Die Einführung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit soll uns im Parlament und in der Regierung darin unterstützen, die Wirtschaftlichkeit weiter zu erhöhen und zu verbessern. Der Rechnungshof ist und bleibt für uns ein wichtiger und wertvoller Ratgeber. Wir fürchten seine Expertise nicht. Wir setzen uns kritisch mit ihr auseinander.

Aber wir instrumentalisieren auch nicht, wie das die CDU-Opposition gerne einmal versucht.

Meine Damen und Herren, Sie von der CDU nutzen den Rechnungshof sehr gerne als Ersatzopposition, allerdings aus Mangel an eigenen Standpunkten und Überzeugungen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das ist und bleibt ein falsches Verständnis des Rechnungshofs. Der Rechnungshof ist nicht Ersatzopposition. Er ist nicht der selbstbestellte Vormund des Parlamentes, und das Gesetz ist der Maßstab und nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Vorschläge der Landesregierung zur Modernisierung der Finanzkontrolle fußen dabei auf Regelungen, wie sie in anderen Ländern, beispielsweise im Nachbarland Hessen oder auch auf Bundesebene bereits etabliert sind, meine Damen und Herren. Wenn dies für das Land Rheinland-Pfalz geeignet erscheint, spricht meines Erachtens nichts dagegen, diese Modernisierungsbemühungen auch zu übertragen, meine Damen und Herren.

Dass mit diesem Gesetzentwurf der Richtervorbehalt neuerdings aufgehoben werden würde, ist und bleibt ein Mythos. Bereits die Fassung dieses Gesetzes aus dem Jahr 1971 kennt eine öffnende Bestimmung für die Leitungsebene. Wir finden allerdings auch – Herr Kollege Ramsauer hat es gesagt –, dass der Richtervorbehalt bei den Stellenvorhalten nur an geeigneten Bereichen angewendet werden soll. Alles andere wäre auch verfassungsrechtlich kaum noch vertretbar und haltbar, meine Damen und Herren.

Herr Dr. Weiland von der CDU, ich habe jetzt von Ihnen in der Öffentlichkeit bereits viel Kritik an der Gesetzesvorlage gehört. Ich habe sogar schon Kritik daran gehört, bevor sie überhaupt vorlag. Allerdings habe ich keine Vorschläge und Begründungen von Ihnen gehört, auch keine alternativen Vorschläge.

Bei den Änderungen im Landeshaushaltsrecht ebenso wie bei den Änderungen im Rechnungshofgesetz sind wir in besonderer Weise darum bemüht, ein möglichst breites Einvernehmen herzustellen.

Für konstruktive Kritik und Vorschläge sind wir daher immer offen. Das können wir im Rahmen der Ausschusssitzung noch gerne erörtern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fortschreibung des Rechnungshofgesetzes ist bei meinem beruflichen Hintergrund eigentlich ein idealer Anlass, noch ein paar Worte sagen zu dürfen.

Lieber Herr Kollege Günther Ramsauer, herzlichen Dank dafür, dass ich die Möglichkeit dazu habe. Das spricht für die Kollegialität, die hier im Hause gelebt wird. Die durfte ich seit dem 18. Mai 2001, mittlerweile sind es 13 Jahre geworden, erleben. Dafür bin ich sehr dankbar. Man wurde vom ersten Tag an sehr gut aufgenommen. Man hatte die Möglichkeit, sich einzubringen.

Ich schaue einmal auf die Regierungsbank, ich habe auch versucht, meine Möglichkeiten als Abgeordneter zu nutzen.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Ich möchte bei dem einen oder anderen Mitarbeiter um Nachsicht bitten, dass vielleicht manches kam.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es war immer von der Aufgabenstellung geprägt, dass wir versuchen – das ist der gemeinschaftliche Ansatz –, für die Menschen hier im Land das Bestmögliche auf den Weg zu bringen. Da muss man nachhaltig bleiben. Oft ist es nicht der erste oder zweite Anlauf. Das sehen wir zurzeit bei der Fußball-WM. Es ist auch die Frage der Einstellung, des Bisses und des Kampfgeistes. Das muss man mitbringen. Von daher bitte ich ausdrücklich um Verständnis bei der Mannschaft der Regierung und den nachgeordneten Behörden und Institutionen, wenn man manchmal vielleicht morgens früh gegen 07:30 Uhr auf seinen Arbeitsplatz kam, machte den PC an und sagt, da ist schon die fünfte Mail von Frank Puchtler. Das war immer wohlverstanden.

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

– Okay, vielen Dank für die netten Worte.

Wichtig erscheint mir bei allen Diskussionen, die wir führen, auch bei so einem Thema wie jetzt, dass man hart in der Sache bleibt, sicher und konsequent diskutiert, aber trotzdem versuchen muss, ein gutes Bild im Sinne der Bürgerinnen und Bürger abzugeben. Was will ich damit sagen? Sachlich bleiben, Mensch bleiben. Es ist die Würde eines Hauses, die wir gemeinsam ausdrücken können.

Ich habe viele Besuchergruppen gehabt. Ein Thema ist immer dabei hängen geblieben. Wir müssen da ein bisschen selbstkritisch sein. Gerade bei den Schülerinnen und Schülern, die mit dem Blickwinkel der Würde des Hauses hierher geschickt wurden, muss man das ein Stück weit leben. Ich glaube, das steht uns allen gut an, wenn man vernünftig und gut miteinander umgeht.

Ich habe in den 13 Jahren vieles erlebt. Nach harten Diskussionen, die manchmal auch persönlich ein bisschen angeschnitten wurden, hat das keiner mit nach Hause genommen, sondern lässt es mit dem Sakko am Garderobenständer hängen. Man muss immer schauen, wie wir miteinander umgehen. Hart in der Sache, aber persönlich in einem guten Miteinander.

Von daher gebe ich zu, dass mir neben den Sitzungen, den Beratungen und neben den vielen Themen, die diskutiert wurden, auch die parlamentarischen Abende sehr gut gefallen haben. Da habe ich auch versucht, mein Bestes zu geben.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Man kann es auch Wirtschaftsförderung nennen. Das dient auch den Interessen der heimischen Landwirte, Winzer und Bierbrauer.

Herzlichen Dank für ein gutes Miteinander. Ich wünsche – ich darf das einmal so formulieren – euch viel Erfolg, alles Gute im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Rheinland-Pfalz, gute Beschlüsse, und denkt dabei immer an unsere Landkreise.

Herzlichen Dank, alles Gute, Glück auf und viel Erfolg.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Lieber Herr Kollege Puchtler, Sie haben angekündigt, dass Sie Ihr Mandat zum 1. Juli 2014 nach der Wahl zum Landrat des Rhein-Lahn-Kreises niederlegen werden und wollen.

Sie gehören dem Landtag seit dem 19. Mai 2001, also der 14. Wahlperiode an. In der 14. Wahlperiode waren Sie Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Haushalts- und Finanzausschuss, im Petitionsausschuss sowie der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“.

Auch in der nächsten Wahlperiode, der 15., hat eigentlich Ihr wirtschaftspolitisches und haushaltspolitisches Interesse gezeigt, dass Sie sich in diesem Bereich wohlfühlen und sich wirklich einsetzen können. Sie waren

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Haushalts- und Finanzausschuss sowie in der Rechnungsprüfungskommission. Außerdem gehörten Sie dem Untersuchungsausschuss „Nürburgring GmbH“ an.

In der 16. Wahlperiode, also in der jetzt laufenden, übernahmen Sie den Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss. Außerdem waren Sie Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung sowie in der Rechnungsprüfungskommission.

Lieber Herr Kollege Puchtler, Sie haben sich in den vergangenen Jahren im gesamten Hause im Grunde genommen ein hohes Ansehen erworben, aber insbesondere als Haushaltspolitiker. Sie waren nicht nur bemüht, sondern Sie haben es auch geschafft, alle Fraktionen schon im Vorfeld von Ausschussberatungen in die Entscheidungsfindung einzubinden. Sie haben eine Neuerung eingeführt. Auf Ihre Initiative hin hat sich beispielsweise bei wichtigen Fragen die sogenannte Sprecherrunde im Vorfeld zu gemeinsamen Erörterungen und inhaltlich vorbereitenden Gesprächen zusammengefunden.

Für das neue Amt als Landrat im Rhein-Main-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis – Rhein-Main ist ein bisschen größer, das stimmt schon, Entschuldigung – wünschen wir Herrn Puchtler von unserer Seite wirklich viel Erfolg.

Ich habe mir vorhin überlegt, dass immer gesagt wird, dass Landrat in Rheinland-Pfalz das schönste und nicht nur mit das schönste Amt sei, für das man kandidieren könnte. Dafür wünsche ich Ihnen eine wirklich glückliche Hand im Interesse Ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Sie können, wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass wir die Landkreise im Blick behalten sollen, im Grunde genommen vor Ort beweisen, dass die Gesetze, die Sie mit beschlossen haben, entsprechend ausgeführt und umgesetzt werden.

Nochmals alles Gute, vor allem Gesundheit, eine robuste Gesundheit für diese Tätigkeit im Rhein-Lahn-Kreis.

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Dr. Weiland hat noch einmal das Wort. 2 Minuten und 30 Sekunden Redezeit stehen noch zur Verfügung.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Lieber Frank Puchtler, auch von dieser Stelle aus noch einmal herzlichen Glückwunsch zur erfolgreich bestanden Landratswahl!

Vielen Dank auch von meiner Seite für die hervorragende, menschlich immer angenehme, sachlich objektive und faire Art der Zusammenarbeit im Haushalts- und Finanzausschuss. Die Atmosphäre der Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss hat unter deiner Leitung immer der Sache und dem guten menschlichen Miteinander gedient.

Eines muss ich noch sagen, die Einladung nach Oberneisen steht noch aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also alles Gute für deinen weiteren Weg und bei der neuen Funktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme noch einmal ganz kurz zum aktuellen Stand der Einbringung des Landesrechnungshofgesetzes. Ich will auf die Ausführungen der beiden Kollegen der rot-grünen Regierungskoalition antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt immer auf die Situation an, in der man etwas macht. Ein Haar in der Suppe ist relativ viel, ein Haar auf dem Kopf ist relativ wenig.

(Pörksen, SPD: Na!)

– Das wissen wir.

(Heiterkeit im Hause –
Vereinzelt Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb muss man die Umstände betrachten, unter denen Sie diese Novellierung des Landesrechnungshofgesetzes einbringen.

Wir würden uns damit sehr viel leichter tun, wenn Sie in den vergangenen Jahren – die SPD, als sie noch über die absolute Mehrheit verfügte, Rot-Grün jetzt in der rot-grünen Koalition – auch nur ein einziges Mal eine Beschreibung der landespolitischen und landesfinanzpolitischen Sachverhalte hier nicht grundlegend bestritten hätten.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben alles grundlegend bestritten, was der Landesrechnungshof vorgetragen hat.

(Beifall der CDU)

Das reichte von der schlichten Beschreibung bis hin zu den Empfehlungen und Monita. Wenn das in den vergangenen Jahren anders gewesen wäre, könnten wir heute viel souveräner und lockerer über diese Angelegenheit reden.

Ich habe die Bitte – ich habe nicht nur die Bitte, sondern ich fordere Sie auf –: Sind Sie bereit, zu einer ergebnisoffenen Beratung, zu einem ergebnisoffenen Dialog über diese Angelegenheit im Ausschuss!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Ramsauer. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Kollege Weiland, Sie haben eben die immer sachliche Diskussionsatmosphäre im Haushalts- und Finanzausschuss erwähnt. Wir haben die Absicht, diese sachliche Diskussionsatmosphäre weiter aufrechtzuerhalten. Natürlich treten wir dort mit Ihnen in einen Dialog.

Was das Vertrauen gegenüber dem Rechnungshof angeht, darf ich Sie daran erinnern, dass es hier im Hause nur eine einzige Fraktion gibt, die einmal ein Rechtsgutachten gegen den Rechnungshof hat aufstellen lassen. Das war die Christlich Demokratische Union, als es darum ging, ob sie 450.000 Euro aus der Staatskasse genommen hat.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Vizepräsident Schnabel:

Sie haben das Wort zur Erwiderung. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Kollege, es kommt auf die Situation und die Umstände an, die man mit berücksichtigen muss,

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Au, ja!)

wenn ein so bedeutendes Gesetzesvorhaben eingebracht wird. Ich meine, allein die Begründung, mit der Sie dieses Gesetzesvorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt haben, nämlich ein Wirtschaftlichkeitsbeauftragter hätte die Geldverschwendung am Ring, am Hahn und beim Schlosshotel verhindert, ist doch von vornherein – – –

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin mitten in der Erwiderung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das merkt man aber nicht!)

– Es ist eine Ungeheuerlichkeit, was sich hier Leute erlauben,

(Beifall bei der CDU)

die von Finanzpolitik so viel Ahnung haben wie – jetzt fallen mir nur unparlamentarische Vergleiche ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie begründen die Einführung des Wirtschaftlichkeitsbeauftragten mit den finanzpolitischen Katastrophen am Ring, am Hahn und beim Schlosshotel.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Vorschläge zur Einführung eines Wirtschaftlichkeits-

beauftragten sagen aber ausdrücklich,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie müssen etwas zu Herrn Ramsauer und seinen Bemerkungen sagen! Sie haben keine zusätzliche Redezeit!)

dass ein Wirtschaftlichkeitsbeauftragter zu diesen Problemen überhaupt nichts hätte beitragen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Glauben Sie, wenn ein Wirtschaftlichkeitsbeauftragter zu Herrn Beck in die Staatskanzlei gekommen wäre und gesagt hätte, nehmen Sie Abstand von diesem Riesensprojekt am Nürburgring, der hätte sich davon beeindruckt lassen? Das ist doch lächerlich.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Dr. Kühl, Sie haben das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Weiland, als Sie sich das zweite Mal gemeldet hatten, dachte ich, Sie wollten sich ein bisschen zurücknehmen. Aber juchhu aufs Gas.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Herr Weiland, diese Gesetzesänderung – die müssen Sie nicht als Ihre Lieblingslektüre ansehen – ist im Koalitionsvertrag der rot-grünen Koalition angekündigt.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Es ist eine ganze Zeit lang darüber nachgedacht worden – auch, ob man die Funktion des Wirtschaftlichkeitsbeauftragten übernimmt –, lange bevor Sie erstmals eine öffentliche Äußerung der Ministerpräsidentin dazu gehört haben. Wir haben uns aus guten Gründen dafür entschieden.

Es würde mich interessieren – dann würde mich Ihr vierter oder fünfter Auftritt heute freuen –, wenn Sie uns noch einmal erklären würden, wo jemand gesagt hat, dass der Wirtschaftlichkeitsbeauftragte eingeführt wird, weil es Geldverschwendung am Hahn oder beim Schlosshotel gibt.

(Bracht, CDU: Ich glaube, um das zu verhindern, ist gesagt worden!)

Herr Licht sagt uns immer, dass die Landesregierung zu wenig für den Hahn tut. Benennen Sie mir das Geld, das Geldverschwendung ist, und erinnern Sie sich bitte an die Millionen, zu denen Sie uns immer gesagt haben: Zögert nicht. Gebt sie. Da muss etwas passieren. Wir müssen Angst haben, dass das sonst in die Insolvenz geht und ein strukturpolitisches Projekt verlorengeht.

Herr Weiland, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, die Landesregierung folgt keiner einzigen Empfehlung

des Rechnungshofs. So etwas kann man einmal in der politisch-polemischen Auseinandersetzung dahersagen. Ich sage einmal, ich könnte verstehen, wenn irgendein anderes Mitglied Ihrer Fraktion diese Äußerung getätigt hätte und nicht der Vorsitzende der Rechnungsprüfungskommission, dessen Aufgabe es ist, Rechnungshofberichte abzuarbeiten und zu schauen, was die Landesregierung übernimmt und was sie nicht übernimmt, aber der sollte es wissen. Da ich Ihnen nicht unterstelle, dass Sie Ihren Job nicht ernst nehmen, sondern nur dasitzen und Dinge vorlesen, die Ihnen Leute aus dem Wissenschaftlichen Dienst aufschreiben,

(Zurufe von der CDU)

sondern weil Sie sehr genau wissen, was die Landesregierung übernommen und was sie nicht übernommen hat, sollten Sie sich nicht hier hinstellen und solche Behauptungen in dem Wissen machen, dass sicherlich über die Hälfte der Einzelempfehlungen des Rechnungshofs von der Landesregierung umgesetzt werden. Das steht in den Rechnungshofberichten. Das sollten Sie sich als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission nicht erlauben, Herr Weiland.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es allerdings umgekehrt so wäre, dass man alles übernehmen müsste, was der Rechnungshof empfiehlt, müssten alle Regierungen dieser Republik, bei denen es Rechnungshöfe gibt, natürlich vorher hingehen und sagen: Sagt uns, wie wir es machen müssen; denn so wie ihr es macht, ist es ex definitione richtig.

(Bracht, CDU: Ihr braucht es nur richtig zu machen!)

Diesen Anspruch hat natürlich auch kein Rechnungshof. Diesen Anspruch haben auch Sie nicht, Herr Bracht. Deswegen nutzt man solche Dinge nicht, um zu polemisieren, wie Sie und Ihre Fraktion oder Herr Weiland das getan haben. Er hat kein Wort ernsthaft über das Rechnungshofgesetz verloren, sondern er hat das gemacht, wo Sie sich heimisch fühlen, wo Sie sich wohlfühlen, Nürburgring-, Hahn-, Schlosshotel-Beaching. Ich finde, das ist für eine Partei, die ernst genommen werden will, zu wenig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Weiland gemeldet. Bitte schön.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Minister, der Koalitionsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen der SPD und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die für uns nicht maßgebend ist.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist einzig und allein die sachliche und politische Würdigung dessen maßgebend, was Sie hier einbringen.

Es ist nicht Ihre Aufgabe als Minister der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, das Parlament oder seine Vertreter zu maßregeln.

(Beifall der CDU)

Es ist nicht Ihre Aufgabe, über die Opposition herzuziehen. Ihre Aufgabe ist es, sorgsam mit den Ihnen anvertrauten Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz umzugehen.

(Beifall der CDU)

Da haben Sie, wie der Landesrechnungshof von Jahr zu Jahr feststellt, noch erhebliche Defizite.

(Beifall der CDU)

Kümmern Sie sich bitte darum.

Ich glaube, es war am 23. April dieses Jahres,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Als Lehrer kann er einfach nicht aufhören! Jetzt ist er der Oberlehrer!)

als die verehrte Ministerpräsidentin dieses Landes im „Trierischen Volksfreund“ mit der Aussage zitiert wurde, mit dem Wirtschaftlichkeitsbeauftragten ziehe sie Lehren aus dem Ringskandal, meine Damen und Herren. Nichts anderes habe ich hier gesagt.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: So ist es genau!)

Sie sollten vielleicht beim nächsten Mal erst grübeln und dann dübeln, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Steinbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort. Er hat noch 3 Minuten und 45 Sekunden Redezeit.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, schon ein starkes Stück, was Sie sich wieder geleistet haben.

(Zurufe der CDU: Ui!)

Sie nehmen den Gesetzentwurf zum Anlass, um wieder über Ihre Lieblingsthemen zu sprechen, die Sie nur einseitig skandalisieren können, für die Sie keinerlei Vorschläge haben, sondern bei denen Sie erahnen, hier könnten Fehler liegen, um dann eben das berühmte Konfetti in die Luft zu werfen. Sie haben sich auf das Gesetz überhaupt nicht bezogen, nur in einem einzigen minimalen Punkt war das der Fall, und da war das, was Sie ausgeführt haben, relativ dünn.

Sie reden dann eben über Nürburgring, Hahn und Schlosshotel. Das ist ein Bezug, den wir in dieser Direktheit gar nicht hergestellt haben, sondern das ist eine Erfahrung, die wir gemacht haben. Dazu erdreisten Sie sich auch noch, vollkommen falsche Sachverhalte darzustellen. Das ist in Ihrer Rolle als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission vollkommen unangemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist schlicht und ergreifend so, dass wir die letzten beiden Berichte in der Rechnungsprüfungskommission in vollständigem Einvernehmen verabschiedet haben. Jetzt kommen Sie und erzählen, wir würden keinen einzigen Sachverhalt des Rechnungshofs annehmen, und wir würden keiner einzigen Empfehlung und keinem einzigem Monitum folgen. Das ist nachgewiesenermaßen schlicht und ergreifend falsch, und darum behaupten Sie es bitte auch nicht, Herr Dr. Weiland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Das zeigt, wie liederlich Sie mit dieser Initiative umgehen. Jetzt können Sie natürlich locker sagen, ignorieren wir doch den rot-grünen Koalitionsvertrag. Das können Sie von mir aus gerne tun. Wir sagen Ihnen aber klipp und klar: Zu Ihrer Kritik, das sei aus dem Nichts gekommen und Sie könnten sich gar nicht erklären, wieso die Initiative jetzt aufkäme, das hätte doch – mutmaß, mutmaß, spekulier – damit etwas zu tun, sagen wir, nein, das ist ein planvolles Vorgehen. Hätten Sie den Koalitionsvertrag gelesen, hätten Sie das wissen können. Lieber Herr Dr. Weiland, das hier zu leugnen, ist eine grobe Unverschämtheit, gerade auch gegenüber dem Finanzminister.

Wenn Sie jetzt sagen, das würde alles nichts bringen, das sei politischer Aktionismus und wäre alles irgendwie so eine Art Verschleierung, frage ich Sie schlicht und ergreifend: Warum wurde zum Beispiel der Wirtschaftlichkeitsbeauftragte im Bund eingeführt? Warum wird er dort von allen Fraktionen begrüßt und unterstützt? Warum gibt es einen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten in Hessen?

Fragen Sie doch einmal die Kolleginnen und Kollegen, wie sie damit umgehen. Fragen Sie doch einmal, unter anderem Professor Dr. Manfred Eibelshäuser, Mitglied der CDU, und Dr. Walter Wallmann, Mitglied der CDU. Fragen Sie dort nach, und dann sagen Sie mir und den Menschen dort draußen, warum das ein ideologisches und sinnloses Projekt sein soll.

Das versteht hier keiner. Dazu haben Sie keinerlei sachliche Argumente gebracht. Das finde ich sehr arm, Herr Dr. Weiland.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie fordern uns in Ihrem zweiten Redeteil noch einmal dazu auf und fragen: Seid ihr offen? – Ich habe es Ihnen ausdrücklich gesagt, für konstruktive Kritik, für Vorschläge sind wir immer offen. Wir treffen uns mit Ihnen natürlich auch im Rahmen von Obleutegesprächen und ge-

meinsamen Gesprächen. Das haben wir immer angeboten. Ich habe es explizit von dieser Stelle aus angeboten. Das gilt nach wie vor.

Wir werden aber keine Verwirrspielchen von Ihnen zulassen. Wir werden nicht zulassen, dass Sie einfach nur mit mündlichen Ankündigungen vollmundig Sachen vom Plenum aus verkünden, sondern wir wollen dann konkrete Vorschläge haben, über die man auch diskutieren kann. Dazu sind wir immer bereit. Das sind wir auch in diesem Fall.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Kollege Steinbach, ich schätze Sie, aber das, was Sie jetzt gesagt haben, kann nicht unwidersprochen bleiben.

Namentlich Sie sind doch derjenige, der bei der Diskussion über die Rechnungshofberichte – das war doch gestern auch wieder teilweise der Fall – am heftigsten gegen die Sachbeschreibungen des Rechnungshofs vorgeht

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und versucht, den Rechnungshof durch Kritik am Text und an den Zahlen sowie durch Infragestellung der Aussagen schon von Grund auf als unglaubwürdig darzustellen.

Herr Steinbach, dass Sie so nervös reagieren, nachdem ich lediglich ergebnisoffene Beratungen im Ausschuss angemahnt habe, gibt mehr Aufschluss über Ihre Befindlichkeiten als über unsere, finde ich.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was den Begründungszusammenhang für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs angeht, den Sie jetzt negieren, aus purer Not einfach negieren, frage ich mich, warum aus der Staatskanzlei heraus – wahrscheinlich durch die Ministerpräsidentin persönlich – Hintergrundgespräche im Vorfeld dieses Gesetzes geführt worden sind, die bei „dpa“ vom 27. Mai 2014 präzise nachzulesen sind.

Dort wird als Begründung für die Einführung des Wirtschaftlichkeitsbeauftragten angeführt, dass man in Zukunft Katastrophen wie am Ring, am Hahn und beim Schlosshotel verhindern will.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer:
Das steht da nicht!)

Nicht mehr habe ich hier gesagt, und ich habe gesagt, dass das die falsche Begründung dafür ist.

(Beifall bei der CDU)

Sogar der Präsident des Landesrechnungshofs hat sich bemüht gefühlt, darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe des Wirtschaftlichkeitsbeauftragten sein könne – in Zukunft, so wie er ihn zu konzipieren gedenke und vor einiger Zeit schon vorgeschlagen habe –, solche Großprojekte und Fehler bei solchen Großprojekten zu verhindern.

Sie müssen sich in Ihrer Argumentation und Begründung etwas synchronisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das trägt sonst nicht zur Glaubwürdigkeit bei.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidern hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Als erstes, Herr Präsident, ich habe einen Stift gefunden. Der Besitzer oder die Besitzerin möge ihn hier vorne am Pult abholen.

(Dr. Weiland, CDU: Der gehört mir!)

– Gerne, gerne.

(Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
überreicht Abg. Dr. Weiland, CDU, seinen Stift –
Frau Klöckner, CDU: Geht doch!)

Man muss auch gönnen können.

(Heiterkeit im Hause –
Baldauf, CDU: Frieden schaffen ohne Waffen! –
Heiterkeit im Hause)

– Dafür mit Kugelschreibern! Ja, das ist doch schön.

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, noch einmal zwei oder drei Einlassungen zu dem, was Sie in Ihrer Kurzintervention vorgebracht haben. Erstens, das, was Ihrer Aussage nach in dem „dpa“-Gespräch wiedergegeben wurde, stand dort so nicht, glaube ich. Darin standen weder das Schlosshotel noch der Hahn. Ich glaube, Sie mutmaßen, dass dem so wäre, aber aus der Konstruktion Ihrer Welt erwächst nicht die Wirklichkeit der Landesregierung

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

und auch nicht der roten und der grünen Fraktion. Das ist das eine.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Das stand nur in der Pressemitteilung der CDU, nur dort stand es!)

Zweitens – da haben Sie wieder einen groben Fehler gemacht – haben Sie behauptet, ich hätte gestern die Grundlagen und Ergebnisse des Kommunalberichts angegriffen.

Das habe ich mit keiner Silbe getan. Ich habe sogar wiederholt wörtlich und deutliche Zahlen daraus zitiert. Das habe ich gemacht. Ich habe Ihnen vorgehalten, dass Sie das thematisieren, ohne eine Beratung in der Rechnungsprüfungskommission, die dem eigentlich vorgeschaltet ist, abzuwarten. Dass Sie politische Inkontinenz haben, das habe ich Ihnen vorgeworfen, aber nicht dem Rechnungshof. Der macht seinen Job ordentlich, der ermittelt Sachverhalte, der gibt uns Sachen an die Hand, die wir beraten können.

Was Sie nicht können, ist, damit umzugehen. Das ist der Vorwurf, den ich erhoben habe. Etwas anderes habe ich nicht getan, und etwas anderes sollten Sie auch nicht behaupten, mein lieber Herr Dr. Weiland.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aus dieser Fehlwahrnehmung ergibt sich aber Ihre ganze Spekulation über das, was sein könnte, in dem, was wir gemeint haben könnten, als wir das Gesetz eingebracht haben.

(Dr. Weiland, CDU: Gesetzesfolgenabschätzung!)

Sie wissen wenig, aber davon recht viel und geben dafür recht viel von dieser Stelle aus wieder. Ich finde, das sollten Sie zurückschrauben. Nervosität und ein Glaubwürdigkeitsproblem sind bei mir überhaupt nicht vorhanden. Das, was ich gesagt habe, habe ich gesagt. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Das gilt im Übrigen immer für die Gesetzentwürfe.

Wie gesagt, Sie sind in Ihrer Rolle und Ihrem Anspruch gefragt, konstruktive Vorschläge dafür zu machen. Das war heute noch etwas dünn ausgeprägt und ist deutlich verbesserungswürdig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Minister Dr. Kühl, Sie haben das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Weiland, es ist Ihnen ein paarmal gesagt worden, dass die Ministerpräsidentin die von Ihnen zitierte Aussage nicht so getätigt hat. Schauen Sie bei „dpa“ nach.

(Frau Klöckner, CDU: Haben wir!)

Wenn es so ist, dann entschuldige ich mich bei Ihnen dafür, dass ich Ihre Worte angezweifelt habe. Wenn dem nicht so ist, gehe ich davon aus,

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Dass Sie sich entschuldigen!)

dass Sie sich hier oder schriftlich bei der Ministerpräsidentin entschuldigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das allerdings nicht täten, dann wäre das auch eine Aussage; denn dann würde deutlich, dass es Ihnen nur um eine kurzfristige Polemik, die Ihnen vielleicht ein Spaßgefühl vermittelt, aber nicht um eine ernsthafte Auseinandersetzung geht. Ich rechne mit der Entschuldigung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Für was?)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Klöckner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Kühl, da ich nicht stehen lassen kann, dass Sie im Raum formuliert haben, dass ein Mitglied meiner Fraktion nicht die Wahrheit gesagt hat, und ich das iPad nicht an das Rednerpult mitnehmen darf, auf dem die „dpa“-Meldung vom 27. Mai, 16:24 Uhr, nachzulesen ist, die ich so schnell nicht auswendig lernen kann, dürfen Sie gern zu mir kommen. Ich lese sie Ihnen vor oder zeige sie Ihnen. In der Meldung wird deutlich gemacht, und zwar auch in der Überschrift, dass die Ministerpräsidentin Dreyer diesen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten als Konsequenz aus misslungenen Großprojekten vorgeschlagen habe.

Ich bin mir sicher, dass auch die Pressestelle der Staatskanzlei „dpa“-Meldungen liest. Sollte das damals falsch zitiert oder wiedergegeben worden sein, hat man sicher vonseiten der Staatskanzlei eine Korrektur vorgenommen. Das ist uns bisher nicht bekannt. Ich zeige es Ihnen gern. Deshalb lasse ich nicht stehen, dass einer meiner Mitglieder die Unwahrheit gesagt hat. Sie haben die Chance, sich jetzt bei Herrn Weiland zu entschuldigen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Damit hat er nicht gerechnet!)

Vizepräsident Schnabel:

Zu dem Thema liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3655 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Überweisungsvorschlag wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/3671 –
Erste Beratung

Es wurde eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Frau Kollegin Klöckner von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion legt dem Parlament heute einen Gesetzentwurf mit Bezug auf das Kommunalwahlrecht vor. Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, dass Hürden beim Wählen gerade auch für die älteren und hochbetagten Bürgerinnen und Bürger abgebaut werden. Damit wollen wir als CDU-Fraktion einen Beitrag zur Bürgerbeteiligung in unserem Land leisten.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wahlrecht ist eines der Königsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Es ist im Grundgesetz verankert und sichert das Recht auf Mitwirkung an der Staatsbildung. Es ist damit grundlegend für eine parlamentarisch-repräsentative Demokratie. Es ist eine ihrer tragenden Säulen.

Leider nehmen immer weniger Wahlberechtigte dieses Wahlrecht wahr. Das zeigt sich ganz besonders bei den Kommunalwahlen. Dort ist die Wahlbeteiligung in den zurückliegenden Jahren stetig gesunken. Während im Jahr 1989 noch 77,2 % der Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, waren es zehn Jahre später, also 1999, 62,9 % und noch einmal zehn Jahre später, also 2009, 55,1 %. Seitdem verharren wir auf diesem niedrigen Niveau. Ich glaube, 2014 waren es 55,6 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen ganz gleich welcher Partei oder Fraktion, diese Entwicklung kann uns alle nicht freuen. Es gibt sicherlich unterschiedliche Gründe, warum Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen. Unser Wahlrecht ist explizit keine Wahlpflicht. Auch die bewusste Verweigerung müssen wir tolerieren, aber stets um andere Überzeugungen werben.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch formale Gründe, die auf der Hand liegen und Wählerwillige eher abschrecken. Hier können und sollten wir als Gesetzgeber aktiv werden. Im Gemeinde- oder Stadtrat, im Verbandsgemeinderat oder im Kreistag wird über Wichtiges entschieden.

Hier geht es aber auch um Dinge, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihrem täglichen Leben betreffen, nämlich darum, dass Wasser aus dem Wasserhahn fließt, wenn ich ihn aufdrehe, der Handwerksmeister von nebenan seinen Betrieb ausweiten und ins neue Gewer-

begebiet übersiedeln kann und die Kita für die Kinder erweitert wird. Es geht auch um das Krankenhaus im Ort oder um die Mülltonne, die regelmäßig und pünktlich geleert werden soll.

Deshalb greift die CDU-Fraktion viele Anregungen und Schilderungen unserer Bürgerinnen und Bürger aus Rheinland-Pfalz gern auf. Die Erfahrungen der Kommunalwahlen in den vergangenen Jahren zeigen, dass viele Wählerinnen und Wähler in der Kabine mit dem umfassenden Wahlpensum zu kämpfen haben; denn häufig haben es die Stimmzettel richtig in sich. Es gibt Wahlen zum Gemeinderat, Verbandsgemeinderat und Kreistag und dazu die Möglichkeit, die Stimmen zu panaschieren und zu kumulieren. So kommen nicht selten bis zu 100 Kreuzchen zusammen, die die Wähler in der Wahlkabine vergeben können, aber nicht müssen. Wenn eine Stimme zu viel abgegeben wird, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Das wollen wir nicht. Das ist ärgerlich. Ich denke, da sollten und können wir handeln.

(Beifall der CDU)

Eine ältere Dame sagte mir – ich zitiere –: Wenn ich ein zu großes Kreuz mache, habe ich versehentlich gleich mehrere Kandidaten gewählt. – Sie hat recht. Das ist für ältere Leute nicht zumutbar. Wir schlagen deshalb den baden-württembergischen Weg vor, bei dem die Wähler den Stimmzettel in aller Ruhe zu Hause ausfüllen und die vergebenen Stimmen auch nachzählen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten, schlagen wir deshalb vor, die Stimmzettel für die Wahlen zum Gemeinderat, Verbandsgemeinderat und zum Kreistag vor dem Wahlsonntag automatisch den Wählerinnen und Wählern nach Hause zu schicken.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein ganz konkreter Schritt hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit in unserem Land.

(Beifall der CDU)

Das würde den Bürgerinnen und Bürgern das Wählen erleichtern und sicherlich auch spürbar die Wahlbeteiligung erhöhen, zumindest die Hürden abbauen. Die Wählerinnen und Wähler können sich so zu Hause in Ruhe auf den Urengang vorbereiten und mit einer schwierigen Abstimmungstechnik vertraut machen. Das gilt übrigens auch für Erstwähler. Gerade Hochbetagten wird dadurch der Druck genommen. Wir vermeiden dadurch ungültige Stimmen.

Sicherlich gibt es auch Argumente und Vor- und Nachteile, bei denen man abwägen muss. Das hat es übrigens auch in Baden-Württemberg und in Bayern gegeben. Baden-Württemberg zeigt übrigens jetzt unter grünerer Regierung, dass man verfassungsrechtlich nicht solche Bedenken hat, dass man es wieder abgeschafft hat. Das zeigt, man muss es nur wollen und sich auf den Weg machen. Sicher, die Wähler können auch Briefwahl beantragen. Aber auch diese ist aufwendig.

(Pörksen, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Einige schrecken vor der Kompliziertheit der Beantragung zurück.

– Ich höre gerade von Herrn Pörksen von der SPD, das sei Quatsch. So gehen wir nicht mit Bürgeranliegen um.

(Beifall der CDU)

Wir nehmen so etwas auf. Das ist ein Anliegen. Für uns sind Bürgerhinweise ganz explizit kein Quatsch.

Dann gibt es noch einen Einwand, dass es zu Missbrauchsfällen kommen könnte. Hier lohnt sich ein Blick zu unserem Nachbarn nach Baden-Württemberg oder noch weiter südlich nach Bayern. In beiden Ländern gibt es bereits solche Verfahren. Beide Länder haben gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gemacht. Zu einem Anstieg des Missbrauchs ist es nicht gekommen. Eine doppelte Wahl ist übrigens auch ausgeschlossen.

Wer per Briefwahl abgestimmt hat, wird im Wahllokal natürlich nicht ein zweites Mal seine Stimme abgeben können. Ich finde es hochinteressant. Wir machen einen Vorschlag als CDU-Opposition ohne Schaum vor dem Mund. Wir machen einen Vorschlag. Wir schlagen sogar einen Gesetzentwurf vor. Man kann anderer Meinung sein, aber unser Vorschlag wird auch in anderen Bundesländern praktiziert. Ihr Problem als SPD ist doch, dass wir einen Vorschlag machen und Sie Ihre gebetsmühlenartige Behauptung, wir würden keine Vorschläge machen, so nicht mehr aufrechterhalten können.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Deshalb, wir stehen zu dieser demokratischen Dienstleistung vor Ort. Deshalb möchte ich zum Abschluss die Bürger zu Wort kommen lassen, die uns zu diesem Thema geschrieben haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jemand hat
einen Brief geschrieben! –
Glocke des Präsidenten)

Ein Bürger aus dem Norden des Landes sagte, diese Dimension der Stimmzettel ist zu viel, wir würden das gerne zu Hause machen. – Es gibt noch weitere Beispiele, und deshalb sagen wir Ja zu mehr Bürgerbeteiligung. Geben Sie sich deshalb einen Stoß, nicht nur weil eine Opposition etwas vorschlägt, sondern weil es gut ist. Stimmen Sie dem zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Klöckner, erst einmal Butter bei die Fisch: Was erhoffen Sie sich wirklich von diesem Ge-

setz? – Das nur mit mehr Bürgernähe zu belegen, ist meines Erachtens etwas zu kurz gesprungen.

Dieses Gesetz wurde von Ihnen bereits 1984, 1998 und 2009 eingereicht.

(Frau Klöckner, CDU: Super!)

Es wurde jeweils abgelehnt. Aber Sie lassen danach nicht nach, dieses Gesetz weiterhin zu fordern.

Darüber hinaus möchte ich eines feststellen, die Räte, die jetzt gewählt wurden, sind noch nicht einmal in Gänze konstituiert.

(Frau Klöckner, CDU: Ja und? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das heißt, die nächsten Kommunalwahlen finden nach jetziger Gesetzeslage im Jahr 2019 statt. Ich stelle fest, dass Sie in diesem Fall Gründlichkeit zugunsten von Schnelligkeit vernachlässigen. Was soll dieser Schnellschuss aus der Hüfte? Das möchte ich wirklich gerne wissen.

(Unruhe im Hause)

Frau Klöckner, Sie sagen immer, seien Sie nicht so aufgeregt. Das sage ich zu Ihnen auch. Bleiben Sie ganz ruhig sitzen, hören Sie zu, dann können Sie sich später melden, wenn Sie noch Redezeit haben, aber immer dieses „Dazwischengequatsche“.

(Zurufe von der CDU)

– Na ja, dieses Problem haben Sie nicht, Sie lässt man nicht reden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind über diesen Schnellschuss sehr verwundert, um das klar zu sagen.

(Ernst, CDU: 1998 – Schnellschuss?)

– Das sollte ein witziger Beitrag sein. Das ist gründlich misslungen.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Darüber hinaus, Ihre Angaben, die Sie immer wieder machen, stimmen hinten und vorne nicht. Wir haben in Rheinland-Pfalz – Sie sagten es bereits – eine Steigerung von 0,5 % bei der Wahlbeteiligung. Wir haben weniger Fehler, weniger ungültige Stimmen.

Sie sprachen vorhin die tolle Wahlbeteiligung von Baden-Württemberg an. Wissen Sie, wie hoch die ist? – Die Wahlbeteiligung in Baden-Württemberg ist im letzten Jahr von 50,7 % auf 49,1 % gesunken.

(Beifall des Abg. Fuhr, SPD –
Zurufe von der CDU)

So weit die Wahlbeteiligung, das Mehr an Bürgerbeteiligung, was durch dieses Gesetz eventuell erreicht werden könnte.

Darüber hinaus gehen Sie an den verfassungsrechtlichen Bedenken völlig vorbei. Die sind Ihnen völlig egal.

(Baldauf, CDU: Das ist bei Ihnen immer anders!)

Sie erwarten eigene Vorteile, deshalb gehen Sie diese Sache so an.

Sie sprachen davon, dass das Ganze Bürgerbeteiligung und mehr Bürgerfreundlichkeit mit sich bringt. Gleichzeitig betreiben Sie eine massive Art der Diskriminierung, indem Sie den alten Menschen unterstellen, dass diese Probleme hätten, dieses Wahlrecht wahrzunehmen. Das ist sehr bemerkenswert.

Darüber hinaus, die Hürden, die bei der Briefwahl bestehen, sind massiv herabgesetzt worden. Wir haben eine steigende Wahlbeteiligung. Es ist jedem Bürger, ohne dass er begründen muss, warum, freigestellt, Wahlbriefunterlagen anzufordern. Die bekommt er, und er kann dann das, was Sie auf Ihrem Weg machen wollen, umsetzen.

Von daher gesehen frage ich, was das Ganze soll, was vor allen Dingen diese Eile soll, mit der Sie dieses Gesetz einbringen wollen. Warten Sie doch erst einmal ab, bis es eine Wahlanalyse des Landeswahlleiters gibt. Die wird irgendwann kommen.

Darüber hinaus haben wir ein Kommunalministerium, welches sich ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigen wird. Warten Sie doch diese Dinge ab. Dann setzen wir uns hin, diskutieren es, machen es sehr ausführlich mit unseren Kommunalen, und dann werden wir Ergebnisse feststellen. Wir werden schauen, ob es Sinn macht oder weniger Sinn macht. Dabei können wir durchaus differierende Ergebnisse erzielen. Das räume ich ein.

Auf jeden Fall sind wir im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, Gründlichkeit, Recherche, Analyse statt Schnellschuss aus der Hüfte, der im Prinzip nichts bringt. Das muss ganz klar gesagt werden. Deshalb werden wir in dieser Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt mit Sicherheit nicht zustimmen. Wir werden – wie gesagt – analysieren und schauen, welche Möglichkeiten es gibt, und dann kann es durchaus sein, dass wir uns irgendwann annähern können. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ganz klar nein. Wir sind der Meinung, wir machen so etwas gründlich und nicht im Vorbeigehen.

Man muss sich überlegen, noch keine fünf Wochen sind die Wahlen vorbei, dann stehen Sie mit einem Gesetzentwurf da, mit dem Sie regelmäßig gescheitert sind.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Das ist doch wirklich nur mit Bockbeinigkeit zu vertreten. Das ist nicht das, was man von einer Partei erwarten kann, die sagt, sie will demokratische Spielregeln, sie will die Bürger mitnehmen. Nein, Sie machen einfach Ihr Ding, wie Sie das nach jeder Wahl jedes Mal gemacht haben. Von daher gesehen können Sie beim besten Willen nicht erwarten, dass wir bei Ihnen mitmachen.

(Frau Klöckner, CDU: Seit wann ist ein Gesetzentwurf undemokratisch?)

Warten Sie ab. Wir werden das Ganze analysieren, und dann finden wir vielleicht einen Weg.

(Zurufe von der CDU)

Vielleicht finden wir einen Weg. Wie der aussieht, wissen wir noch nicht; denn im Gegensatz zu Ihnen machen wir uns Gedanken und entscheiden dann, und nicht wie Sie, erst entscheiden und sich später Gedanken machen.

(Beifall der SPD und des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich weitere Gäste begrüßen, und zwar Auszubildende der Kreisverwaltung Birkenfeld. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Frau Kollegin Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich haben wir Verständnis für die Menschen, die in die Wahllokale gehen und sich mit den Stimmzetteln auseinandersetzen. Es ist in der Tat so, dass viele Stimmen abzugeben sind. Aber wenn Sie mit Ihrem Gesetzesänderungsantrag suggerieren, damit die Wahlbeteiligung steigern zu können und die ungültigen Stimmabgaben zu minimieren, dann ist das eine vermeintlich einfache Lösung für ein sehr komplexes Problem, liebe CDU.

Als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung“ ist es auch mir wichtig, die Menschen für die Demokratie zu begeistern und zur Stimmabgabe zu bewegen. Deswegen ist es natürlich unser gemeinsames Anliegen, die Hürden zu senken. Aber ich bin äußerst skeptisch, ob der von Ihnen vorgelegte Gesetzesänderungsantrag hierzu tatsächlich einen Beitrag leistet.

Schon jetzt ist es möglich, seitens der Kommunalverwaltung Musterwahlzettel zu verschicken und damit die Bürgerinnen und Bürger mehrere Wochen vor der Wahl zu informieren, und nicht erst drei Tage – so wie in Ihrem Gesetzesänderungsantrag – durch die Verschickung der Wahlzettel zu motivieren.

Die Abschreckung kann man auch durch die Verschickung der Wahlunterlagen minimieren. Durch die Briefwahl ist es de facto möglich, sich mehr Zeit zu geben und wählen zu gehen. Aber die Briefwahl ist immer noch eine bewusste Entscheidung. Es gibt keine pauschale Verschickung aller Wahlzettel, und deswegen ist es besonders vor dem Hintergrund, inwieweit durch ein Wahlverfahren mehrere Wahlrechtsgrundsätze verletzt werden, zu bewerten, dass die Briefwahl eine bewusste Entscheidung ist, wenn wir wollen, dass die Wählerinnen

und Wähler eine unbeeinflusste Wahlentscheidung treffen.

Unzulässige Wahlbeeinflussung, das wissen wir vom Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Koblenz – – –

Es ist ein hohes Gut. Wir müssen diesen Gesetzesänderungsantrag vor diesem Hintergrund bewerten.

Ihr Argument ist es, die Wahlbeteiligung zu steigern und ungültige Stimmabgaben zu verhindern. Sie nennen in Ihrem Gesetzesänderungsantrag die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Ich habe mir angeschaut, wie die letzten Kommunalwahlen da so gelaufen sind. Schlagzeilen aus Bayern von der letzten Kommunalwahlen: Extrem starker Rückgang der Wahlbeteiligung. – Bei Baden-Württemberg zum Beispiel ist es so, dass bei der letzten Kommunalwahl die Wahlbeteiligung um 1,6 % zurückgegangen ist und jetzt bei 49,1 % liegt. In Rheinland-Pfalz haben wir bei der letzten Kommunalwahl den glücklichen Trend mit 55,6 %, also deutlich höher als in Baden-Württemberg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben glücklicherweise eine Steigerung. Natürlich ist es so, dass diese Wahlbeteiligung nicht zufriedenstellend ist. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat, um sich mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auseinanderzusetzen, aus diesem Grund eine Enquete-Kommission eingesetzt.

Schauen wir uns die ungültigen Stimmen an: In Baden-Württemberg 3,1 %, ein leichter Rückgang von 0,1 %, und in Rheinland-Pfalz 3,0 %. Also liegen wir mit den ungültigen Stimmen zwar nur marginal aber unter Baden-Württemberg, haben aber im Vergleich zu der letzten Wahl einen Rückgang von 0,6 % der ungültigen Stimmzettel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU –
Pörksen, SPD: Reine Argumente!)

Dieser Trend gibt keinen Anlass, zu diesem Zeitpunkt einen Gesetzesänderungsantrag einzubringen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte, Frau Kollegin Schellhammer hat immer noch das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich ist es ein wichtiges Thema, und man muss sich damit auseinandersetzen. Aber klar ist, dass die Anzahl der ungültigen Stimmzettel bei den letzten drei Kommunalwahlen zurückgegangen ist. Deswegen ist es sehr seltsam, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt den Gesetzesänderungsantrag einbringen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wir müssen darüber diskutieren, wie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aussieht.

(Abg. Frau Klöckner, CDU, unterhält sich mit
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Klöckner, ich würde mir wünschen, nachdem Sie in Ihrem Statement in der Art und Weise auf die Bürgerbeteiligung abgehoben haben, dass Sie auch mir zuhörtten.

(Frau Klöckner, CDU: Ich höre Ihrem Kollegen zu!
Das ist der Fraktionsvorsitzende,
der auch spricht!)

Die Bekämpfung der niedrigen Wahlbeteiligung ist ein wichtiges Anliegen. Kurz gesprungene Lösungsansätze helfen hier allerdings nicht weiter, sondern sie müssten in einem Gesamtmaßnahmenplan eingebettet sein.

Das bringt mich zu meinem nächsten Punkt. Ich habe ein großes Unverständnis, dass Sie diesen konstruktiven Vorschlag in das Parlament einbringen, obwohl wir eine Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ haben, die sich mit konstruktiven Vorschlägen auseinandersetzt.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist ja unverschämt!)

Wir haben zwei umfangreiche Anhörungen zum Thema Beteiligung auf kommunaler Ebene gehabt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir im Zuge dessen darüber diskutierten und uns gemeinsam Gedanken machten, wie wir die Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Noss und der Kollegin Schellhammer für fundierte und ausgewogene Redebeiträge danken.

(Zurufe von der CDU: Ha! Ha! –
Ernst, CDU: Wenn Sie das so auffassen! –
Dr. Mittrücker, CDU: Dann kann man nur herzlichen Glückwunsch sagen, mein lieber Mann!)

– Vielen Dank.

Hier hilft ein populistisches Herangehen überhaupt nicht. Dass es ein populistisches Herangehen geben würde, war schon am Wahlabend klar. Das haben wir in den letzten Jahren nach Kommunalwahlen immer erlebt.

Ich bin froh, dass wir Auszubildende einer Kommunalverwaltung als Gäste haben. Die lernen nämlich, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

(Pörksen, SPD: Das hat doch gerade der Dr. Weiland erzählt! –
Dr. Weiland, CDU: Da können Sie noch viel von lernen!)

Gründlichkeit vor Schnelligkeit: Das ist eine Handlungsmaxime aller Landesregierungen nach Kommunalwahlen, auch der rheinland-pfälzischen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas länger diesem Hohen Hause angehören, dass wir regelmäßig nach Kommunalwahlen, nach der Auswertung durch den Landeswahlleiter, nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden mit einer Weiterentwicklung unserer Kommunalwahlvorschriften auf Sie zugekommen sind. Es gab auch immer wieder Anregungen aus dem Hohen Hause, selbstverständlich, die meisten von uns sind auch in kommunaler Mitverantwortung.

Genau diese Vorbereitungen einer solchen Diskussion laufen. Der Landeswahlleiter wertet aus, und wir werden aus den kommunalen Spitzenverbänden Erfahrungsberichte zugeleitet bekommen. Die sollte man abwarten und dann über die Punkte diskutieren, die uns nahegebracht werden.

Frau Klöckner, Ihre Argumente

(Dr. Weiland, CDU: Die sind gut!)

können nicht ganz schlüssig sein, wenn Sie zum einen sagen, in Baden-Württemberg als Beispiel würde man sehen, dass durch das Versenden der Unterlagen die Wahlbeteiligung steigt. Frau Schellhammer hat die Zahlen genannt. Wir haben eine schlechtere Situation in Baden-Württemberg als bei uns.

(Frau Klöckner, CDU: Das habe ich nicht gesagt, sondern dass es keine verfassungsrechtlichen Probleme gab!)

Auch ich beklage unsere Wahlbeteiligung, auch ich würde mich sehr freuen, wir hätten deutlich höhere Wahlbeteiligungen.

– Wenn Sie das nicht gesagt haben, drehe ich die Argumentation herum:

(Frau Klöckner, CDU: Es ging um verfassungsrechtliche Problematiken!)

An Baden-Württemberg sieht man, dass das pure Versenden von Wahlunterlagen zum einen nicht zu einem Mehr an Wahlbeteiligung führt – ich glaube, das kann man diesen Zahlen entnehmen –, zum zweiten dass es nicht dazu führt, dass es ein Weniger an ungültigen Abgaben von Wahlzetteln gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Auf der Ebene der Ortsgemeinderatswahlen mit Verhältniswahl haben wir sogar nur noch 2,43 % ungültiger Stimmen. Das zeigt, unser System ist ein gutes, es ist eines, das die Bürgerinnen und Bürger handhaben können. Auch deswegen rate ich nicht zu Schnellschüssen.

Die Bürgerinnen und Bürger können bei uns – da widerspreche ich Ihnen auch, Frau Klöckner – in einer recht unkomplizierten Art und Weise Briefwahl beantragen. Die Beantragung kann gar nicht einfacher sein. Man setzt ein Kreuz auf die Wahlbenachrichtigungskarte und beantragt eine Briefwahl.

Dann wird man Briefwahlunterlagen bekommen, die ausgefüllt, gefaltet und in Umschläge verteilt werden müssen. Das müssen Sie allerdings auch dann machen, wenn Sie den Menschen alle Unterlagen nach Hause schicken würden.

Wenn Sie sagen, ein Kreuz zu viel und die Stimme ist ungültig, stimmt das auch nicht. Sie wissen, dass es einen umfangreichen Heilungskatalog in unseren Kommunalwahlvorschriften gibt. Weil der so umfänglich ist und die Wahlvorstände diesen auch anwenden können, haben wir diese, auch im Vergleich zu Baden-Württemberg, geringen Quoten der Ungültigkeit.

Würden wir Ihrem Vorschlag folgen, käme es nach unseren Berechnungen zu Mehrkosten von rund 3 Millionen Euro. Bei rund 3 Millionen Wahlberechtigten würden allein Portokosten von 1,5 Millionen Euro, zusätzliche Druckkosten von 500.000 Euro und überschlägig Personalkosten von wenigstens einer weiteren Million Euro anfallen.

(Frau Thelen, CDU: Mehr Demokratie muss einem auch etwas wert sein! –

Pörksen, SPD: Demokratie am Küchentisch!)

Darüber kann man natürlich immer diskutieren, es gehört nur zur Wahrheit dazu, dass man es auch nennen muss. Wir werden von Ihnen immer aufgefordert, wenn es Gesetzesvorschläge der Regierung oder der Regierungskoalition gibt, die Zahlen zu belegen. Ich belege Ihnen hiermit die Zahlen, die Sie nicht hineingeschrieben haben.

Dann besteht noch die Frage der Verfassungsrechtlichkeit. Ich glaube schon, dass man diese Frage stellen und sie sorgfältig geprüft werden muss. Die Lebenserfahrung sagt, dass Unterlagen, die tagelang unkontrolliert möglicherweise auf einem Wohnzimmertisch liegen, durchaus anders behandelt werden als Unterlagen, die man in einem sorgfältigen Verfahren in einem Wahllokal in die Hand bekommt, wo man allein in die Wahlkabine geht und dann diese Unterlagen wieder abgibt.

(Frau Thelen, CDU: Traue den Menschen nicht! –
Frau Klöckner, CDU: Misstrauen Sie den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern?)

Ich rate dazu, diese Dinge alle sorgfältig zu durchdenken und zu beleuchten.

Herr Weiner, eines können wir jedenfalls feststellen: Das Land Rheinland-Pfalz hat kein Demokratiedefizit. Ge-

messen an Baden-Württemberg sind wir sogar besser, wenn Sie die Zahlen der Wahlbeteiligung nehmen.

Es gibt keinen Grund, die Argumentation anzuführen, die Sie genannt haben. Dass wir auf Sie zukommen werden und auch Sie Punkte einreichen werden, wenn wir die Kommunalwahl 2014 ausgewertet haben – das will ich noch einmal betonen –, das war jedes Mal so. Dann haben wir in den dafür vorgesehenen Gremien darüber diskutiert.

Das, was ich vorhin zu den Auszubildenden der Kreisverwaltung Birkenfeld gesagt habe, möchte ich hier noch einmal betonen, Gründlichkeit geht an der Stelle allemal vor Schnelligkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt einen Überweisungsvorschlag. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3671 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Der Überweisungsvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Für eine umfassende Pflegereform – Stärkung und Ausbau der Rolle der Kommunen in der Pflege Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3661 –

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp von der antragstellenden Fraktion der SPD.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflege, die Betreuung der Mitbürger und die Rolle der Kommunen in der Pflege werden das Megathema der Zukunft sein. Wir sind sehr froh, dass nach den Koalitionsverhandlungen der lang angekündigte umfassende Reformprozess der Pflegereform und des Pflegebedürftigkeitsbegriffs jetzt in Fahrt kommen.

Seit 2006 ist das eine Diskussion in der gesamten Fachwelt, aber auch bei den Pflegekräften, die unter Zeitdruck arbeiten müssen, bei den Patienten, bei den zu Pflegenden, die eine viel mehr menschlichere Behandlung brauchen, aber auch bei den Angehörigen, die immer wieder erleben müssen, wie der Umgang aussieht.

Ein immer wieder vorgetragenes Argument ist die Fachkräftesituation im Bereich der Pflege. Darauf müssen wir uns in demografischer Hinsicht einstellen.

Wir erwarten die erste Stufe 2015. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen um die zweite Reformstufe 2017. Pflegebedürftige, Demenz, Alterserkrankungen, Diabetes und vieles andere sind die Themen, die uns in Zukunft in 2030/2040/2050 erwarten. Dafür müssen wir uns rüsten.

Meine Damen und Herren, wen wir nach unserer Meinung noch viel intensiver einbinden müssen, sind die Kommunen. Es sind die Bürger, die in Rheinland-Pfalz leben. Die originäre Aufgabe der Kommunen ist die Lebensgestaltung vor Ort. Daher müssen wir ihnen neben mehr Verantwortung auch mehr Ressourcen an die Hand geben. Wir fordern dazu die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der mit den Kommunen die konkreten Schritte abgestimmt werden sollen. Dazu gehört nach unserer Ansicht auch die Übertragung konkreter Verantwortung in den Bereichen Planung, sozialräumliche Gestaltung, Schulung und die Entlastung pflegender Angehöriger.

Niemand kennt den Menschen, der Hilfe beansprucht, so gut und ist so nahe dran wie die Kommune selbst. Deshalb gehört die Koordinierung der Leistungs- und Hilfestellung sowie die Abstimmung aufeinanderfolgender Leistungen wie Ehrenamt, Rehabilitation, Sozialdienst und Pflege auch in ihre Hand, damit vor Ort das umgesetzt wird, was die Menschen in Zukunft brauchen. Sie alle kennen das alte Sprichwort: Einen alten Baum verpflanzt man nicht. – Deswegen müssen wir im Land Rheinland-Pfalz entsprechend tätig werden, aber nicht nur wir in Rheinland-Pfalz, sondern unsere Bitte geht auch an den Bund.

Wir setzen in Rheinland-Pfalz auf eine organisierte Nachbarschaftsgesellschaft, und daran arbeiten wir. Was uns aber neben mehr Barrierefreiheit, Alltagsversorgung und kultureller Teilhabe ebenfalls absolut wichtig ist, ist, dass die Menschen, die zu Hause leben, auch dazu befähigt sind, lange zu leben und den Erhalt der Alltagskompetenzen zu gewährleisten. Die Erfahrung, pflegebedürftig zu werden, ist für die Menschen eine enorm belastende Erfahrung. Fast alle, die sich damit auseinandersetzen, bezeichnen das als ihre persönliche große Zukunftsangst. Meine Damen und Herren, das müssen wir ernst nehmen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen den ausdrücklichen Wunsch unserer Fraktion vortragen. Ich möchte die herzliche Bitte an die Landesregierung richten, sich mit Nachdruck auch im Sinne unserer gesamten politischen Linie in unserem familienfreundlichen Bildungsland Rheinland-Pfalz auch weiterhin dafür einzusetzen. Wir haben von Anfang an – von der Gebührenfreiheit im Kindergarten bis hin zu der Befreiung von den Studiengebühren – vieles geschaffen. Wir möchten im Sinne des demografischen Wandels einen Wunsch in Richtung des Fachkräftebedarfs vortragen. Im letzten Jahr war ich mehrfach zu Gast auf verschiedenen Veranstaltungen der Heilberufe. Unser Fraktionsvorsitzender Hendrik Hering hatte am 12. Februar dieses Jahres die Vertreter der Heilberufe in die SPD-Fraktion zu einer Informationsveranstaltung eingeladen; der Zuspruch war sehr groß.

Wir sind der Meinung, dass eine Schulgeldzahlung für Physiotherapeuten nicht mehr zeitgemäß ist. Nur wenige Schulen in Rheinland-Pfalz bieten diese Ausbildung kostenfrei an. Derzeit beläuft sich das Schulgeld in Rheinland-Pfalz auf einen Betrag zwischen 300 und 420 Euro, und dies, meine Damen und Herren, ohne Ausbildungsvergütung bei einem Einstiegsgehalt in einer Praxis von etwa 1.200 Euro. Der Beruf des Physiotherapeuten ist ein schöner und wichtiger Beruf, und wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine kostenfreie Ausbildung der Physiotherapeuten einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine umfassende Pflegereform sowie eine Stärkung und den Ausbau der Rolle der Kommunen in der Pflege. Der Schlenker zu dem Schulgeld für die Physiotherapeuten hat mich zwar ein wenig überrascht, aber dabei sind wir durchaus nicht auseinander, nur, um das einmal nebenbei festzustellen.

Sie beziehen sich auf das Pflegestärkungsgesetz. Ich denke, dieses Gesetz, welches Herr Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe dem Kabinett vorgelegt hat, ist ein gutes Gesetz, mit dem Rot und Schwarz bzw. Schwarz und Rot zufrieden sein können. Das Kabinett hat diesen Gesetzentwurf auch als Pflegestärkungsgesetz mit dem Ziel beschlossen, dass es zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll.

Dieser Entwurf enthält eine Vielzahl von Leistungsverbesserungen in einem finanziellen Umfang von 2,4 Milliarden Euro. So wird etwa die häusliche Pflege gestärkt, und es wird die Betreuung in den Pflegeheimen verbessert. Parallel zur laufenden Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, der später noch umgesetzt werden soll, werden aber bereits jetzt Leistungen für Pflegebedürftige verbessert und auch ausgebaut, die an psychischen Störungen leiden oder an Demenz erkrankt sind. Also, es ist ein wichtiger erster Schritt, der gemacht wurde, und dies in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU in Berlin.

Dafür wurde eine weitere Passage in den Koalitionsvertrag aufgenommen, und darauf bezieht sich auch Ihr Antrag, um nicht zu sagen, er gibt den Koalitionsvertrag in Teilen fast wortwörtlich wieder. Das kann man sicherlich machen, um zum Ausdruck zu bringen, dass man das, was Regierungsgrundlage in Berlin ist, gutheißt.

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben:

Wir werden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit klären, wie die Rolle der Kommunen bei der Pflege noch weiter gestärkt und ausgebaut werden kann. Insbesondere soll geklärt werden, wie die Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden kann.

Im Zusammenwirken mit städteplanerischen Instrumenten sollen Sozialräume so entwickelt werden, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Außerdem sollen Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich eingebunden werden; hierfür kommen aufgrund ihres hohen sozialräumlichen Bezuges aufsuchende und begleitende Pflegeberatung, insbesondere in Pflegestützpunkten, Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtlich Engagierte, die laufende Beratung der Empfänger von Pflegegeld sowie die Beteiligung bei der Leistungsgewährung für infrastrukturfördernde Maßnahmen in Betracht. –

Im Prinzip haben Sie also das, was im Koalitionsvertrag steht, noch etwas ausgeführt.

Aber kommen wir einmal zu der insgesamt gegebenen, auch rechtlichen Situation. Dass die Union und die SPD in die Koalitionsverhandlung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabenstellung aufnimmt, hat durchaus einen Sinn. Der Sinn liegt darin, dass nämlich die Länder verantwortlich sind für die Finanzausstattung der Kommunen und es deshalb wichtig ist, dass sie eingebunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün im Landesparlament, das wäre jetzt der Punkt gewesen, an dem Sie mit Ihrem Antrag hätten einsteigen müssen.

(Beifall der CDU)

Genau das fehlt.

Sie haben eine gute Beschreibung dessen abgeliefert, was die Kommunen im Zusammenhang mit der Pflege machen sollten, aber Sie lassen jede Antwort darauf vermissen, wie diese Kommunen ausgestattet werden sollen, damit sie genau diese Aufgaben erfüllen können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Kommunen das können und unsere Kommunen das auch wollen. Sie sind nahe bei den Menschen, sie kennen viele Problemlagen, und sie haben gute Kontakte zu den engagierten Anbietern in all diesen Bereichen rund um das Thema Wohnen, Barrierefreiheit, Sozialraumgestaltung und vieles andere mehr.

Aber was doch der Klotz am Hals der Kommunen ist, ist die katastrophale Finanzausstattung, und hier ist das Land gefordert.

(Beifall der CDU)

Das wissen wir nicht erst seit unserem Verfassungsurteil, und genau an der Stelle bleibt eigentlich Ihr

Antrag die wesentliche Antwort schuldig.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, damit ist der Antrag leider ungenügend aus landespolitischer Sicht, und wir werden ungenügenden Anträgen unsere Stimme versagen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Thelen, Ihre Kurve am Schluss war sozusagen der Einstieg für mich: Natürlich müssen wir sagen, die Finanzausstattung der Kommunen ist nicht gut, und wir wissen auch, dass die Finanzausstattung der Kommunen nicht ausreicht, um die sozialen Aufgaben, die sie haben, entsprechend abzudecken. Darin haben Sie völlig recht.

Aber ich erinnere mich doch dunkel daran, dass die Teilhabeleistungen, die auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf gedacht sind, vom Bund zugesagt worden sind und gesagt worden ist, dass sie zu einem Drittel abgedeckt werden. Wenn ich mich recht entsinne, ist es nicht die hiesige Regierungskoalition,

(Frau Klöckner, CDU: Es ist Frau Nahles!)

die in Berlin dafür sorgt, dass es nun vorübergehend 1 Milliarde Euro zur Unterstützung der Kommunen für Teilhabeleistungen gibt, aber nicht die 5 Milliarden Euro, die notwendig wären, und diese 5 Milliarden Euro aufgeschoben werden eventuell bis in die nächste Legislaturperiode auf Druck des Bundesfinanzministeriums in der Verantwortung des CDU-Finanzministers Schäuble.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

So viel zu der Wahrheit, wie die Kommunen in den Sozialleistungen entlastet werden müssten, gerade in dem Bereich, für den wir beide auch zuständig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist, in diesem Bereich haben wir die Schlüsselzuweisung C 1 in den kommunalen Finanzausgleich aufgenommen – das wissen Sie auch –, um die Kommunen entsprechend zu entlasten. Hier geht es um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass die Pflegereform entsprechend vorbereitet und auch die Rolle der Kommunen entsprechend beachtet werden muss.

In dieser Rolle der Kommunen müssen wir einen anderen Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur, was die

demenziellen Erkrankungen angeht, sondern auch, was die Prävention von Pflege angeht und die Möglichkeit, Pflege zu vermeiden, aufnehmen. Das ist weggefallen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, diesen Grundfehler in der Konstruktion der Pflegeversicherung haben wir alle nicht zu verantworten. Das ist schon fast 20 Jahre her.

(Frau Klöckner, CDU: Es war gut, dass sie es überhaupt gemacht haben!)

Das war 1995. Das war eine schwarz-gelbe Regierung. Es war ein sehr guter Sozialminister Blüm, der die Pflegeversicherung zu Recht eingeführt hat. Aber einen Grundfehler dieser Pflegeversicherung hat er nicht vermieden. Er hat nämlich mit der finanziellen Entlastung der Kommunen, mit der man die Pflege überwiegend aus der Sozialhilfe herausgelöst und in eine eigene Versicherung getan hat, dafür gesorgt, dass die Kommunen nicht mehr die Verantwortung in der Pflege hatten. Das Land Rheinland-Pfalz hat das vor etwa zehn Jahren durch ein Pflegestrukturegesetz aufgefangen, in dem wieder dafür gesorgt wurde, dass die Kommunen auch eine Pflegestruktureplanung vornehmen können und sich wiederum in der Pflege planend engagieren können. Das machen die Kommunen auch und haben sehr gute Pflegestrukturepläne.

Wir brauchen jetzt aber, dass wir die individuellen Bedarfe, die die Pflegeversicherung feststellt, mit der Planung der Kommunen übereinbringen. Dazu gehören quartiersnahe und menschnahe Konzepte, dass die Menschen ganzheitlich wahrgenommen werden. Das muss mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch zusammen diskutiert werden.

Sie haben jetzt den Koalitionsvertrag zitiert. Ich muss sagen, es ist schon bedenklich, dass wir das immer noch diskutieren. Für diejenigen, die damals noch nicht dabei waren, muss ich es noch einmal wiederholen. Im Jahr 2000 war ich in einem Beraterkreis des Bundesgesundheitsministeriums. Ich gebe das immer wieder gerne bekannt, ich bin auch ein bisschen stolz darauf. Damals haben wir darüber gesprochen, wie wir demenzielle Erkrankungen im Rahmen der Pflegeversicherung berücksichtigen können. Damals war Andrea Fischer von den GRÜNEN Bundesgesundheitsministerin.

Die meisten hier im Haus werden sich daran erinnern, dass das eine sehr bewegte Zeit war, nicht wegen der Pflegeversicherung, sondern wegen des Rinderwahnsinns. Es ist wirklich ein Wahnsinn, dass es heute – über zehn Jahre später – im Prinzip dieselbe Diskussion gibt, wie man demenzielle Erkrankungen besser berücksichtigen kann.

Ich wünsche der Großen Koalition – das kommt wirklich von Herzen, das gilt auch für unsere Partei – viel Erfolg dabei, vor allem eine zeitnahe Umsetzung. Das muss in dieser Legislaturperiode wirklich über die Bühne gehen.

Sie wissen, dass wir auch die gesamte Große Koalition in Berlin dafür kritisieren, dass man das jetzt wieder zweiteilig macht, erst eine kleine und dann eine große Reform macht. Wenn es denn klappt, muss das Umfeld mit einbezogen werden. Dazu brauchen die Kommunen

eine Beteiligung des Bundes und die entsprechenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Dann wird das Land auch innerhalb dieser Rahmenbedingungen seine Verantwortung wahrnehmen und über die Pflegestrukturplanung hinaus die entsprechenden Quartierskonzepte auf den Weg bringen.

Wenn wir das nicht machen und auf kommunaler Ebene nicht verzahnen, dann sind es die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen, und damit überwiegend Frauen – das wissen Sie auch –, die darunter zu leiden haben, die aus dem Beruf ausscheiden, denen letzten Endes die Karrieremöglichkeiten fehlen und die in der Gesellschaft ebenfalls exkludiert werden, also ausgeschlossen sind.

Im Zuge des inklusiven Ansatzes des gesamtgesellschaftlichen Blicks dürfen wir es nicht zulassen, dass immer mehr Angehörige, die pflegen, auch aus der Gesellschaft ausgegliedert sind.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu brauchen wir die Kommunen, und dazu brauchen wir diese Pflegereform. Ich würde Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Ihnen noch etwas fehlt, Sie haben die Möglichkeit, das beim nächsten Mal von uns zu fordern. Dann werden wir darüber diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Langner das Wort.

Langner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für den vorliegenden Antrag aus zwei Gründen bedanken. Zum einen wissen wir, Papier ist geduldig. Ich möchte den Koalitionsvertrag in Berlin nicht einfach als ein Papier bezeichnen. Er hat natürlich schon eine hervorgehobene Bedeutung. Aber wir wissen, das alles muss auch immer mit Leben und mit Inhalten erfüllt werden. Wir sind mitten in einem Prozess. Ich glaube, es ist gut, dass sich der rheinland-pfälzische Landtag unterstützend an die Seite der Landesregierung stellt.

Herr Dr. Konrad, Sie haben es angesprochen, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir über eine Pflegereform reden. Ich glaube, wir haben auf der Strecke auch viel Zeit verloren. Es ist dringend notwendig, dass wir uns an die Arbeit machen.

Frau Thelen, Sie haben auch aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Die Pflege ist in der Tat eine gesamtgesellschaft-

liche Aufgabe. Das wird dort noch einmal dokumentiert. Es wird auch die besondere Rolle der Kommunen deutlich gemacht, die eben neben den Ländern einen wichtigen, ich will an der Stelle sagen, einen wesentlichen Beitrag in dieser Frage leisten.

Ziel muss es sein – ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns einig –, dass wir die Rolle der Kommunen weiter stärken, weil wir – das ist zu Recht angesprochen worden –, wenn wir über Pflegestrukturen reden, auch über kleinräumige Strukturen reden. Wir reden darüber, wie wir Menschen in ihrem gewohnten Umfeld unterstützen und pflegen können. Wir müssen daher auf die Zusammenarbeit und Mitarbeit der Kommunen setzen, weil nur dort vor Ort kleinteilig gesehen werden kann, welche Bedarfe vorhanden sind. Wenn wir dort passgenaue Lösungen finden müssen und wollen, dann sind die Kommunen auf jeden Fall gefragt.

Ich möchte nun auf das eingehen, was Sie, Frau Thelen gesagt haben, was die finanzielle Ausstattung der Kommunen angeht. Wir sind als Land Rheinland-Pfalz in dieser Arbeitsgruppe dabei. Die Kommunen sitzen mit am Tisch. Der Bundesgesundheitsminister wird nach der Sommerpause zu einem Auftaktgespräch einladen. Dort werden wir uns über die Struktur unterhalten. Es wird natürlich auch darum gehen, wie Strukturen richtig aufgebaut oder wie sie verbessert werden, an welchen Stellschrauben man noch drehen muss.

Wenn wir darüber reden, dass wir die Beitragspunkte bei der Pflegeversicherung erheben, mehr Geld auch in dieses System hineingeben, dann geht es natürlich auch darum, wie viel mehr Geld dann vor Ort ankommt, was wir den Kommunen an Unterstützung mit auf den Weg geben können.

Ich glaube, wir sind in Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg, weil wir schon früh gesagt haben, wir wollen ein selbstbestimmtes Leben für jeden bis zum Lebensende ermöglichen. Wir sind dabei, was das Landesgesetz für Wohnformen und Teilhabe angeht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Wunsch nach dem Leben im persönlichen Umfeld auch bis zum Lebensende ermöglicht wird.

Ich glaube, wir haben eine beispielhafte Struktur auf den Weg gebracht und aufgebaut, was die Pflegestützpunkte angeht. Ich glaube, man muss immer wieder betonen, weil ich dies auch selbst bei Veranstaltungen immer wieder vor Ort erlebe, dass die Arbeit der Pflegestützpunkte gar nicht so wahrgenommen wird, die aber eine zentrale Ansprechfunktion übernehmen. Sie ermöglichen jedem eine kostenlose und intensive Beratung und können auch auf alle Fragen, die sich rund um das Thema Pflege drehen, eine Antwort finden.

Wir haben bereits im Jahr 2005 das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur auf den Weg gebracht. Dort haben wir den niedrigschwelligen Zugang zu Pflege und Betreuungsstrukturen durch Beratung und Koordinierung. Dort haben wir das Ehrenamt gestärkt, und wir haben auch die Grundlage für eine innovative Pflegestrukturplanung geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gar nicht so viel auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Pflegereform eingehen. Frau Thelen, Sie haben das eine oder andere angesprochen.

Ich möchte die Punkte nennen, die uns aus rheinland-pfälzischer Sicht noch einmal besonders wichtig sind. Was den Pflegebedürftigkeitsbegriff anbelangt, müssen wir, glaube ich, Tempo hineinbringen. Wir müssen schauen, dass die Umsetzung bereits auf den 1. Januar 2016 vorgezogen wird, dass sich der GKV-Spitzenverband auch heute schon damit auseinandersetzt, wie dieser neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zu definieren ist. Es ist schon angesprochen worden, gerade der Bereich der demenziellen Erkrankungen ist dort noch unzureichend niedergelegt. Wir haben in vielen anderen Bereichen Nachholbedarf, weil wir eine so lange Zeit haben verstreichen lassen, in der wir uns an eine große Pflegereform nicht herangewagt haben.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir das in dieser Legislaturperiode des Bundes zügig voranbringen.

Ich will einen zweiten wichtigen Bereich nennen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Leistungen im stationären und ambulanten Bereich nicht weiter auseinanderreiben. Wir sollten den ambulanten Bereich stärken. Es ist zu Recht angesprochen worden, dass die meisten Menschen in ihren persönlichen vier Wänden alt werden möchten.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ja, der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, dass es eine prozentuale Erhöhung für beide Bereiche geben soll. Da momentan im stationären Bereich die Vergütung höher ist, würde das dazu führen, dass die Schere zum ambulanten Bereich weiter auseinander geht.

Ich glaube, hier muss man sich genau anschauen, um das weiter zusammenzuführen, damit es nicht, wie jetzt vorgeschlagen, weiter auseinander geht. Wir sollten da keine prozentuale Dynamisierung vorsehen, sondern wir sollten die Sätze so erhöhen, dass der ambulante Bereich gestärkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die anstehende Pflegereform ist eine große Chance. Wir müssen die anstehenden Veränderungen anpacken. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Rheinland-Pfalz wird sich in diesem Prozess gemeinsam mit den Kommunen intensiv einbringen. Die Menschen im Land, insbesondere die der Pflege bedürfen, müssen das spüren. Ich hoffe, dass wir gemeinsam diese Pflegereform umsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaften der Universität Koblenz-Landau. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten. Gemeldet hat sich Frau Anklam-Trapp, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Thelen, eigentlich müsste ich mich bedanken, dass Sie den gesamten Text vorgetragen haben. Ich habe es vorhin wirklich versäumt, auf die Koalitionsverhandlungen aufmerksam zu machen. Das hole ich jetzt gerne nach. Einiges von diesem Text ist fast Originalton unseres Ministers Schweitzer, der bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene Maßgebliches geleistet hat. Von daher bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen.

Herr Dr. Konrad, das Augenmerk nicht nur auf Pflege, sondern auch auf die Prävention zu lenken, halte ich für ganz wichtig. Im Koalitionsvertrag ist nämlich nicht alles verhandelt worden und nicht möglich gewesen, was wir uns als Fachpolitiker gewünscht hätten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Deswegen darf man hier die Dinge ansprechen, die für uns wichtig sind.

Herr Staatssekretär Langner hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir auf die Zeit drücken. Seit 2006 gibt es den Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Pflegereform und einen Stillstand. Wir haben jetzt die Möglichkeit und die große Chance, all die Dinge zu bewältigen, die notwendig sind, um die Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben in Rheinland-Pfalz die Pflegestrukturplanung früh begonnen. Noch sind nicht alle Kommunen mit ihrer Pflegestrukturplanung fertig. Das ist auch ein Hinweis und eine Ermahnung; denn ohne Planung wissen wir von den Kommunen nicht, welche Bedarfe und Möglichkeiten entstehen.

Mittlerweile bzw. schon lange gibt es 135 Pflegestützpunkte. Da waren wir in Rheinland-Pfalz – da bin ich sehr dankbar – ganz weit vorne.

Ich habe mir einmal Bayern angeschaut. Sie haben ein etwas anderes Prinzip. In Bayern sind es sieben Pflegestützpunkte. Das ist die Aufstellung, die kommunale Situation vor Ort. Ich glaube, da sind wir viel besser.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Bitte, bitte!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist vorgeschlagen, den Antrag „Für eine umfassende Pflegereform – Stärkung und Ausbau der Rolle der Kommunen in der Pflege“ an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Direkt abstimmen!)

Es wird beantragt, direkt über den Antrag abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3661 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**Bildungsmillionen für Kinder, Schüler
und Studenten**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3657 –

dazu:

**Finanzierung wichtiger Bildungsvorhaben
als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen**
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/3688 –

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Es spricht Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sollten wir ein Dankeschön an die Bundesregierung zum Ausdruck bringen, insbesondere an unsere Bildungsministerin Wanka, dass sie den Ländern erhebliche Finanzmittel im Bildungsbereich zukommen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Für Rheinland-Pfalz bedeutet die Milliardenspende ein Segen; denn das Land ist dank der unseriösen Finanzpolitik der Landesregierung in großer Not. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, dass das Land ohne Finanzspritze vom Bund nicht mehr in der Lage ist – wir sehen das schon seit 2013 –, seinen gesetzlichen Anteil am Ausbau der Kindertagesstätten zu leisten. Da brauchen wir hier nichts schönzureden.

Ich möchte Stellung nehmen zu den einzelnen Punkten, um die es bei diesen zusätzlichen Mitteln geht. Der erste Teil der neuen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern betrifft die Hochschulen. Ab 2015 übernimmt der Bund die Kosten für die Ausbildungsförderung BAföG komplett. Das bedeutet insgesamt eine Entlastung der Länder um jährlich 1,17 Milliarden Euro. Für uns hier in Rheinland-Pfalz heißt das 35 Millionen Euro pro Jahr, und zwar dauerhaft und nicht nur einmalig.

Da stellt sich die Frage, wie das Geld verwendet werden soll. Es ist Geld, das in erster Linie aus dem Hochschulbereich kommt. Wir haben noch das Schüler-BAföG mit dabei. In einem bestimmten Maße ist somit auch die schulische Ausbildung betroffen.

Darüber hinaus gibt es noch Mittel für den Bereich der Kindertagesstätten. Dazu haben wir heute Morgen die eine oder andere Information erhalten. Selbst wenn noch nicht zu 100 % feststeht, wie hoch die Finanzspritze sein wird, wissen wir, dass sie kommt. Wir gehen davon aus, dass sie zuverlässig kommt, so wie es auch im letzten Jahr der Fall gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist es wichtig, wie die Mittel des Bundes verwendet werden. Es soll so sein, dass es transparent gestaltet wird. Es soll so vonstattengehen, dass im Bereich der Hochschulen diese davon profitieren, dass neue Dinge angestoßen werden können und nicht alte Töpfe, die leer sind, gefüllt werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten soll es darum gehen, dass insbesondere die Investitionen weiter getätigt werden können, die nach wie vor noch notwendig sind, um den Rechtsanspruch für die Kleinen zu sichern.

Wie gesagt, für uns stellt sich die Frage, wie die rot-grüne Landesregierung die frei gewordenen Millionen einsetzen will. Unser Ziel muss es sein, eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Ausbildungssituation an den Hochschulen zu erhalten. Aber auch im schulischen Bereich bei der beruflichen Ausbildung muss für eine Verbesserung gesorgt werden.

Wir wollen mit unserem Antrag sicherstellen, dass die Gelder nicht anderweitig genutzt werden. Darauf habe ich verwiesen.

Wir haben zuletzt im Ausschuss gehört, als wir mit einem Berichtsantrag das Thema angesprochen haben, dass es darum geht, dass die Grundfinanzierung an den Hochschulen gestärkt werden soll. Ich denke, das ist der richtige Weg. Das ist das, was wir seit vielen Jahren sagen. Leider haben wir immer wieder gesagt bekommen, ihr seht das vollkommen falsch, die Hochschulen sind in der Lage. Wir sind froh, dass wir heute auf dem Weg sind, gemeinsam zu wissen, dass die Grundfinanzierung tatsächlich noch gestärkt werden muss.

Wir sehen auch, dass die Mittel des Schüler-BAföG insbesondere bei den berufsbildenden Schulen dringend benötigt werden. Sie leiden unter dem höchsten Unterrichtsausfall aller Schularten. Deswegen ist es richtig, dass wir hier auch einmal die berufsbildenden Schulen in den Fokus stellen.

Wir fordern deswegen in unserem Antrag, dass es einen detaillierten Verwendungsplan über die frei werdenden Mittel gibt, die Mittel ausschließlich für zusätzliche Qualitätsverbesserungen in Schule und Hochschule eingesetzt werden sollen und sie der Verbesserung von Lehre und Forschung an den Hochschulen sowie an den berufsbildenden Schulen dienen sollen. Wir wollen, dass im Landtag jährlich ein Verwendungsnachweis über die frei werdenden Mittel vorgelegt wird und darüber hinaus

die zusätzlichen Bundesmittel zum Ausbau der frühkindlichen Betreuung zu nutzen sind. In Ergänzung der Anfrage von heute Morgen wollen wir auch, dass die Bewilligung der laufenden Anträge beschleunigt wird.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben erst vor ganz kurzer Zeit – vor einer Stunde oder so, ich weiß nicht, wann er kam – einen Alternativantrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu erhalten. Den lehnen wir als CDU-Fraktion ab. Er verwässert nämlich die klaren Forderungen, die wir in unserem Antrag stellen.

Ich will dazu nur zwei kleine Bemerkungen machen. Sie sagen, Sie wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden baldmöglichst eine Vereinbarung zur Unterstützung der Kommunen im Bereich der Inklusion schließen. Wir gehen davon aus, dass Sie die Dinge, die letzten Endes auch die Kommunen betreffen, wie die Umsetzung der Inklusion, mit den kommunalen Spitzenverbänden besprechen. Da kann ich Ihnen gleich sagen, dass ich weiß, dass ganz viele Kommunen sehr deutliche Worte gesprochen haben. Wir können nur hoffen, dass diese deutlichen Worte tatsächlich von Ihnen berücksichtigt werden.

Zum anderen möchte ich sagen, es reicht uns nicht, dass Sie die Kommunen mit den zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsfinanzierung usw. weiter unterstützen wollen. Das ist zu wenig. Hier muss ganz, ganz klar sein, dass das zusätzliche Gelder vom Bund sind, die wirklich so genutzt werden müssen, dass sie den Kommunen in der Form zukommen und es nicht so ist, wie es in den vergangenen zwei Jahren war, dass sie ewig auf die Bewilligung ihrer Anträge warten, sondern dass ganz klar in den Sternen steht, wie die Kriterienvergabe tatsächlich passieren soll. Es ist noch sehr viel unklar zur neuen Förderpraxis.

(Glocke des Präsidenten)

Wir gehen davon aus, dass auch das wieder geändert werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich möchte eine Ergänzung vornehmen. Es wurde bereits erwähnt, dass es den Alternativantrag „Finanzierung wichtiger Bildungsvorhaben als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen“ – Drucksache 16/3688 – zum Tagesordnungspunkt gibt. Wir diskutieren natürlich über beide Anträge.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schäfer, vorab möchte ich sagen, das Geld oder

die Mittel, über die wir heute reden, sind sicherlich auf keine Gnade von Frau Wanka zurückzuführen,

(Hüttner, SPD: So ist es!)

dass diese den Ländern zur Verfügung gestellt werden, sondern sie sind auf eine Vereinbarung der Großen Koalition zurückzuführen. Ich hatte aufgrund dessen, was man aus den Koalitionsverhandlungen gehört hatte, den Eindruck, dass Frau Wanka eher nicht geneigt war, den Ländern Geld zur Verfügung zu stellen, sondern sich insbesondere Frau Ministerin Ahnen sehr intensiv dafür eingesetzt und gekämpft hat, dass die Vereinbarung so kommen wird, wie sie jetzt ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich den Antrag der CDU las, dachte ich zuerst, schönes Thema, aber inhaltlich von der CDU leider vollkommen verfehlt. Es geht wie immer alles wie Kraut und Rüben durcheinander. Es werden alle alten Forderungen in den Antrag zur Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel gepackt, die Sie haben. Bei der CDU gibt es Schlüsselwörter, die irgendwie auf Teufel komm raus untergebracht werden müssen, egal ob sie passen oder nicht, alles geschmückt mit unhaltbaren Unterstellungen. Schwarzmalen, Schlechtreden, das ist die Devise, egal auf wessen Kosten.

Am amüsantesten finde ich den Vorwurf der immer neuen Projektfinanzierungen mit häufig nicht geklärten Anschlussfinanzierungen. So steht es im CDU-Antrag sinngemäß.

(Zuruf der Frau Abg. Klöckner, CDU)

Ja, wer hat das denn gemacht? Anschubfinanzierungen, Projekte, aber keine geklärten Anschlussfinanzierungen. Mir fallen da nur Bundesprojekte ein. Der einzige Bereich, der von dem Bundes- und Teilhabepaket einwandfrei funktionierte, war die Schulsozialarbeit. Die war die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht bereit weiter zu finanzieren. Sie hätte es gekonnt, aber sie wollte es nicht,

(Zurufe von der CDU)

weil Schulsozialarbeit nicht in das Weltbild der CDU passt. So ist das.

Fakt ist, in Rheinland-Pfalz steigt der Bildungsetat seit Jahren kontinuierlich an, weil Bildung ein Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz ist, weil es das Thema ist, an dem sich soziale Gerechtigkeit manifestiert und weil bei uns alle Kinder gleiche Chancen haben sollen, unabhängig von ihrer Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern. Deshalb ist und bleibt Bildung in Rheinland-Pfalz gebührenfrei – in der Kindertagesstätte, in der Schule, in der Hochschule.

Liebe CDU, die von Ihnen gewollte Einführung von Kita-Gebühren, die irgendwie durch die Hintertür wieder in diesem Antrag stehen, wird es mit uns nicht geben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon ein Hohn, wie die CDU versucht, die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz schlechtzureden. Hören Sie sich um in der Bundesrepublik. Rheinland-Pfalz ist das Bildungsvorzeigeland, weil hier das passiert, was sich viele Länder wünschen. Wir haben unser Bildungssystem mit den Menschen im Land entwickelt. Wir haben nichts aufgesetzt, sondern die Leute im Prozess mitgenommen. Wir haben die kleinsten Klassen, die meisten Ganztagschüler, die jüngsten Lehrer usw. usf. Ich könnte weitermachen.

Was passiert jetzt durch die Einigung beim Bildungspaket auf Bundesebene? – Die Mittel, die durch das BAföG im Landeshaushalt frei werden – dauerhaft 35 Millionen Euro jedes Jahr –, sollen für die Grundfinanzierung der Hochschulen und zur Unterstützung der Kommunen bei ihren Aufgaben auf den Feldern der Inklusion und der sozialen Integration im Schulbereich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine wirklich gute Nachricht für die Hochschulen, Schulen und Kommunen. Ministerpräsidentin Dreyer und Ministerin Ahnen haben dies bereits am 27. Mai vorgestellt.

Jetzt kommt die CDU hinterhergelaufen wie die alte Fastnacht und fordert, das Geld den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Da kann ich doch nur sagen: Hallo wach! – Dafür brauchen wir doch nicht die CDU.

(Bracht, CDU: Opposition braucht man nie!)

Das wurde doch ganz klar von Anfang an so kommuniziert. Daran wird sich auch nichts ändern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen freiwillig bei kommunalen Aufgaben und will im Schulgesetz verankern, dass das Geld unbürokratisch und schnell verfügbar ist, und zwar die 8 Millionen Euro, die für Inklusion angeboten worden sind. Darüber sollen die Kommunen dann eigenständig verfügen können. Ich nenne einmal ein paar Beispiele, was ich mir vorstellen könnte, wofür Kommunen das Geld nutzen können: für Lern- und Lehrmittel im Bereich der Inklusion, vielleicht für kleinere Umbaumaßnahmen unterhalb der Bagatellgrenze, für vieles andere mehr, aber auch zum Beispiel für Schulsozialarbeit als Maßnahme sozialer Integration. – Davon ist im CDU-Antrag leider überhaupt nichts zu lesen. Sie wollen anscheinend das Geld gar nicht für Inklusionsaufgaben im schulischen Bereich verwenden, weil es dazu keine Aussage in Ihrem Antrag gibt.

Es ist darüber hinaus für die Hochschulen sehr erfreulich, dass die Einigung es ermöglicht, Hochschulen in der Grundfinanzierung besser auszustatten.

Zu den Kindertagesstätten wurde heute Morgen schon viel gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte nur noch einmal erwähnen, der Rechtsanspruch für Einjährige ist vom Bund formuliert worden. Auch hier wird das Land seiner Verantwortung gerecht.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist also kein Skandal da. Wir lassen uns auch keinen herbeireden. Das Geld wird so verwendet wie vorgeschlagen. Daran ergibt sich kein Zweifel. Es ist für die Kommunen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über die eingeschränkten Möglichkeiten des Bundes, Beiträge zur Bildungsfinanzierung zu leisten, haben wir in diesem Hause schon mehrfach diskutiert. Ich denke, die Argumente aus diesen Debatten sind nach wie vor gültig.

Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich jetzt andeutet, dass der Bund zusätzlich Geld für Bildung zur Verfügung stellen möchte. Das ist ein Ansatz, den wir im Grundsatz begrüßen. Die Zusage, dass der Bund komplett die BAföG-Finanzierung übernehmen wird, wird dazu führen, dass im Landeshaushalt zusätzlich 35 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen.

Unser Antrag, den wir einbringen, legt ohne Wenn und Aber fest: Diese Gelder sollen zusätzlich in den Bildungsbereich gehen. Sie sollen in den Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen gehen. Wir haben schon häufiger darüber diskutiert, dass die zunehmende befristete Programmfinanzierung die Möglichkeiten der Hochschulen einschränkt, gerade was die Möglichkeiten angeht, dauerhafte und zuverlässige Beschäftigungsverhältnisse zu gewährleisten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist das nämlich!)

Insofern ist es eine richtige Grundsatzentscheidung zu sagen, wir gehen in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Dort wird man dann die teilweise zu Unrecht viel geschmähte Gießkanne in die Hand nehmen und die Grundfinanzierung stärken müssen, zusätzlich zu all den hoch spezialisierten Sonderfinanzierungsprogrammen, die es im Hochschulbereich gibt und die ihre Berechtigung haben, weil die Gießkanne den Strahl breit über die Fläche verteilt und dafür sorgt, dass Wachstum und Gedeihen möglich sind. Das haben die Hochschulen in unserem Land verdient. Das ist also eine klare Prioritätensetzung für die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Der andere Punkt ist die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem, auf dem wir uns befinden und weitere Schritte gehen möchten.

Dazu sagt Ihr Antrag eines: Dieser Punkt kommt nicht vor. Sie sagen, Sie wollen das Geld in die berufsbildenden Schulen stecken.

Ich sage Ihnen, diese Landesregierung hat schon umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die berufsbildenden Schulen zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist schon vieles auf dem Weg. Das unterschlagen Sie einfach. Es gibt klare Ansagen, dass dort im Bereich der demografischen Rendite Stellen eingesetzt werden sollen, weil es eine Halbierung des Unterrichtsausfalls und eine Stärkung der Unterrichtsversorgung geben soll. Es ist schon vieles auf dem Weg.

Eines sage ich Ihnen auch: Sie wollen den Kommunen mit diesem Antrag die Gelder, die ihnen für die Inklusion in Aussicht gestellt sind, nicht geben. Damit spielen Sie die berufsbildenden Schulen gegen die Inklusion aus.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das machen wir nicht mit.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir machen es nicht mit, die berufsbildenden Schulen gegen die Inklusion auszuspielen. Das ist ein durchsichtiges Manöver. Wenn es um Inklusion geht, sagen Sie immer ja, und dann sagen Sie immer aber, aber, aber. Bei all dem „Aber“ wird dieses „Ja“ so verwässert, dass davon substantiell nichts mehr übrig bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn es einmal darum geht, konkrete Schritte in Richtung Inklusion zu gehen und den Kommunen Geld dafür zu geben, sagen Sie nein und treten auf die Bremse. Das machen wir auch nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen, wir wollen die Kommunen unterstützen, die Inklusion voranbringen und die Grundfinanzierung im Bereich der Hochschulen stärken.

Bei dem Bereich der Kinderbetreuung, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, sagen wir, die Gelder, die durch die Festanteile bei der Umsatzsteuer frei werden, und die Gelder, die auf anderen Wegen durch die Aufstockung des Sondervermögens frei werden, sollen zu 100 % in diesen Bereich gehen und dort bleiben. Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht zerreden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern haben wir auch da eine klare Prioritätensetzung, die ebenfalls den Kommunen und den Trägern zugutekommen wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit unserem Antrag ein klares Konzept vorgelegt, das auch der Ansage entspricht, die die Landesregierung schon sehr zeitnah

nach der Einigung auf Bundesebene verkündet hat, und das ist auch eine Form von politischer Zuverlässigkeit.

(Unruhe im Hause)

Wenn es schon entsprechende Ansagen in Richtung der Kommunen gibt, und wenn die Verhandlungen schon stattfinden und Sie das mit Ihrem Antrag zurückholen wollen, machen Sie eine kommunalfeindliche Politik und eine Politik gegen die Umsetzung der Inklusion.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Das ist in Ihrem Antrag entsprechend enthalten. Der entscheidende Unterschied ist, dass diese Komponente nicht bei Ihnen im Antrag steht, während sie bei uns im Antrag steht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Brück hat es gesagt, in der Tat war es ein harter Kampf, dass wir diese Unterstützung für die Länder bei ihren wichtigen Bildungsaufgaben durchsetzen konnten. Das war ein harter Kampf in den Koalitionsvereinbarungen in Berlin. Wie man sieht, hat es sich auch noch danach ein bisschen hingezogen.

Frau Schäfer, wenn Sie auf die Genese eingehen, sollte Ihnen nicht unbekannt sein, dass der Vorschlag, eine Entlastung für die Länder durch die 100 %ige Übernahme des BAföG durch den Bund zu organisieren, hier schon des Öfteren diskutiert worden ist und durchaus eine rheinland-pfälzische Handschrift trägt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Anhaltend Unruhe im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Entschuldigung, Frau Ministerin. – Darf ich Sie bitten, nicht mehr als fünf bis zehn Gespräche parallel zu führen, vielleicht nur ein bis zwei? Das wäre sehr nett von Ihnen. – Das Wort hat die Rednerin.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das, was jetzt erreicht werden konnte und was uns besonders wichtig ist, ist, dass es zu einer dauerhaften Entlastung aufgrund der Übernahme des BAföG durch

den Bund kommt, da doch dauerhafte Investitionen in den Bildungsbereich notwendig sind, für Hochschulen und für den Bereich der Inklusion – ich komme darauf gleich noch einmal zurück –, und im Übrigen auch über den Weg, den Frau Kollegin Alt heute Morgen ausführlich geschildert hat, für den Kindertagesstättenbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund beabsichtigt also, ab 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig zu übernehmen. Ohne jetzt auf Details der konkreten haushaltsmäßigen Wirkungen und der Abwicklung einzugehen, heißt das, dass wir jährlich über 35 Millionen Euro verfügen können und diese sehr zielgerichtet im Bildungsbereich einsetzen wollen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, es hat auch nicht des Antrages der CDU bedurft, um eine Klärung herbeizuführen, wofür das Geld verwendet werden soll, sondern unmittelbar nach den Entscheidungen in Berlin hat die Landesregierung durch Frau Ministerpräsidentin Dreyer erläutert, in welche Richtung, in welche Schwerpunktbereiche die Mittel aus dieser Entlastung fließen sollen.

Dabei sind insbesondere zwei Bereiche vorgesehen, die Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen und im Übrigen die Unterstützung der Kommunen bei ihren integrativen und sozialinklusiven Aufgaben. Ich sage ausdrücklich, es ist auch eine bewusste Entscheidung der Landesregierung, dass sie über diesen Weg die Kommunen an dem Prozess teilhaben lassen möchte und damit die Inklusion im Bildungsbereich unterstützen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen also nicht Geld mit der Gießkanne verteilen, sondern echte Schwerpunkte setzen. Über den einen Schwerpunkt, nämlich die Unterstützung des inklusiven Prozesses, haben wir gestern sehr ausführlich diskutiert.

Der zweite große Bereich ist die Grundfinanzierung der Hochschulen. Hier legen wir allergrößten Wert darauf, dass wir diese Frage zusammen mit den Hochschulen besprechen und zusammen mit den Hochschulen ein entsprechendes Konzept entwickeln, so, wie es im Alternativantrag zum Ausdruck kommt.

Ich möchte gerne noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung, was die Frage der Unterrichtsversorgung angeht, in der Vergangenheit immer reagiert hat und auch jetzt reagiert, wenn es Veränderungen in diesem Bereich gibt, und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt.

Es würde aber gar keinen Sinn ergeben, so zu tun, als könne man mit 35 Millionen Euro Entlastung alle Bildungsbereiche abdecken. Wir haben uns gemeinsam für eine bewusste Schwerpunktsetzung entschieden, und ich glaube, das ist eine sehr gute Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schäfer, wenn Sie sagen, wir hätten immer gesagt, im Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen sei alles in Ordnung, dann sage ich, nein, wir haben etwas anderes getan. Wir haben mit dem vergangenen Haus-

halt damit begonnen, indem wir 100 Stellen für die Hochschulen zur Verfügung gestellt haben, als Land Rheinland-Pfalz einen Schritt weiterzugehen, nämlich aus befristeten Programmen heraus für die Hochschulen trotzdem eine vernünftige Perspektive zu entwickeln.

Insofern sind wir froh, dass wir jetzt in diesem Bereich weiter in die Grundfinanzierung gehen können, weil wir damit eine dauerhafte Unterstützung der Hochschulen gewährleisten können. Das war nur über diesen Weg möglich.

In diesem Sinne glaube ich, dass uns der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD entsprechende Aufträge mit auf den Weg gibt. Mit den Kommunen sind wir im Gespräch, mit den Hochschulen gemeinsam wollen wir ein entsprechendes Konzept entwickeln, und selbstverständlich werden wir den Landtag immer wieder über das unterrichten, was wir in Vorbereitung haben.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wird die Ausschussüberweisung eines Antrags beantragt?

(Frau Kohnle-Gros und Ernst, CDU: Ja!)

– Dann stimmen wir zuerst über die Überweisung ab. Wer ist für die Ausschussüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3657 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3688 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnungspunkt auf:

**20 Jahre Ausschuss der Regionen der Europäischen Union: Europa der Vielfalt und Partnerschaft
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3667 –**

Es wurde vereinbart, diesen Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt zu überweisen. Damit ist der Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Entschließung –
 – Drucksache 16/3662 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gelungene Bildungsbiografie ist eine gute Voraussetzung für eine gelungene Erwerbsbiografie. Bildung – das sagen wir schon lange – ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft.

Alles, was zur Unterstützung in diesem Zusammenhang getan werden kann, muss unternommen werden. Dabei gilt es grundsätzlich, Abbrüche in der Ausbildung – das gilt auch für das Studium – zu vermeiden.

In der Vergangenheit sind viele Maßnahmen unternommen worden, um dies zu leisten, wie zum Beispiel die Studienberatung, Betreuungsangebote wie Tutorien, Vorkurse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule und vieles mehr.

Diese Maßnahmen haben auch schon Früchte getragen. So ist es zu begrüßen, dass wir vor allem bei den Ingenieurwissenschaften in Rheinland-Pfalz einen Rückgang der Studienabbrecherinnen und -abbrecher um 12 % beobachten können. Diese Entwicklung ist ein positives Signal auch im Hinblick auf den Fachkräftebedarf. Trotzdem müssen wir weiterhin an der Verringerung der Studienabbrecherquote arbeiten; denn die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen zeigt, dass wir uns bundesweit mit einer hohen Abbruchquote auseinandersetzen müssen. Diese liegt nämlich über alle Hochschularten und Fächergruppen hinweg in einem Bachelor-Studium bei 28 %.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist aber auch wichtig, eines klarzustellen. Eine Umorientierung während der Ausbildungszeit ist kein Scheitern. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Umorientierung kann auch fruchtbar sein. So können Studienabbrüche, wenn sie in der Anfangsphase eines Studiums stattfinden, eine erfolgreiche Neuorientierung nach sich ziehen. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es auch wichtig, junge Menschen für die berufliche Bildung zu gewinnen. Die Durchlässigkeit zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung muss weiter verbessert werden.

Wir in Rheinland-Pfalz haben an der Hochschule in Kaiserslautern bereits ein gut funktionierendes Projekt,

nämlich „BIS“. Hinter dieser Abkürzung steckt die berufliche Integration von Studienaussteigern. Dieses Projekt wird gut angenommen. Es ist ein Vorreiterprojekt in Rheinland-Pfalz und Teil der Gesamtmaßnahme „FIS“ – Förderung individueller Studienverläufe. Zielsetzung des Projektes „FIS“ ist es, durch Beratung Studierende im Gespräch bei der Suche nach einer Berufsausbildung oder Weiterbildung zu unterstützen. Dabei werden die persönlichen Fähigkeiten analysiert und bislang erworbene Kompetenzen herausgearbeitet.

Unsere Fraktion hat sich neulich durch den Präsidenten der Hochschule überzeugen können, dass dieses Projekt auch von der guten Vernetzung der Hochschule mit den kleinen und mittleren Unternehmen in der Region getragen wird. Letztendlich ist das auch etwas, was wir immer wollen, nämlich dass die Hochschulen in die Region hineinstrahlen und es einen intensiven Kontakt und Partnerschaften auch zwischen Betrieben und der Hochschule gibt.

In unserem Antrag machen wir deutlich, dass wir wollen, dass unsere Hochschulen Maßnahmen wie Studienberatung, Tutorien, Vorkurse für den verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule oder Orientierungsangebote ausbauen. Auch fordern wir die Landesregierung auf, die Hochschulen dabei zu unterstützen, dass sie im Rahmen der zentralen Studienberatung und ihren Career-Service-Einrichtungen mit den Hochschulteams, der Agentur für Arbeit und den Kammern zusammenarbeiten. Es ist keine Frage. Die Kammern spielen dabei auch eine wesentliche Rolle.

Die Landesregierung soll auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten an externe Bildungsdienstleister herantreten, um sie für eine Beteiligung an dem Bundesprogramm „JOBSTARTER plus“ zu gewinnen. Mit diesem Programm sollen bundesweit 15 regionale Pilotprojekte gefördert werden. Konkret geht es um die Beratung, Begleitung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Gewinnung von Studienabbrechern. Hier sehen gerade wir in Rheinland-Pfalz eine große Chance in einem Land, das über eine Vielzahl von mittleren und kleinen Unternehmen verfügt, die bekanntermaßen einen Großteil der Ausbildungsplätze in unserem Land stellen.

Wir fassen uns auch an die eigene Nase, indem wir die Landesregierung auffordern zu schauen, inwieweit auch im öffentlichen Dienst für Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern eine Perspektive geschaffen werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist ein sinnvoller Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Schaffung der eingangs genannten gelungenen Bildungsbiografien. Ich bitte um Zustimmung im gesamten Hause.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stützt sich auf eine Initiative, die die CDU-Fraktion im Wissenschaftsausschuss im Februar dieses Jahres angesprochen hat. Wir hatten die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, wie sich die Situation der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher im Land darstellt und welche Möglichkeiten es für die Betroffenen gibt, umzuschulen oder weiterqualifiziert zu werden. Sie sehen, dass dieses Thema für die CDU-Fraktion ganz wichtig ist. Insofern werden wir Ihren Antrag mit unterstützen.

Statistiken und die Auflistung von einzelnen Maßnahmen, etwa an den Hochschulen, zum Beispiel das Engagement der Fachhochschule Kaiserslautern, aber auch die Tatsache, dass dabei in besonderer Weise der Bund und die EU Finanzmittel zur Verfügung stellen, entsprechen in Ihrem Antragstext in vielen Details auch dem, was wir seitens der Ministerin im Ausschuss gesagt bekommen haben und was auch in dem Protokoll zu lesen ist. Deswegen brauche ich an dieser Stelle gar nicht mehr so viel zu sagen. Ich verweise sehr gern auf das Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 13. Februar 2014, Seiten 14 bis 16.

Neu ist das Programm „JOBSTARTER plus“. Das ist ein Bundesprogramm. Hier wurden ebenfalls Mittel aus Bund und EU verwendet. Mithilfe dieses Programms können kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern unterstützt werden.

Der Antrag geht in die richtige Richtung. Wir werden ihm die Zustimmung erteilen und freuen uns, dass die Regierungsfaktionen unsere Initiative aufgegriffen haben. Wir glauben aber – ich sage das auch noch einmal sehr deutlich –, es ist darüber hinaus, nämlich über das Zusammenstellen der Dinge, die es schon gibt, aber auch der Aufforderung an die Kooperationspartner, wie die Hochschulen, die Firmen und die Unternehmen, durchaus noch das eine oder andere für uns mit auf den Weg zu bringen. Das heißt, dass wir im Zusammenhang mit dem Thema auch über andere Dinge reden müssen.

1. Wir wollen, dass die jungen Frauen und Männer die beste Ausbildung erhalten. Ich gehe davon aus, dass das unser gemeinsames Ziel ist. Das betrifft sowohl die duale Ausbildung als auch die Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten.

(Beifall bei der CDU)

2. Jeder sollte die Chance erhalten, sich in der Ausbildung neu orientieren zu können, etwa wenn man merkt, dass die ergriffene Ausbildung zu einem nicht passt oder man sich etwas anderes erwartet hat. Wir wissen, dass

als Studienabbrecher auch derjenige zählt, der die Hochschule oder vielleicht nur einen Teil seiner Fächerkombinationen gewechselt hat. Insofern muss man auch einmal über die Definition von Studienabbrechern sprechen.

3. Dafür ist es notwendig, dass die Jugendlichen bereits in ihrer Schulzeit auf ihre mögliche spätere Ausbildung bzw. die Alternativen dazu noch besser vorbereitet werden, als das schon der Fall ist. Ich glaube, hier kann noch viel passieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

4. Es ist notwendig, dass Studierende neben ihrer Studienzeit frühzeitig Unterstützung erhalten, wenn sie merken, dass ihnen die Art der Ausbildung oder das gewählte Fach nicht liegen, oder auch, wenn der Dozent oder die Dozentin merkt, dass die oder der Studierende noch etwas mehr an Unterstützung erhalten sollte.

5. Es gehört dazu, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung verbessert wird und die Studienabbrecher neue Chancen in der beruflichen Bildung erhalten.

Jetzt möchte ich noch einmal Bundesministerin Wanka zitieren. Sie sagt, ein Meister muss sich nicht hinter einem Akademiker verstecken. Das ist so.

(Beifall im Hause)

Das darf man an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

6. Berufliche und akademische Bildung sind für uns als CDU gleichwertig. Es ist bemerkenswert, wenn man schaut, wie das vor 20 Jahren war, dass über zwei Drittel der FH-Studenten eine Berufsausbildung mitbrachten und es heute andersherum geht. Heute ist es so, dass die Schüler gleich an die Hochschulen gehen und vielleicht von dort, wenn sie merken, dass es doch nicht das Richtige für sie ist, in anderer Weise in den Beruf hineingehen.

Bei all den Maßnahmen, die auch in dem Antrag genannt sind, muss darüber hinaus das Ziel sein, Studienabbruch zu verhindern bzw. vorzubeugen. Wie gesagt, es braucht dazu einer geeigneten Vorbereitung in der Schule. Es müssen die Anforderungen – das müssen wir tun – an den Bachelor-Abschluss auf den Prüfstand gestellt werden.

Das sind einige Aspekte, die aus unserer Sicht notwendig sind, um das Thema in seiner Gesamtheit und nicht nur bezogen auf die einzelnen Angebote und Projekte, die es gibt, zu beurteilen. Wir müssen zu einem System kommen, in dem die Jugendlichen genau die Chancen mit auf den Weg bekommen, die sie brauchen, damit der passende Weg für sie gefunden werden kann bzw. sie diesen selbst wählen können.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wir wünschen uns vielleicht doch nochmalige Beratung im Ausschuss, um dem Antrag noch den einen oder anderen Aspekt an Substanz mitzugeben. Ich habe mit-

bekommen, dass Sie das nicht wollen, wie gesagt, für uns wäre das eigentlich ganz wünschenswert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns heute dem Thema Studienabbrüche annähern, dann müssen wir sehen, dass es dafür ganz unterschiedliche Ursachen und viele Verläufe geben kann, die sich daran anknüpfen können, auch positive Verläufe. Wir kennen Beispiele von Leuten, die in die berufliche Ausbildung wechseln, die Firmen gründen oder sogar gezielt von Unternehmen abgeworben werden und attraktive Tätigkeiten ausüben. Das heißt, wir müssen das Thema in seiner Differenziertheit diskutieren.

Frau Schäfer hat es schon gesagt, es fehlen letztlich die statistischen Untersuchungen zum Verbleib der Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Das ist nicht Gegenstand der amtlichen Hochschulstatistik. Es kann es auch aus Datenschutzgründen nicht sein, was die Leute im Anschluss machen. Es gibt einzelne Untersuchungen, die dem nachgegangen sind. Diese sind durchaus zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen, beispielsweise dass die Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher ähnlich schnell eine Tätigkeit aufnehmen wie die Absolventinnen und Absolventen, wobei man sagen kann, vielleicht wird dann die Exmatrikulation auch vom Zeitpunkt her so gesetzt, dass der Wechsel daran anschließt. Also da ist einiges, was wir noch nicht wissen, das für weitere Untersuchungen interessant wäre, die wir sicherlich verwenden könnten.

Was wir aber sagen müssen, ist: Es ist Auftrag der Hochschulen, gute Bedingungen zu bieten, um ein Studium abzuschließen, gerade vor dem Hintergrund, dass die Hochschulen sich öffnen. Wir haben dort immer eine heterogenere Klientel der Bildungsbeteiligten, und wir haben dazu schon einiges gemacht. Die Landesregierung hat viel gemacht, auch im Bereich Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses. Dazu hatten wir eine Große Anfrage, einen Entschließungsantrag. An den Bedingungen für den positiven Studienabschluss zu arbeiten, ist eine Aufgabe. Sie ist eine hochschulpolitische und die Aufgabe der Hochschule. Daran müssen wir in jedem Fall festhalten,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

beispielsweise durch bessere Orientierungsangebote bei der Studieneingangsphase oder durch bessere Übergänge von der Schule in die anschließenden Bereiche. Wir haben zum Beispiel über die Berufs- und Studienorientierung geredet. Da gibt es viele Baustellen, die sehr

aktuell sind und an denen viel passiert. Vor dem Hintergrund ist es eine Aufgabe, die Durchlässigkeit des Bildungssystems dahin gehend weiterzuentwickeln, dass es Anschlüsse nach einem Studienabbruch, Übergänge von den Hochschulen in die berufliche Bildung geben muss, damit die entsprechenden Beteiligten wie die Arbeitsagenturen zusammenwirken. Wie können die Hochschulen und die Sozialpartner die Übergänge gestalten? Auch das gehört zu einem durchlässigen Bildungssystem.

Es ist so und war nach meiner Einschätzung immer so: Nicht für jeden, der den Weg an die Hochschulen findet, ist es der beste Weg, diesen Weg bis zu einem Studienabschluss zu Ende zu gehen. Es kann sein, dass eine Umorientierung für die Leute der bessere Weg ist. Da brauchen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote. Insofern begrüßen wir mit unserem Antrag, dass in dieser Richtung schon vieles auf dem Weg ist. Wir stoßen noch weitere Entwicklungen an. Wir würdigen auch ein Programm des BMWF. Ich denke, es ist schön, dass sich ein breiter Konsens abzeichnet und wir mit dem Thema gut umgehen. Insofern bedanke ich mich für diese Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir nur noch ganz wenige Anmerkungen. Ich freue mich, dass dieser Antrag offensichtlich breiten Konsens auslöst. Ich freue mich, dass er auf beide Bereiche eingeht und es einerseits darum geht, die Studienbedingungen, die Studienberatung und die Studienunterstützung an den Hochschulen so zu gestalten, dass Studienabbrüche weiter reduziert werden können, aber andererseits darauf abgestellt wird, dass es für jene, die ihr Studium nicht zu Ende bringen können, wollen, Alternativen im System gibt. Das hat viel damit zu tun, dass wir uns insgesamt bemühen, dass die jeweiligen Bildungsbereiche auch Leistungen anerkennen, die in anderen Bildungsbereichen erbracht werden, wodurch flexiblere Biografien möglich sind.

Es ist auf viele Beispiele eingegangen worden. Natürlich ist das herausragendste das der Fachhochschule Kaiserslautern. Darüber haben wir im Ausschuss intensiv berichtet. Es gibt aber auch andere Hochschulen, die sich verstärkt dieser Frage annehmen, vor allen Dingen aus den Programmbudgets des Hochschulpaktes, der ausdrücklich dort einen Schwerpunkt setzt.

Ich will auf eine zusätzliche Initiative gerne hinweisen, weil sie vielleicht noch nicht so bekannt ist. Die Carl-Zeiss-Stiftung hat aus Anlass ihres 125-jährigen Bestehens den Ländern Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz jeweils Mittel in Höhe von 4 Millionen

Euro zur Verfügung gestellt. Aus den für Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Mittel wollen wir 1 Million Euro nutzen – so haben wir es bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragt –, um ein entsprechendes Carl-Zeiss-Stiftungskolleg auf den Weg zu bringen. Das wiederum soll sehr konkret die Aufgabe haben, sich um den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der sogenannten MINT-Fächer zu kümmern, insbesondere dem Ingenieurbereich, und einerseits dafür sorgen, dass möglichst noch mehr junge Menschen dieses Studium aufnehmen, aber andererseits Unterstützung leisten, damit sie ihr Studium zu Ende bringen. Ich denke, auch diese Initiative fügt sich hervorragend ein.

Es wird in Zukunft sicherlich darauf ankommen – dazu kann das auf Bundesebene auf den Weg gebrachte Job-Start-Up-Programm einen Beitrag leisten –, dass es eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Kammern und Bundesagentur gibt, um für Studierende in ihrer jeweiligen Situation jeweils optimale, passgenaue Angebote machen zu können. Insofern werden wir uns in den nächsten Jahren verstärkt um diesen Bereich mit kümmern. Es sind primär die Hochschulen angesprochen. Aber das Land kann durchaus Unterstützung leisten. Das haben wir vor. Wir haben die Projekte bisher sehr engagiert begleitet. Wir wollen das auch in der Zukunft tun.

Insofern, ja, ich finde, dass dieser Antrag wichtig ist, er ein wichtiges Signal aussendet und noch einmal ein Signal an die Hochschulen, an die Studierenden ist. Deswegen begrüße ich diese Initiative sehr und würde mich freuen, wenn sie breite Unterstützung findet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt ein Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vor. Kann dem von allen Seiten so zugestimmt werden? – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 33** der Tagesordnung auf:

**Welcome Center: Beitrag zur Fachkräftesicherung
und Baustein einer Willkommenskultur
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3666 –**

**dazu:
Rheinland-Pfalz für ausländische Fachkräfte
attraktiv machen
Antrag (Alternativantrag) der
Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3687 –**

Das Wort hat Herr Kollege Hering von der SPD-Fraktion.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gute Willkommenskultur ist nicht nur Frage einer Sozialpolitik der Menschlichkeit, eine gute Willkommenskultur ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts.

Ich will mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Bundespräsidenten Gauck zitieren, der über die Chancen der Zuwanderung gesprochen hat. In diesem Zusammenhang nannte der Bundespräsident angesichts der Tatsache, dass jeder fünfte Bundesbürger inzwischen familiäre Wurzeln im Ausland habe, es skurril, wenn manche der Vorstellung anhängen, es könne so etwas geben wie ein homogenes, abgeschlossenes Deutschland.

Wir haben – das muss man aufgrund der Fachkräfteherausforderung sagen – erfreulicherweise seit 20 Jahren die höchste Zuwanderung in Deutschland. Im Jahr 2013 sind 1,2 Millionen Menschen zu uns gekommen. Zu zwei Dritteln kommen diese Menschen aus den Staaten der Europäischen Union.

Erfreulicherweise hat die OECD festgestellt, dass Deutschland die geringsten rechtlichen Hürden für Zuwanderung von hoch qualifizierten Menschen hat.

Ich sage, das ist zwar erfreulich, doch wenn wir betrachten, wie groß die Herausforderung des Fachkräftebedarfs mittlerweile ist – ich will aus der Studie der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz zitieren, die davon ausgeht, dass wir einen zusätzlichen nicht gedeckten Bedarf im Bereich der beruflichen Qualifikation von 100.000 Arbeitnehmerinnen und -nehmern und im akademischen Bereich von mindestens 2.300 im Jahr 2030 haben –, dann ist auch klar, dieser Bedarf kann nicht allein durch Zuwanderung gedeckt werden.

Die umfangreichen Anstrengungen der Landesregierung zur Lösung der Herausforderung des Fachkräftebedarfs im Bildungsbereich, die am ovalen Tisch gebündelt werden, beispielsweise durch Unterstützung derjenigen, die bisher keinen Berufsabschluss haben, und viele andere Maßnahmen müssen intensiviert und fortgesetzt werden.

Ein wichtiges Instrument ist dabei eine gute Willkommenskultur und dafür zu sorgen, dass wir die richtigen Instrumente haben, auch im Wettbewerb, der zwischen den Regionen um Fachkräfte stattfindet.

Da ist das Welcome Center, das in dem Antrag angestrebt wird und die Ministerpräsidentin auf dem Empfang der Wirtschaft vorgeschlagen hat, ein gutes und wirksames Instrument; denn qualifizierte Fachkräfte aus anderen Regionen erwarten, dass sie eine kompetente Ansprechstelle haben, die informiert, welche Arbeitsangebote es gibt, wie Aufenthaltsrechtliche Fragen, wenn sie zu lösen sind, gelöst werden, wie die Wohnsituation für mich und meine Familie ist, welche Perspektiven die Kinder im Bildungsbereich haben und welche beruflichen Chancen meine Partnerin oder mein Partner hat. All

diese Fragen müssen von einer Stelle kompetent beantwortet werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich war gemeinsam mit Herrn Kollegen Guth in Hamburg, wo wir uns das Welcome Center angesehen haben. Dort wurde die Aussage bestätigt: Es gibt qualifizierte Fachkräfte, die um ihre Marktchancen wissen und sich über verschiedene Regionen informieren. Wenn sie dann eine Region vorfinden, in der diese zentralen Ansprechstellen nicht vorhanden sind, sagen sie, das scheint für mich nicht die richtige Region zu sein, wenn ich mir erst alles zusammensuchen muss.

Wir müssen das auch zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz machen. BASF und Boehringer haben damit keine Probleme, sie haben diese Servicestellen, die selbstverständlich alles abdecken. Aber gerade für die mittelständische Wirtschaft muss dieser Service in Verbindung mit den Kammern geboten werden. Deswegen begrüße ich das, was die Landesregierung auf den Weg bringen wird, dass wir in Rheinland-Pfalz dieses Welcome Center bekommen.

Es war der richtige Ansatz, wie in Hamburg gewählt, dass Sachbearbeiter dort Telefondienst machen und an der Rezeption arbeiten. Jeder Kunde dieses Welcome Center hat einen Gesprächspartner, der hoch kompetent alle Auskünfte geben kann, der, wenn er selbst nicht die Fachkompetenz hat, präzise weiß, wer sie hat und sie für den Kunden beschafft. So müssen wir führen und ein wirtschaftsfreundliches Rheinland-Pfalz werden.

In diesem Zusammenhang – damit will ich schließen – ist die entscheidende Frage: Wie fremdenfreundlich ist ein Land? – Denn die qualifizierten Bewerber stellen auch diese Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Hoyerswerda hat große Probleme, einen qualifizierten Ingenieur aus dem Ausland zu bekommen, weil diese Region wegen der Vorkommnisse einen schlechten Ruf hat. Deswegen werden wir, wenn wir ein Land mit einer guten Willkommenskultur sind, attraktiv sein für qualifizierte Fachkräfte, die unsere Wirtschaft dringend braucht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich bei Rot-Grün für den Antrag zur Fachkräftesicherung bedanken. Wie schon oft von dieser Stelle

ausgeführt, ist der Fachkräftemangel in meinen Augen die größte Bedrohung unserer Wirtschaftskraft in den nächsten 20 Jahren. Von daher ist es sinnvoll, jetzt die richtigen Weichen zu stellen, um nicht sehenden Auges die Fachkräfteproblematik zu verschlafen.

Wir, die CDU, haben im Januar ein umfassendes Konzept dazu vorgelegt. Ich will betonen, wie wichtig es ist, gute und qualifizierte Fachkräfte für alle Wirtschaftszweige zu gewinnen.

Selbstverständlich ist es aber auch notwendig, stille Potenziale in Rheinland-Pfalz zu heben, indem wir zum Beispiel die Zahl der Schulabbrecher verringern und durch Sozialarbeit vielen jungen Menschen erst ermöglichen, einen Schulabschluss zu machen.

Die große Herausforderung beim Thema Fachkräftemangel besteht darin, die Wirtschaft mit gut ausgebildeten, mit motivierten und qualifizierten Fachkräften zu versorgen; denn unsere wirtschaftliche Stärke hat sich nicht dadurch entwickelt, dass wir immer nur die Schwächsten ausgebildet haben, sondern insbesondere die vorhandenen Arbeitnehmer durch unsere Bildungssysteme zu hervorragenden Fachkräften weiterqualifiziert haben.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund muss die Debatte zur Fachkräftesicherung durch Welcome Center gesehen werden. Unser Arbeitsmarkt ist geprägt von einer hohen Automatisierung und Rationalisierung. Daher brauchen wir nicht irgendwelche Arbeitskräfte, wir brauchen gut ausgebildete und hervorragend qualifizierte Fachkräfte, die sich in diesen speziellen Arbeitsmarkt integrieren können.

Die Forderungen dieser Fachkräfte, um in Deutschland einzuwandern, sind hoch; denn keiner verlässt gern die Heimat, nimmt die Strapazen einer neuen Kultur, einer neuen Sprache und einer neuen Umgebung auf sich, wenn er sich im Zielland nicht willkommen fühlt.

Daher ist es wichtig, dass wir gerade für die zuwandernden Fachkräfte eine Willkommenskultur in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung schaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun ist die Frage, wie diese Willkommenskultur konkret umgesetzt wird. Ich glaube, an der Stelle wird es ein Stück weit schwierig. Viele einzelne Maßnahmen wurden schon angegangen oder befinden sich, wie das Anerkennungsgesetz, in der konkreten Anwendung.

Heute schlagen Sie als neuen Aspekt die Einrichtung von sogenannten Welcome Centern vor und führen insbesondere das Beispiel Hamburg auf.

Gerade durch das Beispiel Hamburg stellen sich für uns ganz viele Fragen; denn was verstehen Sie konkret unter einem solchen Welcome Center?

(Pörksen, SPD: Lesen Sie den Antrag!)

Ich will mir die Meinung der „taz“ nicht zu eigen machen, aber die „taz“ schreibt über das Welcome Center Hamburg, dass dies nur für reiche Einwanderer sinnvoll sei und es dann Einwanderer erster und zweiter Klasse gäbe.

(Pörksen, SPD: Sie müssen die richtige Adresse erwischen!)

Ich will mir diese Meinung nicht zu eigen machen,

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So weit kommt es noch!)

aber so urteilt zumindest die „taz“. Sie schreibt weiter, das Hamburger Welcome Center ist offensichtlich eine Art Vorzeigebehörde, eine Premiumausländerbehörde, und würde sich um Aufenthaltsgenehmigungen, Wohnungen, Schulanmeldungen und sogar um Sportkurse kümmern.

Die Forderungen des DIHK-Präsidenten Herrn Dr. Schweitzer gehen in die gleiche Richtung. Er sagt, innerhalb der nächsten zehn Jahre sollten zumindest in den größeren deutschen Städten Welcome Center eingerichtet werden. Die Center sollten für die Neuankömmlinge als einzige Anlaufstelle für verwaltungsrelevante Aspekte und sonstige Informationen rund um das Leben in Deutschland fungieren.

Er spricht also sehr bewusst von größeren, von großen deutschen Städten, in denen sich dieses Modell bewähren könnte.

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass sich dieses Modell dort bewährt; aber die Frage für Rheinland-Pfalz ist eine andere: Inwiefern kann ich mit einem solchen Großstadtmodell tatsächlich in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz diese Willkommenskultur in die Fläche bringen? – Daran habe ich im Moment einfach erhebliche Zweifel, und es bleiben viele Fragen offen.

(Beifall der CDU)

Deswegen mahnen wir in unserem Alternativantrag auch zunächst eine grundlegende Analyse an. Wir wollen das Thema Welcome Center gar nicht schlechtreden; das ist prinzipiell eine richtige Maßnahme. Aber sie muss auch richtig durchgeführt werden, und deshalb ist eine grundlegende Analyse wichtig.

Zunächst stellt sich einmal die Frage: Wie viele ausländische Fachkräfte brauchen denn in Rheinland-Pfalz Unterstützung bei Behördengängen? – Nur, um in diesem Zusammenhang einmal eine Zahl zu nennen: Über das Anerkennungsgesetz wurden im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz in den letzten beiden Jahren gerade einmal 325 Anträge eingereicht. Ich finde, das ist bedauerlich niedrig. Ich will es nicht kritisieren, aber daran sieht man, dass man von einem sehr viel höheren Bedarf, von einer sehr viel höheren Nachfrage ausgegangen war, aber 325 Anträge sind eben leider nicht die Welt. Also sollten wir dieses Thema zunächst einmal grundlegend untersuchen, bevor wir in die Vollen gehen und drei, vier oder fünf Welcome Center in ganz Rheinland-Pfalz einrichten,

und zum Schluss kommen vielleicht im Jahr 100 Menschen und fragen die Dienstleistungen nach.

(Beifall der CDU)

Es stellt sich auch die Frage nach den konkreten Anforderungen. Das Spektrum ist breit gefächert: von einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung über die Schulanmeldung bis hin zur Steuerberatung und zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen usw. Herr Hering, Sie haben das auch erläutert. Es soll tatsächlich ein Ansprechpartner für alle Fragen vorhanden sein.

Ich sage Ihnen, ja, in der Stadt Hamburg kann ich mir sogar noch vorstellen, dass es funktioniert. Aber Sie können doch niemanden nach Ludwigshafen beispielsweise zur IHK schicken, wenn er wissen möchte, wo er im Kreis Germersheim seine Kinder einschulen muss, wo er sie in den Kindergarten schicken muss und wo er welche Anträge bekommen kann.

(Beifall der CDU)

So funktioniert doch Rheinland-Pfalz nicht, so funktioniert doch kein Flächenland im Gegensatz zu einer Stadt.

Ich möchte an der Stelle vielleicht noch eine Anregung geben, wie es funktionieren könnte; aber auch das muss untersucht werden. Ich lege keinen Wert darauf, dass dies der Weisheit letzter Schluss ist. Bei uns in der Kreisverwaltung Germersheim haben wir das Projekt „Interkulturelle Kompetenz“ aufgelegt zusammen mit der Universität vor Ort. Wir schulen die Mitarbeiter in der Kreisverwaltung genau zu diesem Thema, um sie zu sensibilisieren, empfänglich zu sein, auch interkulturelle Kompetenz aufzubauen. Dies wäre vielleicht eine Idee, die es in ganz Rheinland-Pfalz wert wäre, verfolgt zu werden.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf die weiteren Fragen in unserem Antrag verweisen und fordere an der Stelle erneut ein fundiertes Konzept und eine Analyse, bevor man wieder in die Vollen geht, viel Geld investiert und zum Schluss vielleicht doch wieder nur ein Rohrkreppierer dabei herauskommt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Steinbach hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist ein wirtschaftlich erfolgreiches Land, und das haben wir in erster Linie den Unternehmerinnen und Unternehmern und den Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmern zu verdanken. Diese bilden das Rückgrat für den Wohlstand in Rheinland-Pfalz, und um diesen langfristig halten zu können, muss sichergestellt werden, dass den Unternehmen heute und auch in Zukunft Fachkräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grunde kommt der Fachkräftesicherung in der rot-grünen Koalition ein ganz besonders hoher Stellenwert zu. Wenngleich der Bedarf an Fachkräften in Rheinland-Pfalz aktuell noch kein flächendeckendes Problem für unsere Wirtschaft darstellt, müssen wir schon heute die Weichen stellen, um rechtzeitig auf sich abzeichnende Engpässe und Problemstellungen hinzuweisen und ihnen entgegenzuwirken.

Die Aktivierung der Potenziale von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten sowie die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland stellen insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels entscheidende Faktoren unserer Fachkräftestrategie dar. Wir sind auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, meine Damen und Herren, um den Bedarf unserer Wirtschaft mittel- und langfristig decken zu können. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in Rheinland-Pfalz, und wir arbeiten daher intensiv an notwendigen Bausteinen für eine neue Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mit dem Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz, dem BQFG, haben wir bereits im letzten Jahr einen wichtigen Schritt unternommen, einen positiven Beitrag zur Beschäftigungssituation von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ausländischen Berufsqualifikationen zu leisten. Mit der Einrichtung von Welcome Centern wollen wir jetzt den nächsten Schritt hin zu einer langfristigen Fachkräftesicherung wie auch einer neuen Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz gehen. Die Welcome Center sollen als zentrale Anlaufstelle für in- und ausländische Neubürgerinnen und Neubürger dienen und diesen durch ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot bei alltäglichen wie beruflichen Fragen zur Seite stehen.

Wir wollen aktiv dafür sorgen, dass Menschen, die in unser Land kommen, nicht durch bürokratische Hürden zurückgeschreckt werden; wir wollen bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, um einen schnellen und einfachen Zugang sowohl in unsere Gesellschaft als auch den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist klar, dass Welcome Center allein keine neue Willkommenskultur bilden, sondern lediglich ein Baustein dazu darstellen. Deren Einrichtung ist weder hinreichend für Integrationspolitik noch die Fachkräftestrategie des Landes Rheinland-Pfalz allein; sie stellt jedoch einen wichtigen Beitrag dar.

Gerade die Fachkräftesicherung stellt ein Querschnittsthema dar, welches ressorttechnisch breit angelegt werden soll und das auch an verschiedenen Stellen in der Landesregierung zusammengeführt werden muss. Natürlich ist es nicht nur eine Entscheidung der Landesregierung und dieses Parlaments, sondern das müssen wir breit verankern. Darum ist es sehr wichtig, in einem solchen Konzept viele Akteure in der Gesellschaft mit einzubeziehen und mit ihnen im Gespräch zu bleiben.

Meine Damen und Herren, dazu gehören die Unternehmensverbände, dazu gehören die Kammern, dazu gehören selbstverständlich auch die Kommunen, weil wir dort gute Beispiele sehen. Dazu gehört die Bundesagentur für Arbeit, und dazu gehören selbstverständlich auch die Jobcenter. In Abstimmung mit all diesen Akteuren wird ein gutes Konzept erstellt werden, meine Damen und Herren.

Mit unserem Koalitionspartner von der SPD zeigen wir, dass wir an diese komplexen Herausforderungen auch mit komplexen Lösungsstrategien herangehen können und wollen und wir die ganze Bandbreite wahrnehmen, um Rheinland-Pfalz fit für die Zukunft zu machen.

Meine Damen und Herren von der CDU, lieber Herr Kollege Brandl, ich finde Ihren Alternativantrag gut; denn ich entdecke darin eine deutliche Weiterentwicklung Ihrer bisher vertretenen Position. Ich finde vieles von dem, was Sie heute gesagt haben, vieles von dem, was Sie auch an Beispielen angeführt haben, vollkommen richtig, und ich bin der Auffassung, dass wir an diesem Punkt nicht allzu weit auseinander sind. Ich möchte dies ausdrücklich begrüßen; ich meine nicht Sie persönlich, aber ich darf daran erinnern, dass Ihr Kollege Rüttgers noch von „Kinder statt Inder“ gesprochen hat und Wolfgang Schäuble bestritten hat, dass wir ein Einwanderungsland sind. Ich stelle die Veränderung positiv dar.

Ich finde das vollkommen richtig und möchte es ausdrücklich würdigen. Auch das, was Sie heute gesagt haben, war sehr gut und sehr fachlich und ist auch eine Grundlage für einen guten Dialog, meine Damen und Herren. Das ist vollkommen richtig, und ich gehe davon aus, dass die vielen Fragen, die Sie in Ihrer Forderung eingebracht haben, auch Teile sind, die in einem Konzept für ein Welcome Center ihre Berücksichtigung finden. Sie sind berechtigt, wir werden sie berücksichtigen und in diesem Sinne sicherlich auch gemeinschaftlich weiter voranschreiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ja, der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz geht es

gut, und wir alle haben vor allem eine Sorge, nämlich dass der Fachkräftebedarf der Zukunft gesichert werden kann. Deshalb finde ich es sehr schön, dass wir heute im Rahmen des Parlaments über die Welcome Center sprechen können.

Ich möchte vorab deutlich feststellen, dass die Welcome Center ein wichtiger Baustein für uns sind, aber wir natürlich gemeinsam, das komplette Kabinett – die Wirtschaftsministerin, der Arbeitsminister, eigentlich alle Kollegen und Kolleginnen –, an der umfassenden Fachkräftestrategie gearbeitet haben, die wir am 16. Juli gemeinsam am Ovalen Tisch mit allen Partnern in Rheinland-Pfalz verabschiedet werden. Ich denke, das zeigt noch einmal sehr deutlich, dass wir das Thema des Fachkräftebedarfs außerordentlich ernst nehmen.

Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass wir in den unterschiedlichen Bereichen tatsächlich ganz konkrete Maßnahmen umsetzen. Das Welcome Center ist eine dieser sehr konkreten Maßnahmen, um das, was wir als unser Selbstverständnis in diesem Land sowieso vertreten, nämlich eine natürliche und freundliche Willkommenskultur, auch weiterzuentwickeln.

Herr Brandl, es ist doch klar, dass Hamburg für uns ein wichtiges und gutes Beispiel ist, aber doch keine Blaupause für ein Flächenland sein kann. Man kann sich daran orientieren, was dort gemacht wird und erfolgreich läuft, aber man kann diese Gedanken nicht auf unser Land übertragen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass es bei uns keine Unterscheidung zwischen den besseren und den schlechteren Ausländern und Ausländerinnen geben wird, sondern wir unser Konzept umfassend spannen. Genauso werden wir dies mit den Kolleginnen und Kollegen zurzeit erarbeiten.

Insofern sollen die Welcome Center in Rheinland-Pfalz einerseits für Menschen im Ausland sein, damit alle relevanten Informationen im Internet auf einer Plattform dargeboten werden, aber andererseits natürlich auch ein zentraler Ansprechort sein, an dem sich alle orientieren können, die in unser Land kommen möchten, um ihre Fachkompetenz zur Verfügung zu stellen, bei uns zuzuwandern und zumindest eine ganze Zeit lang bei uns zu bleiben.

Eine Internetplattform soll zuwanderungsinteressierte Fachkräfte im Ausland bereits in ihrer Entscheidungs- und Orientierungsphase informieren. Wir sind im Wettbewerb mit allen Bundesländern, auch mit anderen Nationalstaaten, wenn es um das Thema Fachkräfte geht. Deshalb ist es wichtig, dass man auch von außen die Vorteile deutlich erkennen kann und alle Informationen erhält, die man möchte. Natürlich soll das Welcome Center eine erste Anlaufstelle für zuwanderungswillige und zugewanderte Fachkräfte sein, und zwar aus der Europäischen Union, aus Drittstaaten, aber selbstverständlich auch für Asylsuchende und natürlich auch Kontingentflüchtlinge, die mit guten Qualifikationen in unserem Land sind und auch über einen längerfristigen Aufenthaltsstatus verfügen.

Das ist unser Selbstverständnis. Das ist das Selbstverständnis, mit dem wir mit unseren Kammern und allen Beteiligten, die hier schon genannt worden sind, in der

Diskussion stehen, um genau eine solche Konzeption auf den Weg zu bringen.

Warum finden wir das wichtig? Wir finden das wichtig – das hat Herr Hering bereits gesagt –, weil wir viele kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben. Natürlich hat die BASF im Grunde ein eigenes Welcome Center. Natürlich weiß Boehringer Ingelheim, wie sie zu Fachkräften aus dem Ausland kommen. Es ist aber keine große Selbstverständlichkeit, dass jeder kleine und mittlere Unternehmer über genau diese Möglichkeiten verfügt. Wir sind deshalb sicher, dass der Weg eines Welcome Centers genau das richtige Angebot für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist, um unsere Unternehmen, aber selbstverständlich auch die Menschen, die Interesse daran haben, so zu unterstützen und so umfassend zu beraten, dass sie wirklich die Möglichkeit haben, hier zu arbeiten, und die Unternehmen auch die Möglichkeit haben, leichter an diese Fachkräfte zu kommen.

Zurzeit beraten wir dieses Thema und auch die Trägerstruktur umfassend. Die Landesregierung sieht insbesondere die Kammern, die Bundesagentur für Arbeit, die Gewerkschaften und die Kommunen. Aber darüber ist weitergehende Kooperation mit anderen Berufsverbänden, Organisationen, Institutionen und Behörden erforderlich. Eine Netzworkebildung ist eine der Grundlagen für eine gute Arbeit der Welcome Center.

Die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern hat bereits erste Überlegungen für ein Welcome Center ausgearbeitet und auch ihre feste Beteiligung erklärt. In den kommenden Wochen wird dies weiterhin unsere Gespräche prägen. Wir haben darüber hinaus eine gemeinsame Kabinettsitzung mit den Industrie- und Handwerkskammern. Wir werden in diesem Kabinett auch das Thema der Partnerschaft und aktiven Teilnahme und Teilhabe der Industrie- und Handelskammern und weiterer Partner für Welcome Center in unserem Land ganz klar konkretisieren und deutlich machen, dass das ein Weg ist, den wir gerne gehen möchten und gemeinsam gestalten wollen.

Ich möchte noch ein Wort zu dem Antrag der CDU sagen. Wir haben unglaublich viele Daten und Fakten. Wir müssen auch nicht noch einmal neue Daten erheben, wie hoch der Fachkräftebedarf ist, in welchen Bereichen wir demnächst Mangel haben werden, in welchen Bereichen es heute schon in der Branche eng ist. Das alles liegt umfassend vor. Aus meiner Sicht wäre es ehrlich gesagt eine glatte Zeitverschwendung, wenn man wieder Analysen und Studien in Auftrag gibt, um dann vielleicht 2015 in die Umsetzung eines Konzeptes zu kommen.

Nein, der Ovale Tisch hat seit Monaten akribisch daran gearbeitet. Wir haben Analysen, die wir zwischen der Landesregierung und unseren Partnern teilen.

(Frau Klöckner, CDU: Aber ohne Parlament!)

Auf dieser Grundlage setzen wir unterschiedlichste Dinge um. Dazu gehört auch, dass wir das Thema Welcome Center umsetzen werden.

Es wird wie immer sein, wenn Dinge unterschrieben und vereinbart sind, und zwar am 16. Juli 2014, dann wird selbstverständlich auch im parlamentarischen Raum darüber gesprochen. Ich sage aber auch deutlich, wir haben schon viele Male auch in diesem Parlament und in den zuständigen Ausschüssen – in allen, die dafür zuständig sind – das Thema Fachkräftebedarf und wie wir als Landesregierung damit umgehen wollen, diskutiert. Das ist wahrlich nicht das erste Mal.

In diesem Sinne freuen wir uns darüber, dass das Parlament das Thema der Welcome Center begleitet.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerpräsidentin, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Sie letztlich die Ankündigung wahrgemacht haben und tatsächlich federführend für den Fachkräftemangel zeichnen. Es ist aus meiner Sicht schade, dass dieses Thema aus dem Wirtschaftsministerium herausgenommen und tatsächlich komplett von der Staatskanzlei übernommen wurde. Ich habe an der Stelle schon ein paar Mal gesagt, wir halten es für zielführender, wenn es ein Wirtschaftsthema bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Wirtschaftsthema. Für Rheinland-Pfalz ist es das wichtigste Wirtschaftsthema für die nächsten 20 Jahre.

Sie haben die Datengrundlage angesprochen, die vorhanden wäre, Frau Ministerpräsidentin. Das würde uns sehr interessieren. Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, dass Sie die Fragen, die wir gestellt haben, ohne Weiteres beantworten können. Wir hatten vor Kurzem ein Gespräch bei den Industrie- und Handelskammern. Gerade hinsichtlich der Datengrundlage und dieser Detailfragen liegen meines Wissens keine Informationen vor.

(Beifall bei der CDU)

Von daher würde es uns brennend interessieren, dass diese Fragen tatsächlich beantwortet werden könnten.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ausführen. Es ist uns tatsächlich wichtig, dass diese Welcome Center nicht nur ein schönes Schild und eine schöne Überschrift sind – dahin gehend haben wir unseren Antrag geschrieben –, sondern dass dort tatsächlich auch Leben hineinkommt. Da geht es auch in die kommunale Richtung, wie ich dies vorhin gesagt habe, dass es eben mit 3 oder 4 Welcome Centern nicht erledigt ist. Das ist vielmehr für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir halten es an der Stelle für sehr überlegenswert, dies mit einzubeziehen.

Deshalb jetzt schon zu sagen, wir sind in wenigen Wochen so weit, das alles festzuschreiben und festzulegen, halte ich an der Stelle für verfrüht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3666 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3687 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 23. Juli 2014, 14:00 Uhr, ein und schließe die Sitzung.

E n d e d e r S i t z u n g : 13:30 Uhr.